

Baumgartner, Streibel  
Juden in Niederösterreich

*Für David und Valerie*

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von  
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 18

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Walter Baumgartner  
Robert Streibel

## **Juden in Niederösterreich**

„Arisierungen“ und Rückstellungen in den  
Städten Amstetten, Baden, Hollabrunn, Horn,  
Korneuburg, Krems, Neunkirchen, St. Pölten,  
Stockerau, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya  
und Wiener Neustadt

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien  
Druck: WB-Druck, Rieden am Forggensee  
Wissenschaftliche Redaktion und Lektorat: Mag. Eva Blimlinger  
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0494-8 R. Oldenbourg Verlag Wien  
ISBN 3-486-56782-9 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

## INHALTSVERZEICHNIS

Die Geschichte der Juden in Niederösterreich während der NS-Zeit	
Eine Literaturübersicht . . . . .	7
Verwendete Aktenbestände im Niederösterreichischen	
Landesarchiv . . . . .	13
Rückstellungsakten (IX/5, VI/12) . . . . .	15
Rückstellungsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv . . . . .	17
Die Datenbank . . . . .	18
Juden in Niederösterreich	
Ein erster demographischer Überblick . . . . .	19
Altersquerschnitt . . . . .	22
Soziale Verteilung . . . . .	22
Überlebt oder getötet? . . . . .	24
Vermögensverteilung der jüdischen Bevölkerung	
Am Beispiel der zwölf untersuchten Städte . . . . .	26
Realvermögen: RM 22,2 Millionen . . . . .	26
Durchschnittliches Vermögen: bei RM 24.583,45 . . . . .	29
Wertpapiere . . . . .	30
Das Wissen um das jüdische Vermögen in Niederösterreich	
Die erste Erhebung durch Beamte der NÖ Landesregierung 1946 . . . . .	31
„Arisierungs“-Akten: erste Auswertung 1946 . . . . .	32
Quellenkritik . . . . .	34
Pflichtanmeldungen über „arisiertes“ Vermögen . . . . .	35
Lohn für „Arisierungen“ in der Zweiten Republik?	
Von Treuhändern und Abwicklern . . . . .	37
Rückstellungen in Niederösterreich	
Am Beispiel der Akten des Niederösterreichischen Landesarchivs . . . . .	42
Rückstellung angeordnet, aber . . . . .	49
Ein Vergleich der Städte . . . . .	50
Rückstellung nur gegen Zahlung . . . . .	51
Der Verzicht auf Rückstellung finanziell abgegolten – Vergleiche . . . . .	52
Ausnahmefälle: Rückstellung und Zahlung . . . . .	53
Das erblose jüdische Vermögen und die Sammelstellen . . . . .	54

Raub durch Steuern „Arisierungen“ und Rückstellungen in Amstetten . . . . .	57
Die größte jüdische Gemeinde Niederösterreichs „Arisierungen“ und Rückstellungen in Baden . . . . .	61
Mit dem Bus nach Wien „Arisierungen“ und Rückstellungen in Horn . . . . .	66
Keine „Liebhaberpreise“ bei koordinierten Aktionen „Arisierungen“ in und durch die Stadt Hollabrunn . . . . .	68
Bereicherung vor dem Volksgericht „Arisierungen“ und Rückstellungen in Korneuburg . . . . .	75
Bürokratie und Denunziation „Arisierungen“ und Rückstellungen in der „Gauhauptstadt Krems“	78
Mehr als eine Million Vermögen „Arisierungen“ und Rückstellungen in Neunkirchen . . . . .	86
Opfer der behördlichen Schikane „Arisierungen“ und Rückstellungen in Stockerau . . . . .	91
In spekulativer Voraussicht „Arisierungen“ und Rückstellungen in St. Pölten . . . . .	98
Vollmacht zum Verkauf „Arisierungen“ und Rückstellungen in Tulln . . . . .	102
Kaum jemand kann sich erinnern „Arisierungen“ und Rückstellungen in Waidhofen/Thaya . . . . .	105
Es wurden keine wie immer gearteten Verfügungen getroffen „Arisierungen“ und Rückstellungen in Wiener Neustadt . . . . .	107
Resümee . . . . .	122
Quellenverzeichnis . . . . .	125
Literaturverzeichnis . . . . .	126
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	130
Tabellenverzeichnis . . . . .	131
Graphikverzeichnis . . . . .	132
Die Autoren . . . . .	133

## Die Geschichte der Juden in Niederösterreich während der NS-Zeit

### Eine Literaturübersicht

Eine Geschichte Niederösterreichs für die Zeit des Nationalsozialismus liegt ebenso wenig vor wie eine Darstellung des Schicksals und der Verfolgung der Juden in diesem Bundesland. Dieses Manko hat Ernst Bezemek in seinem Aufsatz 1985 moniert und, es ist bis heute gültig.<sup>1</sup> So behandelt Leopold Kammerhofer in seiner Dokumentation Niederösterreich 1918–1938 gerade noch die ersten Wochen des Einmarsches der deutschen Truppen und der Machtübernahme durch die lokalen Nazis, die Verfolgung der Juden wird jedoch nicht erwähnt, wenngleich das Buch mit dem ersten „Prominenten“-Transport in das Konzentrationslager Dachau – unter den Deportierten die Niederösterreicher Leopold Figl und Josef Reither – endet.<sup>2</sup> In der 1990 erschienenen Landeschronik Niederösterreich, herausgegeben von Karl Gutkas, wird die Verfolgung der Juden im Jahr 1938 zwar in einem eigenen kurzen Abschnitt behandelt, doch bleiben wesentliche Aspekte ausgeklammert. „Eine der einschneidendsten Maßnahmen der nationalsozialistischen Herrschaft war die Ausschaltung der Juden aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.“<sup>3</sup> Auf die Dimension des Raubes sowie die Brutalität und Systematik der Vernichtung wird nicht hingewiesen, und der Satz: „Viele in der Provinz lebende Juden zogen nach Wien, manchen gelang die Auswanderung“, erweckt sogar den Anschein einer freien Entscheidung seitens der Verfolgten.

- 1 Ernst Bezemek: Zur Machtübernahme in Niederösterreich. Politische, administrative und personelle Aspekte bei der Eingliederung Niederösterreichs in den Verwaltungsaufbau des Dritten Reiches 1938, in: Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (Neue Folge 50/51). Wien 1985. S. 181. Die Forschungen in der vorliegenden Publikation wurden im Frühjahr 2002 abgeschlossen. Literatur die nachher erschienen ist, konnte daher nicht einbezogen werden.
- 2 Leopold Kammerhofer: Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918–1938. Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung von 1918 bis 1938. Baden 1987. S. 281.
- 3 Karl Gutkas (Hg.): Landeschronik Niederösterreich. Wien 1990. S. 373.

Von der Phase des Verschweigens, die bis in die achtziger Jahre dauerte, bis zu einer ansatzweisen Erwähnung der Eckpunkte nationalsozialistischer Terrorherrschaft dauerte es mehr als zwei Jahrzehnte. Eine der ersten verdienstvollen Publikationen war die 1983 erschienene Dokumentation „100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel“. Die Würdigungen, die von einem „mutigen Beitrag zu einer notwendigen historischen Gewissensforschung“ oder vom Schließen einer Lücke in der zeitgeschichtlichen Geschichtsschreibung sprachen<sup>4</sup>, waren zahlreich, doch Nachfolgeuntersuchungen und Detailstudien ließen auf sich warten, und für eine Reihe von Städten fehlen sie bis heute, wie zum Beispiel für Baden und Korneuburg, um nur zwei zu nennen. Erst zum „Gedenkjahr“ 1988 erschienen zwei Bücher, die als eine Fortsetzung des Bemühens von Polleroß gedeutet werden können. Der Band „Ausgelöscht. Vom Leben der Juden in Mödling“<sup>5</sup>, für den drei Herausgeber zeichneten, war der erste Versuch einer Topographie über das jüdische Leben in einer Stadt Niederösterreichs. Das Buch zieht einen breiten Bogen vom Mittelalter bis zur Vernichtung der jüdischen Gemeinde und präsentiert die Geschichte einzelner Persönlichkeiten wie auch einzelner Familien. Das Beispiel dieser Mödliner Dokumentation zeigt, dass Geschichte auch auf Basis einer Auswertung von Lokalzeitungen geschrieben werden kann. Ebenfalls 1988 erschien Klaus-Dieter Mulleys Buch über Scheibbs<sup>6</sup>, in dem er die Strukturen nationalsozialistischer Herrschaft in Scheibbs dokumentiert. Der Judenverfolgung wird in dieser Darstellung ein eigenes Kapitel gewidmet und nach örtlichen Belegen der Umsetzung der Terrorpolitik gesucht.<sup>7</sup> In seiner umfangreichen Dokumentation muss Mulley jedoch über das weitere Schicksal der Juden der Stadt und des Bezirkes noch feststellen, dass es im Dunkeln liege.<sup>8</sup> Mit dem Anfang der neunziger Jahre erschienenen Buch über das Schicksal der

---

4 Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn 1996. S. 7.

5 Roland Burger, Franz M. Rinner, Franz R. Strobl (Hg.): Ausgelöscht. Vom Leben der Juden in Mödling. Mödling 1988.

6 Klaus-Dieter Mulley: Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs 1930–1945. Scheibbs 1988.

7 Dies reicht von Handschreiben, mit denen der Bürgermeister bereits am 20. März 1938 Juden Landestrachten und die Benützung des öffentlichen Freibades verbot, bis hin zur Nennung der Zahlen der Verhaftungen während des Novemberpogroms.

8 Mulley, S. 190.

Juden von Krems war es erstmals möglich, eine Geschichte unter der Heranziehung von Archivmaterial und von „oral history“ zu schreiben.<sup>9</sup> Umfassend wurde der Bestand der Volksgerichtsakten der Gerichtsverfahren gegen lokale Naziführer und Parteigrößen herangezogen; das Fehlen weiterer Aktenbestände erforderte in der Folge eine penible Recherche des Schicksals der Juden. Wie bereits im Falle der Dokumentation über Mödling vollzog sich die Geschichtsdarstellung in einer Art „work in progress“, wobei auch der Umgang mit der Geschichte thematisiert und der Prozess der Verdrängung, der Umgang mit dem jüdischen Friedhof etc. dokumentiert wurde. In dieser Tradition steht auch die von Gerhard Zeilinger herausgegebene Publikation „Amstetten 1938–1945“<sup>10</sup>, die das Bemühen seitens der Initiative Kulturhof um eine öffentliche Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus im Rahmen des Gedenkjahres 1995 dokumentiert und in einigen Kapiteln nicht nur die Namen der Opfer (die „Arisierung“ des Kaufhauses „Zur Billigkeit“ von Adolf und Rosa Greger), sondern auch jene der Täter erwähnt und am Beispiel von Bürgermeister Wolfgang Mitterdorfer „die Problematik der nie stattgefundenen Sühne“ zeigt. Wie auch bei Mulley ging es hier vorerst darum, die NS-Herrschaft im Alltagsleben bis hin zur Architektur darzustellen. Dabei kann es sich lediglich um einen Problemaufriss, aber um keine Detailstudie handeln. Die Publikation von Peter Schwarz<sup>11</sup> „Tulln ist judenrein“, die 1997 erschien, muss als erste Arbeit bezeichnet werden, für die vielfältige Aktenbestände eingesehen wurden, unter anderem auch die Vermögensverzeichnisse. Dem Autor gelingt es, eine Darstellung der Abläufe der „Entjudung der Wirtschaft“ durch die Vermögensverkehrsstelle zu entwickeln. Mit der umfassenden Darstellung der „Arisierung“ einzelner Liegenschaften und Firmen setzt er einen neuen Maßstab in der Lokalgeschichtsschreibung. Christoph Lind<sup>12</sup> legt in seiner Darstellung der jüdischen Gemeinde

9 Robert Streibel: Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der Gauhauptstadt Krems und ihre Mitbürger. Wien 1992. Robert Streibel: Die Stadt Krems im Dritten Reich. Alltagschronik 1938–1945. Wien 1993.

10 Gerhard Zeilinger (Hg.): Amstetten 1938–1945. Amstetten 1996.

11 Peter Schwarz: Tulln ist judenrein! Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal von 1938 bis 1945: Verfolgung-Vertreibung-Vernichtung. Wien 1997. Zu Tulln siehe auch: Andrea Jakober: Die jüdische Gemeinde in Tulln. Wien 1989.

12 Christoph Lind: „... es gab so nette Leute dort“. Die zerstörte jüdische Gemeinde St. Pölten. St. Pölten 1998.

St. Pölten großen Wert auf die biographische Dokumentation, wirft jedoch auch die Frage der Rückstellungen an Einzelbeispielen auf. Selbstbewusst nennt Gerhard Milchram seine Dokumentation über die „Heilige Gemeinde Neunkirchen“ eine „jüdische Heimatgeschichte“. Wie die vorher erwähnten Arbeiten ist auch er vornehmlich biographisch orientiert. Mit Bezug auf Gerhard Botz' idealtypisches Acht-Stufen-Modell<sup>13</sup> zur Beschreibung der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft in den Jahren zwischen 1938 und 1943 macht Milchram als einer der Ersten auf ein Manko der lokalhistorischen Forschungen aufmerksam, die unter dem Motto „Niemals vergessen“ zu sehr an der Dokumentation von Einzelschicksalen und Geschichten hängen und dabei die Strukturen vernachlässigen.

Diese acht Stufen umfassen nach Botz:

- Exploration des emotionalen Potentials und Erniedrigungsrituale
- Begriffliche Ausgrenzung und Definierung der Feindgruppe
- Zerstörung der wirtschaftlichen Subsistenz
- Erzwungene Emigration
- Radikalisierung und neuerliche Erniedrigung durch die „Reichskristallnacht“
- räumliche Absonderung, „Ghettoisierung“
- Realisierung des NS-Stereotyps vom „Juden“
- Abschiebung aus dem Wahrnehmungsfeld und Vernichtung.<sup>14</sup>

Vereinfacht wendet Peter Schwarz diese Stufenfolge für Tulln an, wenn er von den drei Hammerschlägen spricht, und dabei eine musikalische Anleihe bei Gustav Mahlers sechster Symphonie nimmt, wo im Finale drei Hammerschläge erklingen, bis schließlich der Tod eintritt. Der erste Hammerschlag war demnach die Verfolgung, der zweite die Vertreibung und der dritte die Vernichtung.

Diese zaghaften ersten Versuche einer Kategorisierung der NS-Terrorpolitik, von der Ausgrenzung bis zur Vernichtung der Juden, sind nicht verwunderlich nach den Jahren positivistischen Faktensammelns und mar-

---

13 Gerhard Botz: Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluß“ zum „Holocaust“, in: *Zeitgeschichte* 14 (1986/1987).

14 Gerhard Milchram: *Heilige Gemeinde Neunkirchen. Eine jüdische Heimatgeschichte*. Wien 2000. S. 75. Zu Neunkirchen siehe auch: Carmen Diana Albu: *Neunkirchens bitt' re Schicksalsjahre 1938 bis 1955*. Dipl.Ar. Wien 2001.

kieren womöglich eine beginnende Neuorientierung der Forschung. Da bislang kein vergleichbares Datenmaterial über die Ausmaße und die Vorgangsweise der NS-Behörden vorlag, ist es nicht verwunderlich, dass weder eine entsprechende soziale und wirtschaftliche Verortung der Juden in den jeweiligen Städten und Gemeinden noch ein Vergleich der Situation zwischen den einzelnen Städten möglich war. An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass bislang außer diesen Monographien einzelne Aufsätze nur für eine Hand voll von Städten und Gemeinden vorliegen. Bearbeitet und dokumentiert wurde das Schicksal der Juden in Eggenburg<sup>15</sup>, Horn<sup>16</sup>, Pölla<sup>17</sup>, Waidhofen<sup>18</sup> an der Thaya und Zwettl<sup>19</sup>. Über Hollabrunn liegt immerhin eine Dokumentation des Vereins Kultur im Alltag vor<sup>20</sup>, der Ende der achtziger Jahre mit der Restaurierung jüdischer Friedhöfe in Niederösterreich betraut war und der neben der Dokumentation zu Hollabrunn, Tulln und Neunkirchen Impulse für weitere Forschungen gab. Die Geschichte des vom Landesarbeitsamt Niederösterreich für zwei Jahre finanzierten Vereins Kultur im Alltag macht deutlich, dass Initiativen zur Erforschung der jüdischen Geschichte und der NS-Herrschaft bis zu diesem Zeitpunkt auf Einzelinitiativen beschränkt waren – für lokale Geschichtsvereine ebenso wie für andere historiographische Einrichtungen des Landes, wie dem Verein für Landeskunde, war das Thema lange tabu. Eine Änderung ist hier erst Ende der achtziger Jahre zu konstatieren: Forschungsprojekte über das Kriegsende und entsprechende Aufsätze in der Zeitschrift „Unsere Heimat“ fallen in jene Zeit. Während die Aktivität

15 Burghard Gaspar: Zur Geschichte der Juden in Eggenburg, in: Polleroß, Die Erinnerung, S. 159–182.

16 Erich Rabl: Die Juden in Horn, in: Polleroß, Die Erinnerung, S. 183–220. ders.: Der jüdische Friedhof in Horn, in: Kläranlage Horn. Festschrift des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung. Horn 1990, S. 47–66; Roman Scheidl: Die rassische Verfolgung der Juden in Horn und im Bezirk Horn. Ein Beitrag zum Holocaust-Schüler-Aufsatzwettbewerb. Wien 1995.

17 Friedrich Polleroß: „Ich erinnere mich nicht gerne“. Juden und Antisemiten in der Marktgemeinde Pölla, in: Polleroß, Die Erinnerung, S. 233–300.

18 Eduard Führer, Harald Hitz: Die Juden in Waidhofen an der Thaya, in: Polleroß, Die Erinnerung, S. 301–342. Gerhard Eberl: Jüdische Baudenkmäler in Waidhofen an der Thaya, in: David 6/1994, S. 5 f.

19 Friedel Moll: Juden in Zwettl, in: Polleroß, Die Erinnerung, S. 343–370.

20 Ulrike Gollonitsch: „Als wär’ nichts geschehen“. Die jüdische Gemeinde in Hollabrunn. Wien o. J.

ten des Vereins Kultur im Alltag zeitlich beschränkt wirksam waren, schuf das Institut für Geschichte der Juden Österreichs in St. Pölten mit dem Start der Schriftenreihe „Jüdische Gemeinde“ – die Dokumentationen über St. Pölten und Neunkirchen sind die ersten Ergebnisse dieser Initiative – einen organisatorischen Rahmen, der dazu beiträgt wird, das bislang unerforschte zeitgeschichtliche Neuland zu verkleinern.

Für Wiener Neustadt liegt seit dem Jahr 2000 eine Dissertation vor.<sup>21</sup> Werner Sulzgruber behandelt in seiner umfangreichen Arbeit auch die Situation der jüdischen Gemeinde vor und nach dem „Anschluss“ 1938 eingehend. Er versucht dabei auch, nach Unterlagen im Wiener Neustädter Stadtarchiv eine Namensliste der im März 1938 ansässigen Juden zu erstellen. Allgemein stellt er fest, wie schwierig es ist, genaue Zahlenangaben sowohl für Wiener Neustadt als auch für ganz Niederösterreich zu erhalten. Sulzgruber untersucht auch die „Arisierungs“-Vorgänge sowie die Ausgrenzung, Vertreibung und Flucht der Wiener Neustädter Juden. So beziffert er z. B. das Ausmaß der „Arisierungs“-Käufe durch die Stadt Wiener Neustadt mit ca. RM 300.000,-.

Die NS-Geschichte für Niederösterreich ist bislang nicht über lokale Ereignisgeschichte und familiengeschichtliche Forschung hinausgekommen. Dementsprechend gibt es nur wenige Versuche, die über regionale Zusammenhänge hinausgehen. Hier ist als Erstes auf den bereits 1987 verfassten Überblicksaufsatz von Jonny Moser in der Dokumentensammlung „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes hinzuweisen, der zumindest Zahlen für die 1938 in Niederösterreich lebenden Juden nennt. Mit den 2.612 genannten „Arisierungen“ wird auch die Dimension des Vermögensraubes angedeutet. Wie bei den bereits genannten Autoren der einzelnen Lokalstudien geht es in diesem Überblicksartikel darum, nach jeweils lokalen Entsprechungen für NS-Maßnahmen zu suchen und diese entsprechend zu dokumentieren. Lediglich in der Vertreibung der Juden kann eine regionale Unterschiedlichkeit belegt werden. „Die Vertreibung

---

21 Werner Sulzgruber: Wiener Neustadt in den Jahren 1933 bis 1938. Entwicklungen und Strukturen in Politik, Wirtschaft und Kirche (einschließlich der jüdischen Gemeinde). 3. Bde. Diss. Wien 2000. Siehe zu Wiener Neustadt auch: Beatrix Bastl: Die Juden in Wr. Neustadt. Wr. Neustadt 1995; Karl Flanner: Die Wiener Neustädter Judengemeinde vor ihrer Vernichtung durch die Nazis (= Dokumentationen des Industrieviertelmuseums Wiener Neustadt 2000/94). Wiener Neustadt 2000.

der Juden Niederösterreichs erfolgte regional nicht gleichmäßig. Während im Osten und Norden des Landes die Juden durch Maßnahmen der lokalen Behörden aus der Ortsgemeinschaft verdrängt und in persönlichen Gesprächen bedrängt wurden wegzuziehen, um von Wien aus eine Auswanderungsmöglichkeit zu ergattern, kam es in den grenznahen Gebieten ebenso wie in Wiener Neustadt und Vöslau unter handfestem Nachdruck der Gestapo zu kurzfristigen Ausweisungen. Es hieß: Das NS-Regime wolle aus strategischen Gründen einen 50 Kilometer breiten Streifen entlang der Grenze ‚judenfrei‘ haben. In den kleinen Orten des Alpenvorlandes konnten vereinzelt Juden weiter bleiben, ihre Entfernung erfolgte im Zusammenhang mit dem Beginn der großen Deportationen in die Vernichtungslager ab Herbst 1941.<sup>22</sup>

Der Aufsatz von Maren Seliger<sup>23</sup> über die NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich im Sammelband von Tálos, Hanisch, Neugebauer und Sieder bringt für eine Einschätzung der Situation der jüdischen Bevölkerung wenig Neues, da die politische Neustrukturierung, die Aspekte der Verwaltungsbürokratie zwischen „Säuberungen“ und Anpassung im Mittelpunkt stehen und der Beitrag von Jonny Moser<sup>24</sup> nur einen allgemeinen Überblick über die Situation der Juden unter der NS-Herrschaft geben kann.

## Verwendete Aktenbestände im Niederösterreichischen Landesarchiv

Bei der Sichtung relevanter Akten zum Thema Vermögensraub in Niederösterreich konzentrierten wir uns vor allem auf die im Niederösterreichischen Landesarchiv lagernden Bestände.

22 Jonny Moser: Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1938. Eine Dokumentation*. Wien 1987. Bd. 3. S. 336 f.

23 Maren Seliger: NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2000. S. 237–259.

24 Jonny Moser: Österreichs Juden unter der NS-Herrschaft, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945*. Wien 1988. S. 185–199.

Die Vermögensanmeldungen der Juden und Jüdinnen Niederösterreichs aus dem Jahre 1938 werden in insgesamt 24 Kartons im Landesarchiv in St. Pölten aufbewahrt. Sie bilden das Grundgerüst unserer Datenbank, wobei wir uns bei der Erfassung der Personen auf die von uns mit Beachtung ausgewählten zwölf Städte, die sowohl bezüglich der regionalen Verteilung als auch bezüglich ihrer Struktur einen guten Querschnitt liefern, beschränkten. Die Akten enthalten neben den Formularen für das Anmelden des Vermögens auch diverse Veränderungsmeldungen, Stellungnahmen der Vermögensverkehrsstelle und anderer NS-Behörden, persönliche Schreiben, Firmenbilanzen und verschiedene andere Schriftstücke.

Am 26. April 1938 trat die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden in Kraft<sup>25</sup>, womit alle Juden gezwungen waren, ihr Vermögen, sofern es einen Wert von RM 5.000,- überstieg, anzumelden. Allerdings meldeten oft auch Personen, die weniger „Vermögen“ besaßen – wohl aus Unsicherheit – dieses an. Zur Gruppe der von dieser Verordnung Betroffenen gehörten alle nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Juden geltenden Personen sowie deren nichtjüdische Ehepartner, die deutsche Staatsbürger oder staatenlos waren. Es wurde vorgeschrieben, auf amtlichen Formularen das gesamte in- und ausländische Vermögen aufgliedert anzugeben. In diesen Formularen wurden von Namen, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand über Grundvermögen, Betriebs- und Geschäftsvermögen, Wertpapierbesitz, Sparbücher, Bargeld, Versicherungen, Schulden, Forderungen bis hin zu Wertgegenständen alle relevanten Daten erfasst – somit war auch die Ermittlung des Gesamtvermögens der betreffenden Personen möglich. Die Frist zur Abgabe endete nach einer Verlängerung am 31. Juli 1938. Damit war die legislative Voraussetzung zur Beraubung der jüdischen Bevölkerung geschaffen worden. Die am 18. Mai 1938 geschaffene Vermögensverkehrsstelle organisierte und kontrollierte den Vermögensentzug unter Wahrung der fiskalischen Interessen des NS-Staates.

Der Bestand der „Arisierungs“-Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv (VVSt II/6) umfasst 110 Kartons mit ca. 5.000 Akten. Ein großer Teil dieser Unterlagen betrifft jenes Gebiet Niederösterreichs, das heute zur Tschechischen Republik gehört (Lundenburg, Nikolsburg etc.). Trotzdem konnte auch eine Reihe von Akten gefunden werden, die für das vorliegen-

---

25 Reichsgesetzblatt I, 1938, S. 414.

de Projekt relevant waren. Diese enthalten unter anderem Vermerke über die kommissarischen Verwalter von Liegenschaften oder Firmen, weiters diverse Bewerbungen um jüdische Häuser und Betriebe und die jeweiligen Genehmigungen oder negativen Bescheide der Vermögensverkehrsstelle. Es finden sich auch Reichsfluchtsteuerbescheide – selten auch Einsprüche der geschädigten jüdischen Besitzer und Kommentare verschiedener NS-Behörden zu den „Arisierungs“-Vorgängen. So konnten zusätzliche Daten über die Beraubung in den untersuchten Städten Niederösterreichs gesammelt werden. Neben Beständen zu konkreten Fällen, in denen der Weg der „Arisierung“ für Liegenschaften oder Betriebe einzelner Personen festgehalten ist und von der kommissarischen Verwaltung über das Treuhändertum bis zum Verkauf von Liegenschaften nachgezeichnet werden kann (vereinzelt auch über das Kriegsende hinaus), konnten zahlreiche Dokumente allgemeiner Art, wie Rundschreiben oder Verordnungen, aber auch Statistiken über den Vermögensraub sowie umfangreiches Material über die Tätigkeit der Abwickler und Treuhänder gefunden werden.

Im Konkreten wurden 331 Fälle aus diesem Aktenbestand in die Projekt-Datenbank übernommen, wobei von 225 Personen auch schon Vermögensanmeldungen vorlagen. Zusätzlich wurden 95 Fälle von Personen, die Grundbesitz in den zwölf Städten besaßen, aber dort nicht wohnhaft waren, erfasst.

### Rückstellungsakten (IX/5, VI/12)

Im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten befindet sich auch ein Bestand von 68 Kartons von Rückstellungsakten des ehemaligen NÖ Landesamtes IX/5 (teilweise auch von VI/12)<sup>26</sup> aus den Jahren von

<sup>26</sup> Die Agenden des Landesamtes IX/5 umfassen die Liquidierung des ehemaligen Sonderdezernates Ivd-8 des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abrechnungen mit den vom früheren Reichsstatthalter für Niederdonau bestellten Abwicklern, hinsichtlich der im April 1945 noch nicht beendet gewesenen Abwicklungen; Ausfolgung der sichergestellten Restabwicklungserlöse an die früheren Eigentümer, Einleitung von Erhebungen deren gegenwärtigen Aufenthalt; Anträge an die zuständigen Gerichte zur Bestellung von Abwesenheitskuratoren, Überprüfung der Abrechnungen der bestellten öffentlichen Verwalter. Weiters gehört zum Tätigkeitsbereich des Landesamtes IX/5 alle Angelegenheiten der durch Privatgeschäfte entzogenen Vermögensschaften. NÖLA IX/5 Kt. 10. Akt 44/1948, Beilage zum Bericht auf Grund des Präsidial-Erlasses vom 29. Dezember 1947.

1946 bis 1952. Diese bisher von der historischen Forschung nicht benutzten Akten sind ähnlich strukturiert wie die „Arisierungs“-Akten, wobei zu meist zusätzlich auch Erkenntnisse (Teilerkenntnisse, Vergleiche, Enderkenntnisse, Einsprüche) der Rückstellungskommissionen auf Grund des Dritten bzw. Bescheide der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland auf Grund des Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetzes beiliegen.

Von den 368 für die Projekt-Datenbank relevanten Rückstellungsakten konnten bei 200 Fällen aus den Akten Rückstellungserkenntnisse abgeleitet werden. Bei 64 Personen in diesem Aktenbestand liegen auch schon Vermögensanmeldungen und „Arisierungs“-Akten vor. Im weiteren Gesamt-Aktenbestand waren überdies Berichte über diverse Abwickler (z. B.: Treuhandgesellschaft Donau, Anton Lang und Richard Aigner), Auflistungen über „Arisierungen“ und allgemeine Anweisungen über Rückstellungsangelegenheiten seitens des Landes Niederösterreich zu finden.

Aus den „Arisierungs“-Akten lässt sich auch der Ablauf von „Arisierungen“, die mittels Kaufvertrag durchgeführt wurden, rekonstruieren: Zuerst wurde von dem betreffenden Objekt ein Schätzwertgutachten in Auftrag gegeben, das häufig schon zu niedrig angesetzt war. Anhand einer oft unter Druck zu Stande gekommenen Vereinbarung zwischen dem jüdischen Besitzer oder einem bereits eingesetzten Treuhänder und dem Käufer wurde ein meist unter dem tatsächlichen Wert liegender Kaufpreis festgelegt und der Kaufvertrag der Vermögensverkehrsstelle zur Genehmigung vorgelegt. Eine allfällige Differenz zwischen Schätzwert und – zu niedrigem – Kaufpreis wurde dem „Ariseur“ als so genannte „Entjudungsaufgabe“ zur Zahlung vorgeschrieben. Oft weigerten sich die „Ariseur“ jedoch beharrlich, diese Aufgabe zu bezahlen. Befand sich ein jüdischer Besitzer eines zu „arisierenden“ Vermögens bereits im Ausland, so wurde mittels der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens (vom 18. November 1938) die „Entjudung“ zwangsweise durchgeführt. Der erzielte Verkaufserlös wurde in jedem Fall auf einem Sperrkonto hinterlegt, auf das der jüdische Besitzer nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle Zugriff hatte, sodass zumeist nur ein verschwindend kleiner Teil des Erlöses dem Verkäufer tatsächlich zufluss. Die Vorschreibung der so genannten Reichsfluchtsteuer (eingeführt in der Weimarer Republik für Personen, die das Reich verlassen wollten,

zur Verhinderung der Wegschaffung großer Vermögenswerte ins Ausland) diente als ein weiteres Instrument der Beraubung jener, die ihre Flucht vorbereiteten. So geht aus den Veränderungsmeldungen der Vermögensanmeldung, die nachträglich bei der Vermögensverkehrsstelle vorgelegt wurden, hervor, dass viele Jüdinnen und Juden bereits Ende 1938 durch die immens hohen Vorschreibungen an Reichsfluchtsteuer, aber auch durch die Beraubungen im Zuge des 9./10. November 1938 ziemlich mittellos dastanden.

### Rückstellungsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv

Die Rückstellungsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden nur für die Jahrgänge 1958, 1959, 1960 und 1961 auf jene Fälle überprüft, die für unser Projekt (über zwölf Städte) relevant waren. Die Rückstellungsakten der Jahre 1947 bis 1955 wurden bedauerlicher Weise 1986 skartiert und stehen der Forschung daher nicht mehr zur Verfügung. Bei den für dieses Projekt durchgesehenen Akten handelt es sich durchwegs um Rückstellungsfälle, die von den Sammelstellen, die 1957 auf Grund von Artikel 26 Abs. 2 des Staatsvertrages zur Verwertung des erblos oder unbeanspruchten gebliebenen entzogenen Vermögens eingerichtet worden waren, angestrengt wurden. Der Sammelstelle A wurden alle Ansprüche auf Vermögensschaften, gesetzliche Rechte und Interessen übertragen, die Personen gehört hatten, die am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört hatten, während der Sammelstelle B diese Vermögensschaften, gesetzlichen Rechte und Interessen übertragen wurden, die allen anderen von Vermögensentzug betroffenen Personen zugestanden hatten.<sup>27</sup> Für die untersuchten niederösterreichischen Städte wurden im Wiener Stadt- und Landesarchiv lediglich 21 Fälle gefunden: Baden neun, St. Pölten vier, Wiener Neustadt drei, Amstetten zwei, Neunkirchen, Hollabrunn und Krems je ein Fall.

<sup>27</sup> Georg Weis: Sammelstelle A, Sammelstelle B, Bericht gemäß dem Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. 1. 1963 Zl. 217.424-34/62 vom 9. 4. 1963. Siehe auch: Margot Werner, Michael Wladika. Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien – München 2004.

## Die Datenbank

Die im Rahmen der Untersuchung aufgebaute Hauptdatenbank<sup>28</sup> umfasst Daten zu insgesamt 1.576 Personen. Grundlage dafür waren Angaben aus der Literatur über die jüdischen Gemeinden, Hinweise auf Grund der namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer durch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und in erster Linie die Durchforstung der Vermögensanmeldungen, „Arisierungs“- und Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten.

In einer Auflistung in mehreren Schreiben des NÖ Landesamtes IV/6b an das Landesamt IX/5 von Ende 1947 werden 865 Fälle aufgezählt, in denen so genannte Pflichtanmeldungen über „arisiertes“ Gut mit vorhandenen „Arisierungs“-Akten übereinstimmen. Es sind dies z. B. in Baden 104 Fälle, in Neunkirchen 34 Fälle und in Wiener Neustadt 41 Fälle.<sup>29</sup>

---

28 Die Datenbank ist im Österreichischen Staatsarchiv im Bestand Historikerkommission verfügbar.

29 NÖLA, VVSt, Kt. 1262.

## Juden in Niederösterreich

### Ein erster demographischer Überblick

Da für die Untersuchung auf Grund der Aktenfülle eine lokale Eingrenzung notwendig war, konzentriert sich die Arbeit auf zwölf Städte in Niederösterreich. Ausgewählt wurden die größten Städte, die auch über Kultusgemeinden verfügten und eine geographische Streuung gegeben ist: Amstetten, Baden, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Stockerau, Tulln, Waidhofen an der Thaya und Wiener Neustadt.

In Niederösterreich lebten – folgt man der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 – 7.716 Personen jüdischer Konfession<sup>30</sup>. In den zwölf untersuchten Städten waren im Jahr 1934 insgesamt 167.397 Personen ansässig, von diesen waren 2.805 Jüdinnen und Juden. Während in den zwölf für die Studie ausgewählten Städten nur 11 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes (1.509.076 Einwohner) lebten, wohnte dort jedoch mehr als ein Drittel (36,3 Prozent) der Juden Niederösterreichs (siehe Tabelle 1, S. 20).

Eine genaue Zahl der 1938 in Niederösterreich lebenden Juden lässt sich nur schwer feststellen. Auch die Angaben in verschiedenen Publikationen weichen voneinander ab. In der Dokumentenedition des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945*, wird aus den Wochenberichten der IKG Wien zitiert, die für die Zeit des „Anschlusses“ mindestens 4.290 Juden in Niederösterreich nennen.<sup>31</sup> Jonny Moser gibt an, dass der Schwund der jüdischen Bevölkerung vom Jahr 1934 bis zum Jahr 1938 durch Ausreise oder Tod lediglich 5,12 Prozent betragen habe. Rechnet man diese Rückgangsquote ausgehend vom Ergebnis der Volkszählung 1934 für Niederösterreich hoch, so ergibt dies für dieses Bundesland 1938 rund 7.300 Menschen jüdischer Konfession. Da durch die „Nürnberger Gesetze“ auch

30 Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938. Herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Landesamt. Wien 1938.

31 Zweiter Wochenbericht der IKG Wien betreffend Kultusgemeinden in NÖ v. 17. 5. 1938, DÖW E 20.161. Vgl. auch: *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*, Bd. 3. S. 349.

Tabelle 1: Volkszählung 1934

	Wohnbevölkerung	Israelit.	%-Anteil
Amstetten	9.059	28	0,30
Baden	22.208	1.108	5,00
Hollabrunn	6.026	78	1,30
Horn	3.434	55	1,60
Korneuburg	8.817	42	0,50
Krems	14.587	99	0,70
Neunkirchen	10.822	204	1,9
St. Pölten	36.557	310	0,80
Stockerau	11.347	104	0,90
Tulln	4.839	72	1,50
Waidhofen	2.903	20	0,7
Wr.Neustadt	36.798	685	1,80
Summe 12 Städte	167.397	2.805	1,7
NÖ Gesamt	1,509.076	7.716	0,50
%-Anteil 12 Städte	11%	36,3%	

der Begriff der so genannten „Geltungsjuden“<sup>32</sup> eingeführt wurde, waren jedoch mehr Personen von der Ausgrenzung betroffen. Zur Zeit des „Anschlusses“ lebten in Niederösterreich demnach ungefähr 8.100 Menschen, die nach den NS-Rassegesetzen als Juden galten.<sup>33</sup>

Eine Auswertung der Datenbank<sup>34</sup> des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes über die österreichischen Opfer des Holo-

32 Der Begriff der so genannten „Geltungsjuden“ wurde in der Ersten Verordnung des Reichsbürgergesetzes, einem der drei „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 eingeführt und definierte, wer als Jude zu gelten hatte, gleichgültig, ob er der Religionsgemeinschaft angehörte. Bereits drei volljüdische Großelternanteile genühten, um als „Jude“ zu gelten.

33 Erika Weinzierl: Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945. Graz 1969, S. 31; Herbert Rosenkranz: Der „Anschluß“ und die Tragödie des österreichischen Judentums, in: Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik. Nr. 1. Vol. XXXVI, 1987, S. 29–34. S. 32 f.; Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe. Dipl. Arb. Wien 1989. S. 6.

34 Wir danken den MitarbeiterInnen des Projektes „Die Österreichischen Opfer des Holocaust“ des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, die eine Auswertung ihrer Daten für das Projekt Juden in Niederösterreich durchführten.

caust hinsichtlich der ermordeten und vertriebenen Juden und Jüdinnen aus zwölf untersuchten Städten sowie ergänzende Angaben aus der Literatur über die Situation der jüdischen Gemeinden ergaben für die zwölf Städte 1.575 Jüdinnen und Juden. Von diesen 1.575 Personen lebten 30 Prozent in Baden, 24 Prozent in St. Pölten, 14 Prozent in Wiener Neustadt, 7 Prozent in Neunkirchen, 6 Prozent in Tulln, jeweils 4 Prozent in Krems, Stockerau und Hollabrunn, jeweils 2 Prozent in Amstetten, Horn und Korneuburg und 1 Prozent in Waidhofen an der Thaya (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2:**  
Vergleich der 1934 gezählten Juden und Jüdinnen mit jenen in der Datenbank des DÖW und den Vermögensanmeldungen im April 1938

Juden in Niederösterreich	Volkszählung 1934	Datenbank DÖW + Literatur	Vermögens- anmeldung 1938
Amstetten	28	35	17
Baden	1.108	462	365
Hollabrunn	78	69	39
Horn	55	37	14
Korneuburg	42	29	23
Krems	99	65	24
Neunkirchen	204	112	71
St. Pölten	310	376	111
Stockerau	104	58	39
Tulln	72	95	38
Waidhofen	20	20	9
Wr. Neustadt	685	217	154
12 Städte	2.805	1.575	904
NÖ Gesamt	7.716		

Vermögensanmeldungen konnten jedoch nur für 904 Personen gefunden werden.

Zahlenmäßig am umfangreichsten waren die Vermögensanmeldungen für Baden (365 Anmeldungen), Wiener Neustadt (154 Anmeldungen) und St. Pölten (111 Anmeldungen). Im Fall von Baden, Korneuburg und Wiener Neustadt liegen für mehr als 70 Prozent der zumindest in irgend-

einer Form aktenkundig erfassten jüdischen Bevölkerung Vermögensanmeldungen vor. Für sechs Städte liegen für mehr als 50 Prozent der Juden, die namentlich erfasst werden konnten, Vermögensanmeldungen vor. Die größte Diskrepanz zwischen den namentlich erfassten Juden und den gefundenen Vermögensanmeldungen ergaben sich bei St. Pölten<sup>35</sup> und Krems<sup>36</sup>, wo jeweils für nur ein Drittel der Personen Vermögensanmeldungen im Niederösterreichischen Landesarchiv auflagen.

Neben verlorenen, verlegten und verschwundenen Akten könnte diese Diskrepanz auch darin begründet sein, dass ein Teil der betroffenen jüdischen Bevölkerung kein Vermögen anmelden musste, da der Wert ihres Vermögens unter RM 5.000,- lag. Die Untersuchung zeigte jedoch, dass ein Großteil der Betroffenen auch unterhalb dieser Grenze sein Vermögen deklarierte. Im Detail sind es 208 Personen (23 Prozent), deren Vermögen unterhalb dieser Grenze lag. Die Summe dieses Vermögens betrug RM 86.660,-, das sind 1,7 Prozent des im Sample erhobenen Gesamtvermögens.

### **Altersquerschnitt**

Annähernd die Hälfte der Juden in den zwölf niederösterreichischen Städten, die zur Vermögensanmeldung gezwungen waren, war 1938 älter als 58 Jahre. (48,3 Prozent). Rund ein Drittel (27,7 Prozent) war zwischen 58 und 67 Jahre alt, nicht ganz ein Viertel zwischen 48 und 57 Jahre alt (siehe Tabelle 3, S. 23).

### **Soziale Verteilung**

Zur Berufsstruktur der untersuchten Personen liegen nur unzureichende Angaben vor. Für 43,1 Prozent der Personen finden sich in den Formularen der Vermögensanmeldung keinerlei Angaben über den Beruf und auch die Gruppe mit diversen Berufen umfasst 14,3 Prozent. Kaufleute und HändlerInnen machten 20,1 Prozent aus, RentnerInnen 6,7 Prozent, Ärzte 3,8 Prozent und HandwerkerInnen 3,6 Prozent (siehe Tabelle 4, S. 23, und Tabelle 5, S. 24).

---

35 In St. Pölten liegen Vermögensanmeldungen nur für 29,5 Prozent der Personen vor, die namentlich erfasst werden konnten.

36 In Krems liegen Vermögensanmeldungen nur für 36,9 Prozent der Personen vor, die namentlich erfasst werden konnten.

**Tabelle 3:**  
**Altersquerschnitt der 904 Juden und Jüdinnen, von denen**  
**Vermögensanmeldungen gefunden werden konnten**

Jahrgang	Personen	% Anteil
1921–1930	10	1,1%
1911–1920	17	1,9%
1901–1910	63	7,0%
1891–1900	167	18,5%
1881–1890	210	23,2%
1871–1880	250	27,7%
1861–1870	130	14,4%
1851–1860	48	5,3%
Vor 1850	9	0,9%
Gesamt	904	100,0%

**Tabelle 4:**  
**Berufsverteilung der 904 Juden und Jüdinnen, von denen**  
**Vermögensanmeldungen gefunden werden konnten**

	Personen	% Anteil
keine Angabe	390	43,14%
Kaufleute/HändlerInnen	182	20,13%
RentnerInnen	61	6,74%
Ärzte	34	3,80%
HandwerkerInnen	33	3,60%
Rechtsanwälte	24	2,65%
Beamte/Angestellte	23	2,54%
Firmeninhaber/Fabrikanten	20	2,20%
Gastwirte/Hoteliers	8	0,90%
Diverse	129	14,30%
Gesamt	904	100,00%

**Tabelle 5:**  
**Berufsverteilung der 1.575 Juden, die namentlich erfasst werden konnten,**  
**nach Städten**

	Am	Baden	Holla	Horn	Korn	Krem	Neun	St. Pöl	Stock	Tul	Waid	Wr. N
Kaufleute	8	55	15	8	7	14	37	86	12	24	6	49
Ärzte	2	23	4	2	0	1	2	8	2	2	0	10
Rechts- anwälte	0	6	0	1	0	2	3	9	3	0	0	8
Pensionisten	0	21	2	0	4	1	0	5	2	2	0	9
Beamte	0	35	1	1	3	1	2	22	9	4	0	12
Hotel/ Gastgew.	0	5	0	0	0	0	1	0	3	1	0	1
Handwerker	2	10	1	3	1	5	11	20	2	7	0	14
Haushalt	0	19	1	0	2	0	1	62	6	0	0	16
Gesellschafter	3	6	0	0	0	1	2	0	0	1	0	4
Hausbesitzer	0	6	0	0	0	0	0	2	4	2	0	0
Diverse	1	72	4	0	2	3	5	38	6	3	0	6
keine Angaben	19	204	41	22	10	37	48	124	9	49	14	88
Gesamt	35	462	69	37	29	65	112	376	58	95	20	217

### Überlebt oder getötet?

Von den 904 Personen wurden nach dem bisherigen Stand der Recherche<sup>37</sup> 121 Personen deportiert und ermordet (siehe Tabelle 6, S. 25).

In der Öffentlichkeit wird oft die Meinung vertreten, dass „reiche Juden“ überlebten, während ärmere Juden ermordet wurden. Anhand der Datenbank des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes „Die österreichischen Opfer des Holocaust“ wurde das Überleben der Juden der zwölf Städte mit einem Vermögen über RM 100.000,- mit jenem der Juden unter RM 5.000,- verglichen. Nach dem bisherigen Wissensstand überlebten von den 44 Juden mit einem Vermögen über RM 100.000,- 31 Personen, das sind 70,5 Prozent. Von den 213 Juden mit einem gerin-

<sup>37</sup> Vergleich der Liste der Namen mit den Daten des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes, Die österreichischen Opfer des Holocaust.

**Tabelle 6: Todesort der ermordeten Juden**

Ermordet im KZ	
Dachau	2
Kowno	2
Litzmannstadt	7
Auschwitz	8
Treblinka	21
Maly Trostinec	33
Theresienstadt	39
Diverse	9
Summe	121

geren Vermögen als RM 5.000,- überlebten 162 Personen, das sind 76 Prozent. Wieweit die Liste der Opfer und die Angaben über deren Schicksal vollständig sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Von 330 Personen der Projekt-Datenbank (157 der Vermögensanmelder) konnte die Flucht aus dem Gebiet Österreichs teils durch Angaben in den Akten und auch durch Vergleiche mit der DÖW-Datenbank definitiv belegt werden. Ein Viertel floh in die USA, 17 Prozent nach Palästina und 12 Prozent nach Südamerika. Weitere Zufluchtsorte waren Shanghai (8 Prozent) und England (7 Prozent) (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 7: Exilländer**

Palästina	97
USA	82
England	44
Südamerika	28
Shanghai	20
Schweiz	6
Diverse	53
Summe	330

Insgesamt konnte somit das Schicksal vieler der Juden der zwölf Städte geklärt werden: Bei 451 Personen steht fest, ob sie im KZ getötet wurden oder ins Exil fliehen konnten.

## Vermögensverteilung der jüdischen Bevölkerung Am Beispiel der zwölf untersuchten Städte

Ausgehend von den Vermögensanmeldungen vom April 1938 kann für die zwölf untersuchten Städte ein angemeldetes Realvermögen ermittelt werden. Alle Vermögenswerte wurden dabei nach den im Formular angegebenen Kategorien erfasst: land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundstücke und Häuser, Wertpapiere, Betriebsvermögen, Geschäftsvermögen, Forderungen, Spareinlagen, Versicherungen und Wertgegenstände.

Die Problematik der Quelle der Vermögensanmeldungen, zu der Juden ab April 1938 gezwungen waren, und die Tatsache, dass sich diese Ausnahmesituation auch auf die Bereitschaft, alle Werte reell zu bewerten und anzugeben, auswirkte, muss hier nochmals betont werden. Die Verfolgungspolitik des NS-Regimes bediente sich der Methoden der fortgeschrittenen Industriegesellschaft und baute die „wirtschaftliche Verfolgung auf bestehenden, bewährten Strukturen und Rechtsinstitutionen auf, die für diesen Zweck genutzt oder umgeformt wurden“, wie Dieter Stiefel im Sammelband „Die Politische Ökonomie des Holocaust“ schreibt<sup>38</sup>. Geschönte oder unvollständige Angaben bei der Vermögensanmeldung sind daher in Betracht zu ziehen, gleichzeitig ist auch auf die massiven Drohungen in der Verordnung zu verweisen, die bei unrichtigen oder nicht rechtzeitig vorgelegten Angaben Gefängnis, Einziehung des Vermögens und Geldbuße vorsah. In „besonders schweren Fällen“ konnten bis zu zehn Jahre Zuchthaus verhängt werden.<sup>39</sup> Das angemeldete Vermögen (Realvermögen) kann selbstverständlich auch nicht mit dem letztlich tatsächlich entzogenen Vermögen gleichgesetzt werden.

### Realvermögen: RM 22,2 Millionen

Das in den Vermögensanmeldungen angegebene Realvermögen der jüdischen Bevölkerung der zwölf Städte betrug RM 25,623.171,81. Werden die angemeldeten Schulden in der Höhe von RM 3,399.727,42 abgerechnet, ergibt das ein Realvermögen von RM 22,223.444,39, wobei 45 Pro-

38 Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien 2001. S. 25.

39 Fuchs, S. 14.

zent davon auf Grundstücke und Häuser und 15 Prozent auf Betriebsvermögen entfallen (siehe Tabelle 8).

**Tabelle 8:**  
**Vermögen der jüdischen Bevölkerung in 12 Städten auf Grund der Vermögensanmeldungen**

LandForstVermögen	170.158,83
Grundstücke/Häuser	11,478.549,69
Wertpapiere	2,159.588,74
Betriebsvermögen	3,758.062,62
Geschäftsvermögen	1,279.115,22
Forderungen	2,115.784,42
Spareinlagen	3,199.412,45
Versicherungen	792.171,48
Wertgegenstände	670.328,36
Gesamt	25,623.171,81
Schulden	3,399.727,42
Realvermögen	22,223.444,39

Im Vergleich der zwölf Städte liegt der Anteil bei Grundstücken und Häusern in Baden (53 Prozent), Krems (57 Prozent) und Neunkirchen (53 Prozent) über dem Durchschnitt der untersuchten Städte von 45 Prozent. Bei dem in Waidhofen angemeldeten Vermögen ist im Vergleich zum Schnitt der besondere Stellenwert von Wertpapieren und Spareinlagen am Realvermögen hervorzuheben. In Waidhofen machen Wertpapiere 22 Prozent des angemeldeten Vermögens aus, während dies im Vergleich dazu in allen untersuchten Städten nur 8 Prozent waren. Die Spareinlagen betragen für diese Stadt 33 Prozent, während diese im Vergleich dazu in allen zwölf Städten nur 12 Prozent des Vermögens umfassten.

In Waidhofen waren es ein Kaufmann<sup>40</sup>, der mit Wertpapieren in der Höhe von RM 58.722,02 und einem Sparguthaben von RM 165.789,22, und eine Frau<sup>41</sup>, die mit Wertpapieren in der Höhe von RM 6.666,- den Ausschlag gaben.

<sup>40</sup> NÖLA, VerzüJV, Kt. 1315.

<sup>41</sup> NÖLA, VerzüJV, Kt. 1315.

Beim Betriebsvermögen weist Stockerau mit 42 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt von 15 Prozent einen besonders hohen Wert auf, bedingt durch eine Gemischtwarenhandlung und Drogerie, die mit RM 271.210,36 bewertet wurde,<sup>42</sup> sowie eine weitere Gemischtwarenhandlung.<sup>43</sup> Beim Geschäftsvermögen liegt Amstetten mit 29 Prozent über dem Durchschnitt von 5 Prozent. Besonders hervorzuheben sind zwei Familien<sup>44</sup>, die mit Häuten und Fellen gehandelt hatten und ein Geschäftsguthaben von RM 70.000,- bzw. RM 30.000,- angaben. In Tulln und Wiener Neustadt machten die offenen Forderungen jeweils 13 Prozent des Vermögens aus, der Durchschnitt der untersuchten Städte lag dazu bei 8 Prozent (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9:**  
Vergleich der Vermögensverteilung in den 12 Städten auf der Basis der Vermögensanmeldung 1938

	Ö*	Am	Ba	Holl	Hor	Kor	Kre	Neu	St. Pö	Sto	Tul	Waid	Wr. Neu
LandForst Vermögen	1%	0%	0%	1%	0%	0%	3%	0%	0%	0%	4%	0%	1%
Grundst./ Häuser	45%	42%	53%	40%	48%	47%	57%	53%	35%	36%	47%	16%	37%
Wertpapiere	8%	1%	14%	6%	6%	0%	5%	3%	8%	4%	1%	22%	4%
Betriebsvermögen	15%	13%	5%	29%	13%	29%	18%	17%	12%	42%	20%	22%	23%
Geschäftsvermögen	5%	29%	3%	3%	2%	1%	0%	11%	7%	0%	3%	0%	6%
Forderungen	8%	3%	8%	7%	4%	3%	6%	3%	7%	7%	13%	1%	13%
Spareinlagen	12%	8%	11%	9%	23%	15%	9%	10%	24%	8%	9%	33%	8%
Versicherungen	3%	2%	2%	4%	3%	3%	1%	1%	5%	2%	1%	5%	6%
Wertgegenstände	3%	2%	4%	1%	1%	2%	1%	2%	2%	1%	2%	1%	2%
Summe%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

\* NÖ Sample Durchschnittswert auf der Basis der Vermögensanmeldung für die 12 niederösterreichischen Städte

42 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1323; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1243, 1252.

43 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1321; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1243.

44 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1338.

### Durchschnittliches Vermögen: bei RM 24.583,45

Das durchschnittliche Vermögen in den untersuchten Städten beläuft sich auf RM 24.583,45 wobei vor allem Waidhofen (RM 73.150,-) und Amstetten (RM 42.079,-) deutlich über diesem Wert liegen, gefolgt von St. Pölten (RM 33.354,-) und Tulln (RM 34.580,-). Um eine Vorstellung über die Vermögensverteilung innerhalb der jüdischen Gemeinde in den Städten zu bekommen, wurde auch der Anteil des Vermögens über RM 100.000,- am Gesamtvermögen in Prozent errechnet. Während dieser Wert im Durchschnitt der untersuchten Städte bei 34 Prozent liegt, beträgt er in Waidhofen 81,4 Prozent. Deutlich über dem ermittelten Durchschnitt liegen auch Tulln mit 53 Prozent, Stockerau und Hollabrunn mit je 43 Prozent.

Insgesamt gibt es unter den 904 Personen, für die Vermögensanmeldungen vorliegen, 44 Personen, das sind 4,8 Prozent, die Besitz von mehr als RM 100.000,- angaben. Ihr Vermögen machte RM 7,7 Millionen aus. Über ein Vermögen geringer als RM 10.000,- verfügten 392 Personen, deren Vermögen insgesamt jedoch nur RM 1,38 Millionen betrug. Das heißt, 4,8 Prozent der jüdischen Bevölkerung besaß 34,6 Prozent des angegebenen Vermögens, während 43,4 Prozent der Juden nur 6,2 Prozent des Vermögens besaßen (siehe Tabelle 10).

**Tabelle 10:**  
**Vermögensverteilung über RM 100.000,- und kleiner als RM 10.000,-**  
**auf der Basis der Vermögensanmeldung 1938**

Vermögensverteilung	Personen	% Ges Pers	Vermögen	% Ges.Verm
über RM 100.000,-	44	4,8%	7.700.576,03	34,60%
kleiner als RM 10.000,-	392	43,4%	1.380.749,29	6,20%
Vermögensanmeldung	904		22.223.444,39	

In den untersuchten Städten konnten 214 Personen (23,4 Prozent), also fast ein Viertel, nur ein Vermögen unter RM 5.000,- angeben. Fast 20 Prozent (= 179 Personen) nannten ein Vermögen zwischen RM 5.000,- und RM 10.000,-.

Bei der Gesamtverteilung der Vermögens liegt der größte Wert bei RM 641.470,- und der niedrigste Wert bei Schulden in der Höhe von

RM 119.133,- Nur acht Personen scheinen in dieser Liste mit einem Vermögen über RM 200.000,- auf. Drei von diesen stammten aus Baden, zwei aus St. Pölten, je eine aus Stockerau, Tulln und Waidhofen an der Thaya.

### Wertpapiere<sup>45</sup>

Wertpapiere im Wert von RM 2,159.588,74 machten 8 Prozent des Gesamtvermögens aus. Die vier am häufigsten genannten Wertpapiere (Österreichische Arbeitsanleihe, Österreichische Baulose, Österreichische Investitionsanleihe, Österreichische Trefferanleihe) umfassten nur 16 Prozent der Gesamtsumme, d. h. der Wertpapierbesitz streute weit (siehe Tabelle 11).

**Tabelle 11: Aufteilung der häufigsten Wertpapiere**

Österr. Trefferanleihe	220.921,41	10,2%
Österr. Investitionsanleihe	74.160,79	3,4%
Österr. Arbeitsanleihe	68.570,6	3,1%
Österr. Baulose	5.627,92	0,2%
Summe		16,9%

Insgesamt konnten 328 Besitzer von Wertpapieren festgestellt werden. Für eine weitere Untersuchung und zur Klärung der Frage, ob tatsächlich auch diese Werte rückgestellt wurden, wurde versucht, das Schicksal dieser Zielgruppe zu recherchieren. Bereits bei der Klärung von Vermögensansprüchen von Liegenschaften war es für Erben schwierig zu wissen, ob und wofür Ansprüche geltend gemacht werden könnten – umso schwieriger gestaltete sich die Situation im Fall von Wertpapieren. Von den 328 Besitzern von Wertpapieren scheinen 70 in der Liste der Holocaust-Opfer des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes auf, für 68 Personen ist eine Flucht aus der „Ostmark“ belegt, für 196 liegen keine Hinweise über ihr weiteres Schicksal vor.

<sup>45</sup> Unter dem Begriff Wertpapiere sind sowohl Aktien wie auch Anleihen verzeichnet.

## Das Wissen um das jüdische Vermögen in Niederösterreich

### Die erste Erhebung durch Beamte der NÖ Landesregierung 1946

Bereits wenige Monate nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurden von niederösterreichischen Politikern und Beamten erste Schritte gesetzt, den Umfang des jüdischen Vermögens festzustellen. So erteilte Landesrat Felix Stika bei der Vorstellung des neuen Leiters des Landesamtes IX/5 Dr. Rene Rougon<sup>46</sup> am 24. Jänner 1946 den Auftrag zur Vorlage einer ziffernmäßigen Zusammenstellung des in Niederösterreich seinerzeit angemeldeten „Judenvermögens“. Dazu wurden wie es heißt die Anmeldungen herangezogen „welche von der ehemaligen Vermögensverkehrsstelle an den früheren Reichsstatthalter für Niederösterreich [sic!] (Sonderdezernat IVd-8) abgetreten<sup>47</sup> und bei der Errichtung des Landesamtes IX/5 noch vorgefunden wurden.“<sup>48</sup>

Aus diesem Bestand konnten für ganz Niederösterreich 2.544 Anmeldungen von jüdischem Vermögen festgestellt werden. In der Diplomarbeit von Gertraud Fuchs<sup>49</sup> werden für „Niederdonau“ 2.131 Personen erwähnt, die ihr Vermögen anmelden mussten.

Vom Vermögen, das von Personen, die im Gebiet Niederösterreichs lebten, angemeldet werden musste, befanden sich 1938 Vermögenswerte von RM 69,514.100,- in Niederösterreich, RM 5,316.300,- im Burgenland, RM 5,969.600,- in Wien und RM 3,390.500,- in Tirol, der Rest verteilte sich auf die Steiermark, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg.

Das angemeldete Vermögen belief sich – wie die Beamten des Landesamtes IX/5 erhoben – für die 2.544 Personen auf RM 91,326.900,-, wobei noch 36,404.900,- Tschechische Kronen, 500 Schweizer Franken und 440 US Dollar hinzuzurechnen wären. Nicht beinhaltet in dieser Aufstel-

46 Wirkl. Hofrat Rene Rougon, geb. 31. 12. 1891; gest. 9. 3. 1957. Leiter der Abteilung IX/5, IX/2; Soziales.

47 Ein Hinweis, wann diese Akten von der Vermögensverkehrsstelle abgetreten wurden, findet sich in diesem Bericht aus dem Jahr 1946 nicht.

48 Schreiben von Rougon an Landesrat Felix Stitka vom 11. 6. 1946. NÖLA VVSt Kt. 1193.

49 Fuchs, S. 22.

lung war jedoch, wie im Bericht von Rougon ausgeführt wird, der Wert des landwirtschaftlichen Besitzes.

Im Bericht des Leiters des Landesamtes IX/5 wird auch eine Verteilung nach Vermögensarten angeführt: 43 Prozent (RM 38.527.400,-) entfielen auf Liegenschaften und 37 Prozent (RM 34.245.500,-) auf Wertpapiere, Schmuck und Bargeldbestände. Der Handel umfasste 15 Prozent (RM 14.095.700,-) und Gewerbe und Industrie betrafen nur jeweils 2 Prozent (RM 2.117.100,-) bzw. 3 Prozent (RM 2.341.200,-)

In Südmähren, das miterfasst wurde, dominierte der Bereich der Liegenschaften mit 63 Prozent, während 24 Prozent auf Wertpapiere, Schmuck und Bargeldbestände entfielen. Der Bereich Handel machte 5 Prozent aus, Gewerbe 6 Prozent und Industrie 2 Prozent.

Auf Basis dieser durch die Beamten des Landesamtes IX/5 1946 recherchierten Zahlen (2.544 Vermögensanmeldungen) ergibt sich für Niederösterreich ein durchschnittliches angemeldetes Vermögen pro Person von RM 27.324,24.

Im Rahmen des Forschungsprojekts konnten für die zwölf Städte 904 Vermögensanmeldungen erfasst werden, das angemeldete Vermögen betrug RM 22.223.444,39. Daraus resultiert ein durchschnittliches Vermögen von RM 24.497,-. Für die 2.544 Vermögensanmeldungen kam die erste Erhebung 1946 auf RM 69,5 Millionen (RM 69.514.100,-). Ausgehend vom durchschnittlichen Vermögen für die zwölf niederösterreichischen Städte ergäbe dies für 2.544 Vermögensanmeldungen ein von Juden angemeldetes Vermögen in der Höhe von RM 62,3 Millionen (RM 62.320.368,-). Dieser rechnerische Vergleich zeigt, wie genau die Beamten im Jahr 1946 die Akten ausgewertet hatten und dass hier keineswegs von einer Schätzung gesprochen werden kann.

### „Arisierungs“-Akten: erste Auswertung 1946

Der Umfang des Aktenbestandes hinsichtlich jüdischen Vermögens, seien dies nun „arisierte“ Liegenschaften, „Arisierungen“ von Handel, Gewerbe und Industrie oder diverse Angelegenheiten der Treuhandverwaltung und Treuhandbestellungen, wurde am 11. Juni 1946 von Hofrat Rougon in einem Schreiben an Landesrat Stika mit 5.708 Akten angegeben<sup>50</sup>, wobei

50 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193.

67 Prozent auf Liegenschaften (= 3.814 Akten) und 22 Prozent (= 1.238 Akten) auf den Bereich Handel entfielen.

Für Niederösterreich waren davon nur 2.612 Akten relevant, 1.644 waren dem Burgenland und 1.452 Südmähren zuzuordnen. Weiters erwähnte Rougon in diesem Schreiben 208 Akten, die „durch die neue Grenzziehung zur Tschechei gehören“ und daher abgetreten worden seien. Aus dem bestehenden Aktenbestand wurden Akten an verschiedene andere Behörden, beispielsweise „Landräte“, abgetreten.

Den Unterschied zwischen der Anzahl der Anmeldungen in der Höhe von 2.544 und der beim Landesamt IX/5 sichergestellten „Arisierungs“-Akten von 5.708 erklärte Rougon damit, „dass von der früheren Vermögensverkehrsstelle nicht alle Anmeldungen, welche jüdisches Vermögen in Niederösterreich betreffen, an das Sonderdezernat IVd-8 abgegeben wurden.“ Die nach der anhand der Arisierungsakten erfolgte Zusammenstellung des jüdischen Vermögens „dürfte vorstehend genannte Zahlen bedeutend übertreffen.“<sup>51</sup>

Da die wirtschaftliche Verfolgung der Juden, wie Dieter Stiefel ausführte<sup>52</sup>, auf bestehenden, bewährten Strukturen und Rechtsinstitutionen aufbaute, „die für diesen Zweck genutzt oder umgeformt wurden“ und zum Beispiel „Arisierungen“ an das schon seit langem praktizierte Konkurs- und Insolvenzverfahren erinnerten, ist es nicht verwunderlich, dass in diesem Zusammenhang auch Treuhänder und Abwickler eingesetzt wurden, denen die Abwicklung der laufenden Geschäfte, die Befriedigung der Gläubiger und die Verwertung und Verteilung des „arisierten“ Vermögens oblag. Als Treuhänder bzw. Abwickler waren für den Gau „Niederdonau“ (inklusive burgenländisches Gebiet) 117 Personen eingesetzt gewesen, die insgesamt 866 Fälle zur Bearbeitung übertragen bekommen hatten. Als Abwickler bzw. Treuhänder führte Karl Burgfeld die Liste mit 156 Fällen an, gefolgt von Richard Aigner mit 54 Fällen. Die Gesellschaft Laconia wickelte 17 Fälle ab und die Donau Treuhand Gesellschaft war für 15 Fälle verantwortlich. Weiters sind noch die Abwickler Anton Lang mit neun Fällen und Franz Hammer mit einem Fall zu erwähnen.<sup>53</sup>

51 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193.

52 Stiefel, S. 25.

53 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193.

Das aus den „Arisierungen“ resultierende Guthaben bei den Abwicklern im Inland betrug 1946, so der oben erwähnte Bericht Rougons, ATS 593.300,-, jenes im Ausland ATS 297.000,-, jenes der Landeshauptmannschaft ATS 338.600,-. Abzüglich der Auslandsguthaben von ATS 297.000,- wären demnach 1946 von der Abwicklung jüdischer Firmen und Liegenschaften insgesamt noch ein Betrag von ATS 931.900,- vorhanden.

Klar geht aus dieser Aufstellung von Rougon hervor, dass lediglich 532 Akten durch Kriegsereignisse in Verlust geraten waren. Das bedeutet, dass 1946 nahezu 90 Prozent der Akten, die das jüdische Vermögen bzw. dessen Entzug dokumentierten, noch vorhanden waren.

### Quellenkritik

Da sich neben dem zusammenfassenden Bericht von Rougon im Akt auch verschiedene undatierte Fassungen der Berechnungen fanden, die unterschiedliche Stadien der Erhebung widerspiegeln, und die einzelnen Ergebnisse dieser Berechnungen nicht eindeutig dem Bericht vom 11. Juni 1946 zuzuordnen sind, können die Ergebnisse nur mit Vorbehalt verwendet werden. So liegen im Akt verschiedene „Übersichten über die seinerzeit angemeldeten jüdischen Vermögensschaften“, in denen zum Beispiel auch die nach Landkreisen aufgeschlüsselten Zahlen differieren. Insgesamt existieren drei Listen, wobei zwei mit der Hand und eine maschinschriftlich erstellt wurde:

Eine Liste (= Liste 1) mit der Überschrift „Angemeldete Vermögensschaften in [:]“ kommt auf 197 Fälle. Für die untersuchten zwölf Städte waren dies nur 97 Fälle, wenn die Landkreise Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt abgerechnet und stattdessen die Zahlen der jeweiligen Städte dazugerechnet werden. Eine andere, ebenfalls mit der Überschrift „Angemeldete Vermögensschaften in [:]“ (= Liste 2) versehene Liste kommt auf 755 Fälle. Für die zwölf untersuchten Städte sind dies 363 Fälle. Die dritte Liste mit der Überschrift „Übersicht über die seinerzeit angemeldeten jüdischen Vermögensschaften“ (= Liste 3) kommt auf 1.073 Fälle (Für die zwölf untersuchten Städte sind dies 641 Fälle). Im zusammenfassenden Bericht von Rougon an Stika wird für ganz Niederösterreich von 2.544 Vermögensanmeldungen gesprochen (siehe Tabelle 12, S. 35).

**Tabelle 12:**  
**Auflistung der unterschiedlichen Listen zur Erfassung der Vermögensanmeldung durch das Landesamt IX/5 1946**

	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Amstetten	4	21	20
Baden	33	129	211
Hollabrunn	10	20	63
Horn	1	19	29
Korneuburg	5	22	39
Neunkirchen	4	47	80
St. Pölten	13	14	50
Waidhofen/T	3	21	23
Wr. Neustadt	17	43	85
Tulln	3	27	29
Krems	4		12
Summe	97	363	641

### Pflichtanmeldungen über „arisiertes“ Vermögen

Gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung (VEAV)<sup>54</sup> des Jahres 1946 musste entzogenes Vermögen vom Inhaber gemeldet werden. Im Jahr 1947 wurde vom Land Niederösterreich (von den Landesämtern IV/6b/IX/5) eine Liste über jene Fälle erstellt, bei denen Pflichtanmeldungen „arisierten“ Gutes mit vorhandenen „Arisierungs“- Akten übereinstimmten.<sup>55</sup>

Insgesamt wurden in fünf Teillisten 865 Übereinstimmungen festgestellt. Davon entfallen für die zwölf untersuchten Städte acht auf Amstetten, 104 auf Baden, sieben auf Hollabrunn, acht auf Horn, fünf auf Korneuburg, fünf auf Krems, 34 auf Neunkirchen, 20 auf St. Pölten, zehn auf Stockerau, vier auf Tulln, vier auf Waidhofen/Thaya und 42 auf Wiener Neustadt.

<sup>54</sup> BGBl 1946/166.

<sup>55</sup> NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1262.

Neben dem betroffenen Vermögen wurden in diesen Listen auch die Geschädigten, die „Ariseure“ und das Datum der Pflichtanmeldung sowie die betreffenden Aktenzahlen vermerkt.

Das gemeldete „arisierte“ Vermögen für ganz Niederösterreich verteilte sich auf 507 Häuser, 158 Grundstücke bzw. Liegenschaften, 110 Betriebe, vier Wälder, sieben Gärten, sieben landwirtschaftliche Betriebe, acht Synagogen, Bethäuser u. Friedhöfe, sieben Hotels und Pensionen, ein Kino, zwei Aktienpakete und auf 54 diverse Werte.

## Lohn für „Arisierungen“ in der Zweiten Republik? Von Treuhändern und Abwicklern

Im 1946 für Landesrat Felix Stika zusammengestellten Bericht wurde auch auf die Arbeit der Treuhänder bzw. Abwickler<sup>56</sup> Bezug genommen. Insgesamt waren – wie oben erwähnt – für „Niederdonau“ inklusive burgenländisches Gebiet 117 Personen eingesetzt, denen in Niederösterreich und Burgenland 866 Fälle „zur Bearbeitung übertragen worden sind“<sup>57</sup>. Gleichzeitig wurde auch bei sechs namentlich genannten Personen erwähnt, dass die „Endabrechnung“ der Abwicklung noch ausständig sei. Dies betraf vor allem den Abwickler Burgfeld, der für 156 Fälle zuständig gewesen war, den Abwickler Aigner, der für 54 Fälle noch kein Honorar erhalten hatte und die Donau Treuhand, die mit 15 Fällen zu Buche schlug.

Die Konten der Abwickler wurden „als Vorsichtsmaßnahme“ vom niederösterreichischen Landesamt IX/5 1945 gesperrt, wie es in einem Aktenvermerk der Landeshauptmannschaft Niederösterreich heißt.<sup>58</sup> In diesem Vermerk betreffend Abwicklungsgelder heißt es, dass noch ein Konto, lautend auf den Abwickler Franz Hammer bestehe, worüber dieser bis zur angeordneten Sperre allein Verfügungsberechtigt gewesen war. In einem Aktenvermerk vom April 1946 und einem Schreiben an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wurden daraufhin Möglichkeiten erörtert, ob diese Beträge weiterhin auf den Konten lautend auf die Namen der Abwickler zu belassen wären oder auf welche Konten dieses Guthaben von rund RM 600.000,- zu überweisen wären oder hätte dieses neue Konto auf den Namen der Landesregierung oder auf das Bundesministerium für Vermögenssicherung zu lauten?

Breiten Raum in diesem Schreiben nahm die Erörterung der Frage ein, ob den Abwicklern Geld, das ihnen vom früheren Reichsstatthalter für Niederdonau zugesprochen worden war, wie zum Beispiel nicht verrechnete Honorare und Spesenersätze, nun noch ausgezahlt werden

56 Die Abwickler waren zur raschen Liquidation noch vorhandener ehemals jüdischer Firmen eingesetzt worden.

57 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193.

58 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193, Aktenvermerk 810-L.A. IX/5 vom 2. 4. 1946.

sollte. Bereits die Frage muss mehr als verwundern und macht deutlich, dass hier Ansprüche für am Raub jüdischen Vermögens Beteiligte auch nach dem Ende des NS-Regimes zugebilligt wurden. Während noch eingeschränkt wurde, dass alle Auszahlungen nur dann erfolgen könnten, „als sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des neuen Staates tragbar erscheinen“, wurden diese offenen Abwicklerhonorare keineswegs prinzipiell infrage gestellt. Damit alle Beteiligten wussten, um wie viel Geld es sich handelte, wurden auch die genauen Spesensätze aufgelistet. So konnten als Pauschalhonorar pro Fall RM 100,-, darüber hinaus drei Prozent vom Bruttoerlös der Abwicklung, sofern ein solcher vorhanden war, verrechnet werden. Als Kanzleispesenentgelt durften monatlich RM 10,- Fahrtauslagen in tatsächlicher Höhe und tägliche Tagesgebühren von RM 8,- in Rechnung gestellt werden. In einer Aktennotiz vom 11. März 1946<sup>59</sup> fand sich bei der Liste der einzelnen Posten bei der Entlohnung der Treuhänder für Fahrtspesen und Vergütung kleiner Barauslagen ein handschriftliches „Ja“, während die drei Prozent vom Bruttoerlös bloß unterstrichen waren.

Dieser Entlohnungssatz war das Ergebnis einer „persönlichen Rücksprache des vormaligen Leiters des Sonderdezernates mit dem Reichswirtschaftsminister in Berlin“ und wurde in einem Gedächtnisprotokoll ohne Datum „niedergelegt“, wie es in einem Bericht über die Entlohnung von Treuhändern, Abwicklern, Buchsachverständigen und Wirtschaftsprüfern vom 11. Juli 1945 heißt.<sup>60</sup> „Eine Änderung dieser vorangeführten Honorarschlüssel auf Fälle, deren Überprüfung seinerzeit noch das Sonderdezernat veranlasste, erscheint mit Rücksicht auf die hiedurch hervorgerufene Komplizierung und die bei den einzelnen Abwicklern schon aufgelaufenen Kosten nach hieramtlicher Ansicht untunlich.“ Zumindest für künftige Fälle wurde erwogen, „ob eine entsprechende Reduzierung dieser Honorare am Platze wäre.“<sup>61</sup>

Im September 1945 wurden folgende Gründe für die Dringlichkeit der Überprüfung der Konten und den anstehenden Erhebungen genannt: die Auseinandersetzung bezüglich der deponierten Gelder, die wiederhol-

---

59 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183.

60 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1193, Aktenvermerk 810-L.A. IX/5 vom 2. 4. 1946.

61 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183, Bericht der Abteilung IX/6 vom 5. 7. 1945 an die Niederösterreichische Landesdirektion.

ten Anfragen der Strafgerichte und Polizeibehörden und drittens „das dringende Ersuchen der Abwickler selbst um Entlastung und Entlohnung der schon seit geraumer Zeit geleisteten Dienste“.<sup>62</sup>

Im Dezember 1945, also nicht ganz sieben Monate nach der Befreiung, war ein abermaliger Vorstoß in Richtung Auszahlung von Honoraransprüchen zu verzeichnen, wie aus einer Aktennotiz von Rene Rougon, dem Leiter der Abteilung IX/5, über ein Gespräch mit Sektionsrat a. D. Khittel vom Staatsamt für Vermögenssicherung hervorgeht. In dieser Diskussion erscheint der Beamte der niederösterreichischen Landesregierung als treibende Kraft. Khittel wird mit der Aussage zitiert, dass eine „restlose Klärung“ erst „im Zuge der Herablangens [sic!] der zu erwartenden Wiedergutmachungsgesetze erfolgen dürfte. Aus diesem Grund sollten alle Auszahlungen an Abwickler bis zu diesem Zeitpunkte zurückgestellt werden.“<sup>63</sup>

Bezüglich der Bezahlung von Abwicklern heißt es im Erlass vom 15. Jänner 1947, Zl.13203–1/46 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung, dass „Resterlöse aus diesen Abwicklungen / . . . / als Eigentum des szt. Geschäftsinhabers anzusehen“ wären. Die Honorarforderungen der einzelnen Abwickler beliefen sich auf folgende Gesellschaften bzw. Einzelpersonen: ATS 37.700,– waren bei Treuhandgesellschaft Donau noch offen, ATS 13.700,– für den Abwickler Richard Aigner, ATS 9.300,– für Karl Burgfeld und je ATS 8.700,– für Laconia-Institut und Anton Lang.

Mehr als verwundert, dass die Beamten des Landes offenbar einen besonderen Eifer an den Tag legten, ausständige Honorarangelegenheiten von Abwicklern zu erledigen, auch wenn diese inhaftiert oder geflohen waren. Im Fall von Anton Lang findet sich in einem Bericht vom 4. April 1946 über seinen Aufenthaltsort der Hinweis „in Haft“<sup>64</sup>, während es im Fall von Karl Burgfeld heißt: „von Wien abwesend“. Möglich ist jedoch, dass für diese Abwickler interveniert wurde, weil die Frage der Treuhänder allgemein geregelt werden sollte, und vor allem Institute wie

62 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183, Bericht der Abteilung IX/5 vom 5. 9. 1945 an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederösterreich.

63 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183, Aktenvermerk von Rougon vom 12. 1. 1946.

64 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183, Übersicht Beilage zum Bericht G.Z. 810-L.A.IX/5 vom 4. 4. 1946.

die Treuhand Donau und die Laconia über eine besondere Lobby verfügten.<sup>65</sup>

In einem Schreiben<sup>66</sup> der Wirtschafts- Treuhandgesellschaft Donau vom 21. November 1946 an die Landeshauptmannschaft Niederösterreich wurden die Honoraransprüche präzisiert, die sich aus der Tätigkeit als Kontrollinstanz, als Abwickler (ATS 27.121,-), Restabwickler und Treuhänder zusammensetzten<sup>67</sup>. Ob der geforderte Betrag tatsächlich überwiesen wurde, bleibt unklar. Da erwähnt wurde, dass nach einem vom 4. November 1946 verfassten Aktenvermerk von dem bisherigen Honorar noch ein Betrag von ATS 1.404,68 „offen“ sei, muss dies wohl angenommen werden. Die Differenz wurde damit erklärt, dass die in der Aufstellung der Abwicklungshonorare enthaltenen Anzahlungen von ATS 1.507,53 nicht „Niederdonau“, sondern die Vermögensverkehrsstelle Wien betroffen hätten. Hievon sei das Honorar für die Firma Lehrer & Hübler in der Höhe von ATS 102,85 abzuziehen, das ebenfalls mit der Vermögensverkehrsstelle Wien zu verrechnen sei.

Im Zuge der Honorarabrechnung legte die Treuhandgesellschaft Donau auch eine Liste der Firmen bei, die „abgewickelt“ worden waren. Insgesamt scheinen 27 Firmen auf, wobei in fünf Fällen die Treuhand sowohl als Kontrollinstitut (zwei Prozent des Gesamteingänge) als auch als Restabwickler (acht Prozent der Gesamteingänge) erwähnt wurde. Die Gesamtsumme der Eingänge der abgewickelten jüdischen Firmen beliefen sich auf mehr als RM 500.000,-.

Unter den von den Abwicklern aufgelisteten Fällen betrafen folgende die der vorliegenden Untersuchung zu Grunde liegenden zwölf Städte: Johanna Kaufer's Nachf. A. Kreissler in Tulln, insgesamt 11 Firmen in

---

65 Zu den Treuhandinstituten siehe auch: Peter Böhmer: Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und Finanzen, ders.: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 5). Wien – München 2003. Zu politischen Verflechtungen nach 1945 auch Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Wien – Köln – Weimar 1999. S. 65 f.

66 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183.

67 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1183, Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft an die Landeshauptmannschaft vom 21. 11. 1946.

Wiener Neustadt (Karl Allina & Co, Gottlieb Brod, Gebrüder Gerstl, Emerich Kren's Nachf., Grünwald-Mayer, Gründwald & Co, A & S Mandl, Ignaz Seckl und Ernst Wellisch, Heinrich Winkler und Rudolf Wolf) und Franziska Hauser in Korneuburg.

Die lukrativste Firma für die Treuhandgesellschaft Donau war die der Gebrüder Gerstl in Wiener Neustadt, wo die Treuhandgesellschaft als Restabwickler auftrat und ein Honorar von RM 6.674,- in Rechnung stellte, gefolgt von der Firma A & S Mandl mit RM 2.340,61 und Ernst Wellisch mit RM 1.522,27. Penibel wurde offenbar jede Leistung verrechnet, und so fanden sich auch Honorarforderungen in der Höhe von RM 7,57 für die Firma Gottlieb Brod oder RM 75,18 für Leopold Tochs Söhne in Gross-Russbach Nr. 70.

Während sich auf allen Fronten die Deutsche Wehrmacht bereits im Rückzug befand, stellte die Treuhandgesellschaft weiterhin Entlohnungs-Anträge für abgewickelte Firmen: die letzten vorhandenen Anträge vor Kriegsende datieren vom 20. und 29. April 1944.

Aus den vorhanden Unterlagen und Akten lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, ob tatsächlich die Mitarbeit von Abwicklern und Treuhändern am Raub jüdischen Vermögens während der Zeit des Nationalsozialismus auch nach der Befreiung entlohnt wurde. Alleine das Ansinnen und die Reaktion der Behörden zeugen jedoch vom mangelnden Unrechtsbewusstsein der Beteiligten.

## Rückstellungen in Niederösterreich

### Am Beispiel der Akten des Niederösterreichischen Landesarchivs

In der vorliegenden Untersuchung wurde erstmals versucht, anhand des Aktenbestandes des Niederösterreichischen Landesarchivs Rückschlüsse auf die Rückstellungspraxis in den zwölf Städten zu ziehen. Die Rückstellung von geraubtem Vermögen wurde vor allem durch die zwischen 1947 und 1949 verabschiedeten sieben Rückstellungsgesetze geregelt.<sup>68</sup>

Von Relevanz für die vorliegende Untersuchung waren vor allem die ersten drei der Rückstellungsgesetze. Das Erste Rückstellungsgesetz<sup>69</sup> bezog sich auf das auf Grund nationalsozialistischer Rechtsvorschriften entzogene und nun in der Verwaltung des Bundes oder der Länder befindliche Vermögen. Das Zweite Rückstellungsgesetz<sup>70</sup> regelte die Rückstellung von entzogenen Vermögenschaften, die sich auf Grund von Vermögensverfall infolge des NS-Verbotsgesetzes bzw. des Kriegsverbrechergesetzes 1945 im Eigentum der Republik Österreich befanden. Das politisch besonders umstrittene, für die Geschädigten aber zentrale Dritte Rückstellungsgesetz<sup>71</sup> betraf in privater Hand befindliche entzogene Vermögen.<sup>72</sup> Die Vollziehung der ersten beiden Rückstellungsgesetze oblag den Finanzlandesdirektionen, für die Fälle der vorliegenden Untersuchung der Finanzlandesdirektion für

---

68 Die Übersicht über den Geltungsbereich folgt dem Aufsatz von Brigitte Rigele: „Wiedergutmachung“. Bestände zu den Rückstellungsverfahren im Wiener Stadt- und Landesarchiv, in: Ferdinand Opll, Karl Fischer (Hg): Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Bd. 56. Wien 2000; Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien – München 2003. Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien – München 2003.

69 BGBl 1946/156; 26. 7. 1946.

70 BGBl 1947/53; 6. 2. 1947.

71 BGBl 1947/54; 6. 2. 1947.

72 Zu den juristischen Aspekten dieser Gesetze siehe Graf, Rückstellungsgesetzgebung. Zu den Diskussionen um das Dritte Rückstellungsgesetz siehe Bailer-Galanda, Entstehung.

Wien, Niederösterreich und das Burgenland.<sup>73</sup> Über Rückstellungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz entschieden bei den Landesgerichten für Zivilrechtsachen eingerichtete Rückstellungskommissionen.<sup>74</sup>

Für die untersuchten Städte konnten in 368 Fällen Rückstellungsakten gefunden werden, wobei lediglich bei 200 Fällen aus den Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv klar hervorging, wie über den Rückstellungsantrag entschieden wurde. Bei 168 Fällen konnte aus den Unterlagen keine Entscheidung der Rückstellungskommission bzw. der Finanzlandesdirektion abgeleitet werden. Somit ging lediglich in 54 Prozent der Fälle, in denen Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv vorlagen, aus den Akten eindeutig hervor, ob und wie zurückgestellt wurde (siehe Tabelle 13, S. 44).

Der überwiegende Teil der im Niederösterreichischen Landesarchiv für die zwölf Städte gefundenen Rückstellungsakten (351 Fälle) bezog sich auf das Dritte Rückstellungsgesetz. Für den Gerichtssprengel von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland lag die Zuständigkeit bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen in Wien, wobei für einige Gerichtsbezirke von Niederösterreich Außensenate errichtet wurden. Die Kommission bestand aus einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern. Die Mitglieder der Kommission wurden vom Oberlandesgerichtspräsidenten bestellt.<sup>75</sup>

Lediglich in 17 Fällen wurden für die zwölf Städte im Niederösterreichischen Landesarchiv Rückstellungen nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz gefunden. Der geschädigte Eigentümer musste den Antrag bei der Finanzlandesdirektion, in deren Amtsbereich das Vermögen gelegen war, oder

73 Siehe dazu Böhmer, Finanzlandesdirektion.

74 Zur Vollzugspraxis: Michael Pammer: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/1). Wien – München 2003; Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/2). Wien – München 2003.

75 Rigele, S. 88.

**Tabelle 13:**  
**Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv; Unterscheidung nach vorhandenen Akten und eindeutigen Entscheidungen**

	RSt Akten	RSt Entscheidung	unklar
Amstetten	14	10	4
Baden	95	54	41
Horn	7	4	3
Hollabrunn	16	13	3
Korneuburg	7	2	5
Krems	9	3	6
Neunkirchen	40	31	9
Stockerau	31	13	18
St. Pölten	56	32	24
Tulln	15	9	6
Wr. Neustadt	69	29	40
Waidhofen	9	0	9
Summe	368	200	168

bei der Behörde, in deren Verwaltung das Vermögen stand, anmelden. Die Erledigung erfolgte durch Bescheide der Finanzlandesdirektion.<sup>76</sup>

Um die vielfältigen Entscheidungen bei Rückstellungsverfahren für die zwölf untersuchten Städte transparent zu machen, wurde versucht, die Entscheidungen zu kategorisieren. In der *Spalte RSt Entscheidung* sind alle jene Fälle aufgenommen, in denen Entscheidungen vorliegen, in der *Spalte RSt angeordnet* sind die angeordneten Rückstellungen verzeichnet. Die *Spalte RSt + Rückkauf* enthält jene Fälle, in denen die Rückerstattung des Kaufpreises vorgeschrieben wurde, da die Geschädigten diesen „zur freien Verfügung“ bekommen hatten. In der *Spalte RSt + Verzicht* sind die Häufigkeit und die Höhe der Verzichtzahlungen aufgenommen, die ehemalige „Ariseure“ geleistet haben, damit die Opfer auf ihre Rückstellungsansprüche verzichtet haben. Die *Spalte RSt + Zahlung* umfasst jene Fälle, bei denen die Rückstellung erfolgte und die „Ariseure“ überdies noch eine Zahlung an die Überlebenden bzw. die Erben leisten mussten (siehe Tabellen 14 und 15, S. 45).

<sup>76</sup> Rigele.

**Tabelle 14:**  
**Anzahl der Rückstellungen auf Grund der Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv kategorisiert nach Entscheidungen**

	RSt Entscheidung	RSt angeordnet	RSt + Rückkauf	RSt Verzicht	RSt + Zahlung	abgewiesen
Amstetten	10	3	4	3	0	0
Baden	54	19	22	8	1	4
Horn	4	3	0	0	0	1
Hollabrunn	13	8	2	1	2	0
Korneuburg	2	2	0	0	0	0
Krems	3	3	0	0	0	0
Neunkirchen	31	14	13	3	1	0
Stockerau	13	5	2	3	2	1
St. Pölten	32	15	12	3	1	1
Tulln	9	7	2	0	0	0
Wr. Neustadt	29	15	8	5	0	1
Waidhofen	0	0	0	0	0	0
Summe 12 Städte	200	94	65	26	7	8

**Tabelle 15:**  
**Rückstellungen auf Grund der Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv kategorisiert nach Entscheidungen und Rückkaufsummen**

	RSt Entscheidung	RSt + Rückkauf	RSt + Rückkauf Summe	RSt Verzicht	RSt Verzicht Summe
Amstetten	10	4	54.450,00	3	240.800,00
Baden	54	22	308.865,66	8	223.300,00
Horn	4				
Hollabrunn	13	2	12.000,00	1	108.000,00
Korneuburg	2				
Krems	3				
Neunkirchen	31	13	52.063,00	3	66.500,00
Stockerau	13	2	5.925,00	3	71.500,00
St. Pölten	32	12	245.501,52	3	5.178,79
Tulln	9	2	18.466,64		
Wr. Neustadt	29	8	113.606,49	5	95.840,99
Waidhofen	0				
Summe 12 Städte	200	68	810.878,31	26	811.119,78
Durchschnittlich ATS			12.475,05		31.196,91

Gleichzeitig wurde auch erhoben, wie sich die Rückstellungen sowohl zeitlich als auch differenziert nach Vermögenswerten unterscheiden. Von den 368 Rückstellungsfällen zu denen Akten im Landesarchiv gefunden wurden, entfielen 217 auf Liegenschaften, das sind nahezu 60 Prozent, 77 auf Handelsgeschäfte (21 Prozent), 36 auf Betriebe (9,7 Prozent), während 38 nicht zuordenbar waren (siehe Tabelle 16).

**Tabelle 16:**  
Rückstellungen auf Grund von Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv gegliedert nach Vermögenswerten

	Handelsgeschäft	Betrieb	Liegenschaft	unklar	Gesamt
Amstetten	4	6	4	0	14
Baden	14	10	63	8	95
Horn	3	0	2	2	7
Hollabrunn	4	0	12	0	16
Korneuburg	1	0	6	0	7
Krems	2	2	5	0	9
Neunkirchen	3	5	29	3	40
Stockerau	8	1	21	1	31
St. Pölten	22	2	24	8	56
Tulln	0	2	10	3	15
Wr. Neustadt	13	8	37	11	69
Waidhofen	3	0	4	2	9
Summe	77	36	217	38	368

Bei der zeitlichen Verteilung der Rückstellungen, bei denen im Niederösterreichischen Landesarchiv ein eindeutiger Ausgang des Verfahrens ersichtlich war, fällt auf, dass 64,5 Prozent der Entscheidungen in den Jahren 1948 und 1949 fielen (siehe Tabelle 17, S. 47).

Als ein Beispiel, wie schwierig es war, Recht zu bekommen, sei der Fall des Produkthändlers Arthur Allina aus St. Pölten genannt.<sup>77</sup> Die Stadt St. Pölten hatte das Grundstück von Arthur Allina in der Linzer Straße 40 gemietet und an die Ortsgruppe der NSDAP St. Pölten-Alpenbahnhof weitervermietet. Im November 1940 ging das Ersuchen an den Reichstatthalter, den Verkauf der Liegenschaft an die Stadt zu genehmigen, da dies

<sup>77</sup> NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1315; NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 1015.

**Tabelle 17:**  
**Zeitliche Aufgliederung der 200 Rückstellungen mit einer definitiven Entscheidung**

Rückstellungen/Entscheidungen Bestand NÖ Landesarchiv											
	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1961	1962	1963	1964	Summe
Amstetten		6	2		1				1		10
Baden	2	7	27	6	4		2	2	3	1	54
Horn			1	1		1		1			4
Hollabrunn		4	6	2				1			13
Korneuburg			1	1							2
Krems			1	1				1			3
Neunkirchen		14	5	4	3	2		2		1	31
Stockerau		3	5	2	1	1		1			13
St. Pölten	3	19	5	1		1		2	1		32
Tulln		3	4	1				1			9
Wr. Neustadt	1	9	7	4	3	2		1	2		29
Waidhofen											0
Summe	6	65	64	23	12	7	2	12	7	2	200
Prozent	3,0	32,5	32,0	11,5	6,0	3,5	1,0	6,0	3,5	1,0	100,0

aus stadtplanerischen Überlegungen unbedingt notwendig wäre, so war an die Errichtung der Ortskrankenkasse und einer Nebenstelle der Reichsbank gedacht. Diesem Ansuchen wurde auch Folge geleistet. Für Arthur Allina, der in Dachau und Buchenwald inhaftiert gewesen war und nach Palästina fliehen konnte, setzte sich das Komitee „Justitia Palestine Central Association of distressed People in Europe registered 1942“ ein. In einem Schreiben vom 20. Februar 1946 wurde bei der Stadt St. Pölten bezüglich einer Rückerstattung der Grundstücke angesucht. Erst im Mai 1946 teilte die Gebietskrankenkasse mit, dass ihre Rechtsvorgängerin das Grundstück erworben habe. Das Komitee wandte sich daraufhin mit „den höflichen Anfragen an Sie, ob Sie bereit sind, das oben erwähnte Grundstück unter Ausschluss einer Prozessführung an den rechtmäßigen Besitzer herauszugeben / . . .“. Über die Verzögerungstaktik meinte das Komitee: „Da uns nicht bekannt geworden ist, daß außer bei der Stadtgemeinde St. Pölten die Nichtbeantwortung von Anträgen vertriebener Juden auf Herausgabe geraubter Vermögenswerte von österreichischen Behörden zum System erhoben wurde und unter Hinweis auf die Tatsache, daß Herr

Arthur Allina / . . / für das Objekt mit ca. RM 200,- ‚entschädigt‘ wurde, dürfen wir Ihrer baldig fl. Rückäußerung entgegensehen.“

Es dauerte noch bis zum 13. Februar 1948, bedingt durch die erst Anfang Februar 1947 erfolgte Verabschiedung des Gesetzes und die Einsetzung der Rückstellungskommissionen erst im Herbst 1947, bis die Rückstellungskommission beim Kreisgericht St. Pölten nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zur Entscheidung kam, dass die „Baufläche dem Antragsteller Arthur Allina sofort zu übergeben und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Arthur Allina sofort einzuwilligen [sei].“

Im Fall von Leopold Gerstl aus Neunkirchen, der um die Rückstellung einer Liegenschaft in der Wiener Straße 42 in Neunkirchen kämpfte, wurde zwar in einem Vergleich vom 16. Juli 1948 die Rückstellung des Grundstückes (EZ 284) angeordnet, im mehr als zwei Jahre später ergangenen Enderkenntnis vom 21. November 1950 wurde Gerstl zur Rückerstattung des Kaufpreises von ATS 6.165,- an die „Ariseurin“ Frieda Forkl verpflichtet, um sein Grundstück zurückzubekommen.<sup>78</sup> In nur acht Fällen wurden Rückstellungsanträge ausdrücklich zurückgewiesen. Dies betraf den Rückstellungsantrag von Elisabeth Magda MacFarlane, England<sup>79</sup>, einer Verwandten von Oberpolizeirat Dr. Richard Herzog, für den Hausanteil in Wiener Neustadt, Am Kanal 23, im Wert von 1938 geschätzten RM 20.650,-. Hier war die Rückstellungskommission zur Meinung gelangt der Verkauf wäre auch unabhängig von der NS-Machtübernahme in Österreich erfolgt. Das Rückstellungsgesuch des ehemaligen Oberrabbiners von Wiener Neustadt Dr. Heinrich Weiss fand auch keine positive Erledigung weil er in einem Brief aus dem Jahre 1947 angeblich auf die Rückstellung verzichtet habe.<sup>80</sup> Ebenso abgelehnt wurde der Antrag von Ludwig Schlesinger, der ein Verwandter des Lederhändlers Leopold Schlesingers war (konnte sein Verwandtschaftsverhältnis nicht stichhaltig nachweisen), der in Stockerau in der Hauptstraße 42 gelebt hatte und laut Vermögensanmeldung auch ein Mietwohnhaus in der Gymnasiumstraße Nr. 1 in Stockerau besessen hatte, das von Magdalena Konrad „arisiert“ worden war. Der Rückstellungsantrag traf am 27. September 1949 ein, während mit Bescheid vom 29. Juli 1948 die Aufhebung der öf-

78 NÖLA IX/5, Kt. 44/1951, Akt 257.

79 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 888.

80 Siehe den Abschnitt über Wiener Neustadt.

fentlichen Verwaltung für diese Liegenschaft bekannt gegeben worden war.<sup>81</sup>

In Baden wurde der Rückstellungsantrag von Regierungsrat i. R. Arthur Müller abgelehnt, der die NS-Zeit über in Baden gelebt haben dürfte. Sein Haus wurde mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 5. Juli 1939 über den Rechtsanwalt Dr. Franz Schaumann an Barbara Weingartsberger, Baden, Weilburgstraße 17, zum Preis von RM 11.000,- verkauft und die Theaterkartenbürokonzession niedergelegt. Die Beschwerde gegen die nicht erfolgte Rückstellung wurde im Jahr 1965 mit dem Hinweis der Verkauf sei nicht im Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme erfolgt, endgültig abgewiesen.<sup>82</sup>

### Rückstellung angeordnet, aber . . .

Die Palette der weiteren möglichen Entscheidungen kann hier nur kurz skizziert werden. In 94 im Landesarchiv vorhandenen Fällen zu den zwölf Städten wurden Rückstellungen angeordnet. Oft wurde in einem Teilerkenntnis die Rückstellung dem Grunde nach angeordnet, wie im Fall der Spiritus-Essigerzeugung von Sophie Kerpen in Amstetten oder im Fall des Konsulararbeiters Ernst John aus Baden, der am 19. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert worden war. Auf dieses Teilerkenntnis folgten die Verhandlungen um die bei der Rückstellung anfallenden Gegenrechnungen bezüglich der Erträge bzw. des „zur freien Verfügung“ erhaltenen Kaufpreises<sup>83</sup>, sodass im Enderkenntnis sowohl im Fall Kerpen als auch im Fall John die Rückstellungswerber noch beträchtliche Beträge an die gegenwärtigen Inhaber des entzogenen Vermögens zu entrichten hatten. So hatte ein Fred Kerpen ATS 14.000,- an den Gegner zu zahlen,<sup>84</sup> bei der Sache John handelte es sich um ATS 2.264,50.<sup>85</sup>

Bereits diese Beispiele zeigen, dass auch bei einer Entscheidung zur Rückstellung die Rahmenbedingungen mit zu berücksichtigen sind.

81 NÖLA, IX/5 (VI/6) Kt. 7, Akt 68/1948; NÖLA IX/5, Kt. 61/1952, Akt 126.

82 WrStLA, A 29, RK, Akt 573/61, 979/61.

83 Zu den juristischen Grundlagen siehe Graf, Rückstellungsgesetzgebung.

84 NÖLA IX/5, Kt. 60/1952, Akt 97.

85 NÖLA IX/5, Kt. 32/1950, Akt 792.

## Ein Vergleich der Städte

In Korneuburg, wo nur für zwei Fälle Rückstellungsakten mit einer eindeutigen Entscheidung gefunden wurden, erfolgte beide Male eine Rückstellung, dies betraf das Warenhaus Oskar Sofer<sup>86</sup> und den Kaufmann Friedrich Lederer.<sup>87</sup> In Horn, wo im Niederösterreichischen Landesarchiv für nur vier Fälle Rückstellungsakten mit einer eindeutigen Entscheidung vorliegen, erfolgte die Rückstellung in drei Fällen. Als besonderer Fall muss auf die zahlenmäßig kleine jüdische Gemeinde in Waidhofen hingewiesen werden, wo lediglich elf Vermögensanmeldungen getätigt wurden, in neun Fällen Rückstellungsakten zu finden waren, jedoch in keinem Fall aus den Akten im Landesarchiv eine klare Entscheidung abzulesen war. Im Fall von Karoline und Samuel Barth, die ein Getreide, Mehl- und Speze-reigeschäft sowie Häuser in Waidhofen und Horn besaßen<sup>88</sup> und diese an Rudolf und Marie Appel (Haus Waidhofen EZ 72 u. 461), Alois Kienast bzw. die Waldviertler Kreditgenossenschaft Horn verkauft hatten, findet sich kein Erkenntnis im Akt. Ebenso verhält es sich bei Julie und Sophie Kohut bezüglich ihres Hauses in der Wiener Straße 32 in Waidhofen.<sup>89</sup>

Besonders hoch war die Quote der Rückstellungen auf Basis der gefunden Akten sowohl auf die tatsächlich vorliegenden Fälle wie auch auf die Vermögensanmeldungen gerechnet in Hollabrunn und Neunkirchen. So bekam der Holz- und Kohlenhändler Wilhelm Breier aus Hollabrunn seinen Betrieb in der Badhausgasse 19 zurück.<sup>90</sup> Das Haus in der Gschmeidlerstraße 28, das der Marktfahrerin Therese Freud gehört hatte, ging nach einem Vergleich vom 18. November 1949 an die Antragsteller Rudolf Soffer in Paris und Karl Komers in Prag.<sup>91</sup>

In Neunkirchen bekam der Schustermeister Anton Gerstl seine Liegenschaft in der Bahnstraße 20 durch einen Vergleich vom 1. Februar 1949 zugesprochen.<sup>92</sup> Die Erben des nach Łódź deportierten Kaufmannes

86 NÖLA IX/5, Kt. 31/1950, Akt 594.

87 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 199.

88 Adolf-Hitler-Platz 14, Mamernikgasse 42, Scheune Horn, Thurnhofergasse 9.

89 NÖLA IX/5, Kt. 44/1951, Akt 281.

90 NÖLA IX/5, Kt. 28/1950, Akt 353.

91 NÖLA IX/5, Kt. 26/1950, Akt 200.

92 NÖLA IX/5, Kt. 21, Akt 8; NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 248.

Moritz Gerstl erhielten das Grundstück in der Wiener Straße 42 zurück.<sup>93</sup> Der Schneidermeister Rudolf Gerstl aus der Bahnstraße 4, der bei einer Hausdurchsuchung am 12. Mai 1938 Sparbücher im Wert von RM 25.034,- „freiwillig“ als „Volksspende“ abgegeben hatte, wurde wieder als Besitzer des Grundstückes im Grundbuch eingetragen.<sup>94</sup>

Über dem niederösterreichischen Schnitt in den Rückstellungen der zwölf Städte lag auch Tulln, wo – auf Grund der gefundenen Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv – in 13,9 Prozent der vorliegenden Vermögensanmeldungen eine Rückstellung stattfand.

In Stockerau wurde das Grundstück des Kaufmanns Eduard Beer, der eine Konfektion- u. Schnittwarenhandlung in der Pampichlerstraße 24 betrieben hatte, mit Teilerkenntnis vom 28. Februar 1949 den Erben<sup>95</sup> zurückgestellt.<sup>96</sup> Die Liegenschaften von Rosa Kurcz in Stockerau in der Hauptstraße 18 wurde den Erben Rosa Kurcz in New York, Sophie Sax in San Diego, Rudolf Munk in Tel-Aviv und Albert Munk in New York mit Beschluss vom 25. Mai 1948 übergeben.<sup>97</sup> In unmittelbarer Nähe dieses Hauses befand sich das Haus von Grete Stern (Hauptstraße 8), das mit 24. Oktober 1951 an Helene, Alfred und Richard Stern in Palästina übertragen wurde.<sup>98</sup>

### Rückstellung nur gegen Zahlung

In 65 Fällen erfolgte die Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz, wobei jedoch die Geschädigten ihre Liegenschaften, Firmen zum Teil „zurückkaufen“ mussten, das heißt, dass bereits während der NS-Zeit geleistete Zahlungen als „zur freien Verfügung erhalten“ eingestuft wurden und daher rückerstattet werden mussten. Durchschnittlich mussten die Geschädigten ATS 12.475,05 aus diesem Titel bezahlen, damit die Rückstellung rechtskräftig wurde. Insgesamt entrichteten die geschädigten Juden in den zwölf untersuchten Städten in Niederösterreich aus diesem Grund rund ATS 810.000,-.

93 NÖLA IX/5, Kt. 44/1951, Akt 257.

94 NÖLA IX/5, Kt. 14/1949, Akt 112.

95 Elsa Morgenstern und Dr. Hermann Beer.

96 NÖLA IX/5, Kt. 21/1949, Akt 61; NÖLA IX/5, Kt. 26/1950, Akt 203.

97 NÖLA IX/5, Kt. 21/1949, Akt 33; NÖLA IX/5, Kt. 49/1951, Akt 473.

98 NÖLA IX/5, Kt. 58/1952, Akt 51.

Den höchsten Betrag mussten die Erben<sup>99</sup> des Gemischtwarenhändlers Geza Frischmann aus St. Pölten, das Ehepaar war deportiert worden und hatte nicht überlebt, bezahlen, und zwar ATS 57.000,-. Dies entsprach annähernd jenem RM-Betrag aus dem Verkauf des Geschäftes am 16. Juli 1938 an Hans Haselsteiner<sup>100</sup> in der Höhe von RM 46.666,67 und dem Verkauf des Hauses Kremser Landstraße an Leopold und Anna Föls um RM 11.000,-<sup>101</sup> Bei der Liegenschaft (EZ 2049) war in einem Vergleich vom 11. Dezember 1947 eine Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz an die verschollenen Julius und Geza Frischmann vereinbart worden.

### **Der Verzicht auf Rückstellung finanziell abgegolten – Vergleiche**

In 26 Fällen wurde die Rückstellungsverpflichtung finanziell abgegolten, das heißt die ehemaligen Besitzer verzichteten nach einer Zahlung auf ihre Ansprüche. Die durchschnittliche Zahlung lag – auf Grund der gefundenen Akten – bei ATS 31.196,91. Insgesamt waren dies für die zwölf Städte rund ATS 811.000,-.

In Hollabrunn hatte zum Beispiel Fritz Ranzenhofer in einem Vergleich vom 9. August 1949 auf die Rückstellungsansprüche nach Zahlung von ATS 108.000,- auf die Holz- u. Kohlenhandlung in der Gschmeidlerstraße 1 verzichtet.<sup>102</sup>

Für St. Pölten liegen noch zwei Fälle vergleichsweise hoher Verzichts-zahlungen vor. Auf die Rückstellung der Firma M. Frank & Sohn OHG, Rollgerstenmühle in Viehofen, wurde laut Vergleich vom 2. September 1948 gegen die Zahlung von ATS 50.000,- an Karl und Hans Frank<sup>103</sup> rechtskräftig verzichtet. Im Fall der Pferdeselcherei auf dem Horst-Wessel-Ring 8 von Margarethe Kubin, die mit ihrer Schwester und Mitgesell-

---

99 Irene Frischmann, Wien 9; Emma Wawruschka, Wien 18; Flora Stern, England und Margit Lederer, England.

100 Johann Haselsteiner wird am 31. 3. 1948 vom Volksgericht Wien freigesprochen, NÖLA IX/5, Kt. 18/1949, Akt 726, 727; NÖLA IX/5, Kt. 41/1951, Akt 198.

101 NÖLA IX/5, Kt. 18/1949, Akt 726, 727; NÖLA IX/5, Kt. 41/1951, Akt 198.

102 NÖLA IX/5, Kt. 21/1949, Akt 21; NÖLA IX/5, Kt. 55/1952, Akt 2.

103 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 981.

schafterin Hella Kubin nach Oregon<sup>104</sup> hatte fliehen können, betrug die Verzichtszahlung laut Vergleich vom 22. Juni 1948 ATS 45.000,-.<sup>105</sup> Hier wie in all den anderen Fällen kann auf Grund der vorliegenden Quellen nichts über die Angemessenheit der gezahlten Beträge ausgesagt werden, da sich zum Beispiel die Vermögensanmeldung bei Hella Kubin auf rund RM 11.000,- belief und der Wert des Betriebes laut Anmeldung vom 14. Juli 1938 mit RM 7.584,33 angegeben worden war.<sup>106</sup> Bei der Rollgerstenmühle der Brüder Frank lautete die Vermögensanmeldung lediglich auf RM 3.874,21<sup>107</sup>

### Ausnahmefälle: Rückstellung und Zahlung

In nur ganz wenigen Fällen erfolgte neben der Rückstellung auch zusätzlich eine Zahlung an die Geschädigten. Insgesamt konnten von den 200 Fällen im Niederösterreichischen Landesarchiv nur sieben diesbezügliche Fälle ermittelt werden. In Baden betraf dies Sophie Ungar<sup>108</sup>, die erst im März 1945 deportiert worden war und von der keine Vermögensanmeldung vorliegt. Der „Ariseur“ Straffinger überließ die Einnahmen aus der Vermietung des Geschäftslokals an die Sparkasse wieder der rechtmäßigen Besitzerin, stellte die Einrichtungsgegenstände zurück und zahlte überdies ATS 7.775,- an Mieteinnahmen der vergangenen Jahre zurück<sup>109</sup>

In Hollabrunn bekam laut einem Übereinkommen vom 18. September 1948 das Ehepaar Emil und Rosa Skutezky, das ein Kaufhaus betrieben hatte<sup>110</sup>, die Liegenschaft in der Bismarckstraße 3 zurück, und die rückstellungspflichtige Stadtgemeinde leistete eine Zahlung von ATS 10.744,41 aus den Erträgen.<sup>111</sup> In Neunkirchen kam es zu einer außergewöhnlichen Einigung zwischen den Erben von Heinrich Koppel, dem Besitzer der Maschinenfabrik und Eisengroßhandlung Koppel & Co, in der Bahnstraße 38 und den „Ariseuren“. Am 5. März 1941 war Hein-

104 North-Bend, Sherman Avenue, Oregon und 5354 S.W. 49 Drive Portland, Oregon.

105 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 984.

106 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1326.

107 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1319.

108 Baden, Annagasse 7.

109 NÖLA IX/5, Kt. 40/1951, Akt 140.

110 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1333.

111 NÖLA IX/5, Kt. 32/1950, Akt 749.

rich Koppel nach Modlyborzyce deportiert worden. Die Fabrik hatten Walter und Dr. Hilde Schimitz gekauft. Die Firma wurde nach einem Vergleich vom 11. Februar 1949 gemeinsam von Erben und „Ariseuren“ als GmbH weitergeführt und die Antragsgegnerin zahlte ATS 25.000,- an die Erben des Ermordeten Karl Walter Preis, Grete Karoline Preis in Ecuador und Hermine Jellinek.<sup>112</sup>

### Das erblose jüdische Vermögen und die Sammelstellen

Die Frage des erblos gebliebenen jüdischen Eigentums war seit 1945 von jüdischen Organisationen immer wieder in Diskussion gebracht worden. Nachdem dieses Problem mit dem Dritten Rückstellungsgesetz nicht geregelt wurde, wurde in Erfüllung des Artikels 26 des Staatsvertrages im Jahr 1957 das Auffangorganisationsgesetz verabschiedet, das die Gründung von Sammelstellen zur Erfassung des erblosen bzw. nicht beanspruchten Vermögens ermordeter Juden und politisch Verfolgter vorsah.<sup>113</sup>

Die Effizienz der Rückstellungen, die durch die Sammelstellen in den sechziger Jahren betrieben wurden, zeigt ein Blick auf die Summen, die „Ariseure“ als Abgeltung zu zahlen hatten. So mussten in nur sieben Prozent der Fälle, die durch die Sammelstelle A abgewickelt wurden, das waren real 14 Fälle, ein annähernd so hoher Betrag, nämlich ATS 824.000,-, entrichtet werden, wie die Geschädigten aller zwölf Städte aufbringen mussten, um ihren Besitz sozusagen „zurückzukaufen“. Wenngleich die Verfahrensdauer auf Grund der Fülle an Akten nicht erhoben werden konnte, fällt jedoch auf, dass bei den Verfahren, die von den Vertretern der Sammelstellen betrieben wurden, in der Regel eine Entscheidung oft innerhalb eines Jahres fiel.<sup>114</sup>

Der Fall eines Schuhhändlerhepaares<sup>115</sup>, das ermordet worden war, zeigt, dass es für die Sammelstellen als Vertreter der ermordeten Juden of-

112 NÖLA IX/5, Kt. 15/1949, Akt 270.

113 Brigitte Bailer-Galanda, „Ohne den Staat weiter damit zu belasten . . .“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung; in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993), 367 ff.

114 Zu einer Statistik der gesamten Sammelstellenverfahren bei der Rückstellungskommission Wien siehe Pammer, Rückstellungskommission.

115 WrStLA, A 29, RK 1961, Akt 973/61.

fenbar leichter war, eine Rückgabe von den „Ariseuren“, Käufern oder Nutznießern zu erwirken, als für die Überlebenden.

Dies zeigt auch der Fall von Charlotte Hauser in Krems, die ein Haus in der Schwedengasse besessen hatte und von den Nazis ermordet wurde. Laut Mitteilung vom Februar 1943 wurde ihr Vermögen zu Gunsten des Reiches eingezogen,<sup>116</sup> das aus dem Hausanteil, einer kleinen Spareinlage und einer Textilhandlung bestanden und sich laut der Vermögensanmeldung auf RM 59.302,38 belaufen hatte. Der Plan, den Brauhof Krems zu erweitern, war bereits in den dreißiger Jahren vorgelegen, konnte jedoch auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht realisiert werden. „Als sich im Frühjahr 1938 durch die Erhöhung des Bierausstoßes unsere wirtschaftliche Lage besserte“, konnten die Umbaupläne umgesetzt werden, wie es in der Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag hieß. Bei den Verhandlungen habe man sich auf einen Kaufpreis von RM 5.000,- geeinigt, nach dem Auftreten des Pg. Hans Köhler, der zum kommissarischen Verwalter bestimmt worden war, wurde der gesamte Besitz um RM 50.000,- angeboten und tatsächlich um RM 45.000,- verkauft. Am 20. Juni 1961 richteten Vertreter der Sammelstelle A an die Brau AG einen Antrag auf Rückstellung, die auf dem Areal des Hauses von Frau Hauser den Brauhofsaal gebaut hatte, der als der größte Veranstaltungssaal „Niederdonaus“ galt. (Baukosten RM 753.401,54). Bereits am 5. Jänner 1962 schloss die Brau AG einen Vergleich und zahlte ATS 62.000,- an die Sammelstelle.<sup>117</sup>

Im Falle des Grundbesitzes von Ella Diamant in Baden musste laut einem Vergleich vom 23. Jänner 1962 Hans Miller ATS 278.450,- an die Sammelstelle zahlen, worauf diese auf die Rückstellung verzichtete.<sup>118</sup> Beim Modewarengeschäft „Zum blauen Vogel“ in Baden, in der Wassergasse 23, das Viktor Grüner gehört hatte, musste der Nutznießer des günstigen Kaufs, August Steinkogler, laut einem Vergleich vom 26. Juni 1963 ATS 78.000,- an die Sammelstelle entrichten. Der Preis der Entziehung hatte RM 18.235,46 und die „Entjudungsaufgabe“ RM 5.073,90 betragen.<sup>119</sup>

116 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1322; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1191, 1243.

117 WrStLA, A 29, RK 1961, Akt 974/61.

118 WrStLA, RA 29, RK 1961, Akt 587/61.

119 WrStLA, A 29, RK 1961, Akt 948/61; NÖLA IX/5, Kt. 17/1949, Akt 614.

Im Fall der Liegenschaften von Helene und Rudolf Klinger aus Baden in der Uetzgasse 29 musste Ing. Karl Kubka, der die Liegenschaft selbst erst am 1. April 1955 von den „Ariseuren“ Hans und Olga Lang gekauft hatte, gemäß eines Vergleich vom 13. Dezember 1961 an die Sammelstelle ATS 30.000,- bezahlen.<sup>120</sup>

---

<sup>120</sup> WrStLA, RA 29, RK 1961, Akt 1027/61.

## Raub durch Steuern „Arisierungen“ und Rückstellungen in Amstetten

Aus Amstetten konnten in der Datenbank insgesamt 35 Menschen erfasst werden. In der Literatur wird hingegen nur von 29 Mitgliedern der Kultusgemeinde gesprochen.<sup>121</sup> Von 17 Personen konnten wir Vermögensanmeldungen auffinden (das Gesamtvermögen betrug RM 702.208,50 und teilte sich auf in 42 Prozent Liegenschaftsbesitz, 42 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, acht Prozent Spareinlagen, drei Prozent Forderungen sowie jeweils zwei Prozent Versicherungen und Wertgegenstände), in vier Fällen liegen „Arisierungs“-Akte vor, und 14 Rückstellungsfälle sind im Niederösterreichischen Landesarchiv dokumentiert.

Obwohl in Amstetten bereits 1920 ein „Antisemitenbund“ gegründet worden war, glaubten viele Juden, in Amstetten wohlgekommen zu sein und sogar so etwas wie Anerkennung zu erfahren.<sup>122</sup> Die Jüdische Kultusgemeinde war ein wichtiger sozialer Faktor, und viele ihrer Mitglieder meinten, es werde schon nicht so schlimm kommen. Nach dem „Anschluss“ wurden die „Arisierungen“ sehr rasch unter großem Druck vorangetrieben. Jene Jüdinnen und Juden, die im Herbst 1938 noch in Amstetten lebten, wurden durch den Novemberpogrom derart eingeschüchtert, dass sie unmittelbar danach flüchteten.

Von den in unserer Datenbank registrierten Personen waren 23 Prozent Kaufleute, neun Prozent Gesellschafter einer Firma, sechs Prozent Ärzte, sechs Prozent Handwerker und 53 Prozent (meist Hausfrauen) gaben keinen Beruf an (siehe Graphik 1, S. 58).

Einige Beispiele sollen nun die Beraubung und Rückstellungspraxis in Amstetten, soweit diese aus den Akten des niederösterreichischen Landesarchivs ersichtlich sind, näher beleuchten.

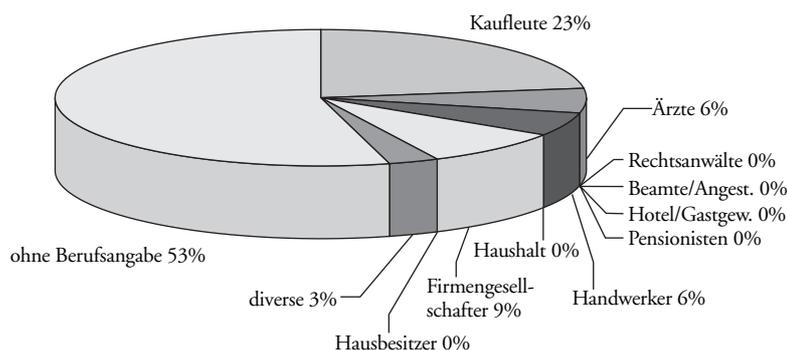
Ein Beispiel für staatlichen Raub über Steuern und Abgaben zeigt das Schicksal der Brüder Hermann und Rudolf Wozasek, die in Amstetten in der Südtiroler Straße einen Handel mit Häuten und Fellen betrieben. Ihr am 14. Juli 1938 mit RM 108.653,- beziffertes<sup>123</sup> Vermögen hatte sich bis

121 Josef Freihammer: Das Schicksal der Amstettner Juden. Amstetten 1989. S. 4 f.

122 Freihammer, S. 4 f.

123 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1338; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1182.

Graphik 1: Berufsverteilung in Amstetten



zum 12. November 1938 auf nur mehr RM 65.845,47 verringert. In der Beantwortung einer Anfrage des Finanzamtes Amstetten bezüglich der noch ausstehenden Judenvermögensabgabe vermerkte die Vermögensverkehrsstelle am 18. September 1939, dass vom einstmals beträchtlichen Vermögen der Firma Wozasek beinahe alles für die Bezahlung von Steuern und Verbindlichkeiten aufgebraucht worden sei. Weiters forderte die Vermögensverkehrsstelle das Finanzamt auf, dem Antrag der „beiden Juden um Auswanderung endlich mit der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nachzukommen.“<sup>124</sup>

Je wohlhabender die Menschen waren, desto rasanter und schneller setzte auch der Prozess der Vermögensminderung ein. Im Dezember 1938 war bei Wilhelm und Hermine Greger, die einen Gemischtwarenhandel in der Wiener Straße und auf dem Adolf-Hitler-Platz unterhielten<sup>125</sup>, bereits 24 Prozent ihres Vermögens aufgebraucht. Sophie Kerpen, die eine Essig- und Spiritus-Erzeugung betrieben hatte<sup>126</sup>, musste den Erlös ihres Hauses für ihren Lebensunterhalt verwenden.

Alleine für Amstetten wurde, soweit dies anhand der Vermögensmeldungen zu erfassen war, insgesamt sechs Personen eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 121.270,- vorgeschrieben, wobei die ur-

124 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1338; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1182.

125 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1321.

126 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1324.

sprünglichen Forderungen weit darüber lagen und durch Einsprüche und Vorsprachen gesenkt beziehungsweise dem Vermögensstand angepasst wurden.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt lassen sich in vielen Fällen die Details des „Arisierungs“-Vorganges aus den Akten nur mehr schwer rekonstruieren. So musste z. B. der Kaufmann Geiduschek am 3. September 1938 seine Liegenschaft (Hauptplatz 40) an die Eheleute Fortuna verkaufen, um einer Inhaftierung im KZ zu entgehen, wie es im Rückstellungsantrag<sup>127</sup> heißt. Der Verkaufswert des Hauses, das ursprünglich auf RM 50.000,- geschätzt worden war, von einem zweiten Gutachter mit RM 30.000,- beziffert wurde, wurde letztlich um RM 22.712,- verkauft, womit lediglich die darauf lastende Hypothek abgegolten war. Im Fall der Familie Geiduschek so wie in vielen anderen Fällen auch versuchten die Erben der Käufer des Jahres 1938 zu beweisen, dass es auch ohne die NS-Machtübernahme zu einem Verkauf gekommen wäre, da sich Geiduschek beim Kauf des Hauses 1924 überschuldet hätte und bereits zwei Mal ein Ausgleichsverfahren gegen den Schuhhändler eröffnet worden sei. Durch Jahre hindurch hätte vielmehr Geiduschek einen in seinem Haus eingemieteten Hutmacher gedrängt, ihm das Haus abzukaufen. Da Zeugen größtenteils nicht mehr lebten, könne auch kein Beweis für die Aussagen angetreten werden, dass der Käufer den Bedrängten extra noch Reichsmarkbeträge gegeben hätte, da den Rest die „Banken“ bekommen würden. Die Hutmacherfamilie habe keinerlei Unterstützung durch die NSDAP oder Dienststellen gehabt und habe nach dem Kauf nicht die Wohnung beziehen können, da sie von der SA, dem NSKK und dem NSFK benutzt worden sei. Im Gegensatz zu den im Rückstellungsantrag genannten Schätzgutachten bezifferten die Rückstellungsgegner die Bandbreite der Schätzungen zwischen RM 25.000,- und 18.000,- und versuchten, damit den tatsächlich geleisteten Preis von RM 22.712,- als angemessen darzustellen. Trotz dieser Einwände und der Tatsache, dass das Haus zerstört, wieder aufgebaut und in Folge der Straßenerweiterung auch zurückversetzt wurde, kam es nach einer halbstündigen Sitzung im Februar 1963 zu einem Vergleich, demzufolge Otto und Theresia Schnabel ATS 45.000,- an die Sammelstelle A zu entrichten hatten – ein Urteil auf der Basis des Dritten

127 NÖLA IX/5, Kt. 58/1952, Akt 60.

Rückstellungsgesetzes, das für einen Überlebenden nur schwer zu erstreiten gewesen wäre.

Ungewöhnlich hoch fiel eine Abschlagszahlung im Vergleich zu übrigen Fällen in Amstetten aus, wo Georg Weiss gegen Zahlung von ATS 224.000,- in einem Vergleich vom 4. Dezember 1951 auf die Rückstellung des Besitzes seines Vaters Moritz Weiss, der einen Ziegeleibetrieb besaß, verzichtete. Als Rückstellungsgegner dieses ebenfalls nach dem Dritten Rückstellungsgesetz abgehandelten Falles scheint die Stadtgemeinde Amstetten auf, da jedoch in diesem Fall keinerlei Vermögensanmeldung vorliegt, können keine weiteren Details geboten werden.<sup>128</sup>

Das Schicksal der Amstettner Juden ist erst in den letzten Jahren wieder verstärkt in Erinnerung gerufen worden. So hat die Stadtgemeinde Amstetten anlässlich der 100. Wiederkehr der Stadterhebung am 23. November 1998 im Schulpark von Amstetten ein Denkmal für die ermordeten Juden und die ausgelöschte Kultusgemeinde errichtet.<sup>129</sup>

---

128 NÖLA IX/5, Kt. 58/1952, Akt 60.

129 Gerhard Zeilinger: Gedenken an die Jüdische Kultusgemeinde von Amstetten (1881–1939) und ihre Opfer, in: Unsere Heimat 3/2000, S. 35–54.

## Die größte jüdische Gemeinde Niederösterreichs „Arisierungen“ und Rückstellungen in Baden

Da in Baden die größte jüdische Gemeinde Niederösterreichs bestand, die Volkszählung vom 22. März 1934 ergab eine Zahl von 1.108 Personen, die der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten<sup>130</sup>, ist es nicht verwunderlich, dass Badener Fälle den größten Anteil der Projekt-Datenbank einnehmen. 36 Prozent des jüdischen Vermögens in den untersuchten Städten entfällt auf Baden. Insgesamt sind 462 Namen (laut Literaturangaben lebten 1938 ca. 1.100 Juden in Baden<sup>131</sup>) erfasst, von denen 365 Vermögensanmeldungen vorliegen, in 98 Fällen fanden sich auch „Arisierungs“-Akten. Für 95 Fälle sind Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten vorhanden.

Weiters sind noch zusätzliche 71 „Arisierungen“ und 124 Rückstellungsangelegenheiten in einer eigenen Datei dokumentiert. Diese betreffen Personen, die Liegenschaftsbesitz in Baden hatten, aber dort nicht wohnhaft waren. In Baden gab es schon damals sehr viele Zweitwohnungsbesitzer. Auch der Fremdenverkehr spielte für die Stadt eine große Rolle und für Ende der dreißiger Jahre sind immerhin 10 jüdische Beherbergungsbetriebe ausgewiesen.<sup>132</sup>

Aus den 365 ausgewerteten Vermögensanmeldungen, das sind fast 80 Prozent der im Projekt namentlich bekannten Badener Juden, ergibt sich ein Gesamtvermögen von mehr als RM 8 Millionen. Davon entfallen 53 Prozent auf Immobilien, 14 Prozent auf Wertpapiere, 11 Prozent auf Spareinlagen, acht Prozent auf Betriebs- und Geschäftsvermögen (160 Personen gaben ein Betriebs- oder Geschäftsvermögen an), acht Prozent auf Forderungen, vier Prozent auf Wertgegenstände und zwei Prozent auf Versicherungen.

In Baden bestand eine breitere Streuung von Berufen als in den anderen Städten, wobei aber auch hier die Kaufleute und Handelstreibenden

---

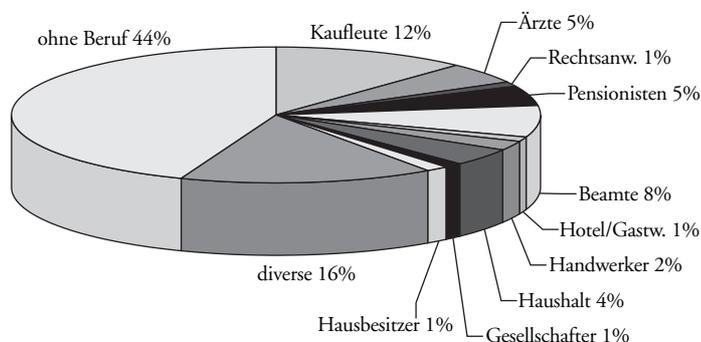
130 Die Ergebnisse der Volkszählung vom 22. 3. 1934. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik. Niederösterreich. Wien 1935. (Statistik des Bundesstaates Österreich, Heft 4), S. 4 f.

131 Sulzgruber, Wiener Neustadt, S. 684.

132 Fremdenverkehrsprospekt „Baden bei Wien, Deutschlands größtes Schwefelbad“, in: NÖLA, VVSt, Kt. 1206.

den größten Anteil hatten. Da noch keine umfassende Darstellung über die Badener jüdische Gemeinde vorliegt, können nur auf Grund der vorgefundenen Akten gewisse Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Status der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Baden gezogen werden (siehe Graphik 2).

Graphik 2: Berufsverteilung in Baden



Einige Beispiele sollen nun „Arisierungen“ und Rückstellungen näher beleuchten:

Auch die Stadtgemeinde Baden selbst beteiligte sich an „Arisierungen“. Der Gesellschafter der Badener Emailierwerke Anavi, Stern & Strauss, David Anavi, von dem leider keine Vermögensanmeldung vorliegt und der nach Argentinien flüchten konnte, besaß eine große Liegenschaft in der Fabriksgasse 3–5, wo auch die Fabrik lag. Die auf einen Wert von RM 321.739,- geschätzte Liegenschaft wurde im Zuge einer wegen angeblicher Überschuldung durchgeführten Zwangsversteigerung (nach der NS-Machtübernahme war es zu weiteren grundbücherlichen Belastungen gekommen) von der Stadtgemeinde Baden um RM 225.000,-<sup>133</sup> erworben. Während des Krieges wurden die Gebäude und das Gelände von der Deutschen Luftwaffe genutzt. Die Sammelstelle A brachte am 22. Juni 1961 einen Rückstellungsantrag gegen die Stadtgemeinde Baden ein. In einem Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 25. März 1964 wurde das Rückstellungsbegehren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz der

<sup>133</sup> WrStLA, RK 572/61.

Erben nach David Anavi, das ihnen von der Sammelstelle A abgetreten worden war, abgewiesen und diesen überdies auch die Kosten des Verfahrens in Höhe von ATS 77.043,- auferlegt,<sup>134</sup> was damit begründet wurde, dass auf Grund der hohen Verschuldung des Betriebes bei der Gemeinde eine Versteigerung des Betriebes auch ohne die NS-Machtergreifung erfolgt wäre.

Selten ergaben Rückstellungsverfahren, die im Niederösterreichischen Landesarchiv dokumentiert sind, auch Ergebnisse, bei denen die beraubten ehemaligen jüdischen Besitzer von Liegenschaften zumindest materiell über dem Verkaufswert entschädigt wurden. Ein solcher Fall aus Baden betrifft Regine Schabes<sup>135</sup>, die in der Weilburgstraße 35 wohnte. Sie hatte in ihrer Vermögensanmeldung ein Gesamtvermögen von RM 10.556,- angegeben – das Haus hatte ohne Schulden einen Wert von RM 40.000,-. Als Schulden beim Finanzamt Baden und an Hypotheken wird ein Betrag von RM 32.501,- angeführt. Regine Schabes konnte in die USA flüchten. Ihr Haus wurde zwangsversteigert und ihr Rückstellungsantrag endete am 6. Dezember 1963 mit einem Vergleich nach dem Dritten Rückstellungsgesetz, in dem die nunmehrige Besitzerin an Regine Schabes ATS 110.000,- zahlen musste, damit diese auf ihr Rückstellungsrecht verzichtete.

Im folgenden Fall wird eine Rückstellung nach erfolgter Zahlung an den ehemaligen „Ariseur“ beleuchtet. Der Weinhändler Alexander Braun besaß ein Mietwohnhaus in der Braitner Straße 36 im Wert von RM 40.000,-. Wie aus seiner Vermögensanmeldung vom 12. Juli 1938<sup>136</sup> hervorgeht, hatte er – bedingt durch seine hohen Schulden – kein Vermögen, sondern nur einen Schuldenstand von RM 1.101,-. Alexander Braun gelang die Flucht nach Palästina. In seiner Abwesenheit wurde sein Haus mit Bewilligung der Vermögensverkehrsstelle vom 12. Oktober 1940<sup>137</sup> um RM 34.786,81 an Wilhelm Loderer verkauft. Zum Abwickler der Firma wurde Franz Hammer bestellt<sup>138</sup>, der jedoch keinerlei Unterlagen, Auf-

134 WrStLA, RK 572/61.

135 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1334; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1249; WrStLA RA 29, RK 1961, Akt 6582/61.

136 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1316.

137 NÖLA IX/5, Kt. 30/1950, Akt 456.

138 Vollmacht des Reichsstatthalters in Niederdonau v. 17. 11. 1914, NÖLA IX/5, Kt. 30/1950, Akt 456.

zeichnungen oder Bücher vorfand. Die Rückstellungskommission stellte in ihrem Erkenntnis<sup>139</sup> gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz fest, dass die Liegenschaft zurückgestellt werden müsse. Hingegen müsse der Antragsteller (Braun) dem Gegner („Ariseur“) ATS 34.585,81 (beinahe derselbe Betrag wie der Verkaufspreis in RM) bezahlen. Dies impliziert, dass der abzüglich der Schulden verbleibende Verkaufserlös von RM 18.000,- tatsächlich Alexander Braun zur freien Verfügung gestanden hatte.

In den Nachkriegsjahren kam es selten, aber doch zu Verurteilungen von „Ariseuren“ wegen deren missbräuchlicher Aneignung von jüdischem Eigentum.<sup>140</sup> Ein Beispiel der Bereicherung ist die „Arisierung“ des Café Schopf. Die Kaffeehausbetreiberin Hilda Herzog stellte in einem vorgegebenen Formular ein „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ ihres Kaffeehauses. Als Kaufwerber führte sie Rudolf Schwabl, ein langjähriges NSDAP-Mitglied, an. Das Inventar des Cafés wurde mit RM 6.575,33 bewertet.<sup>141</sup> Schwabl erhielt schließlich am 19. November 1938 das Café und das Haus, in dem sich dieses befand, um diesen Betrag zuzüglich einer „Entjudungsaufgabe“ von RM 7.848,-. Später behauptete er allerdings, den wahren Wert von RM 40.000,- bezahlt zu haben. Weiters erwarb er auch noch eine Liegenschaft in Alland. Mit Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Außensenat beim Kreisgericht Wiener Neustadt vom 10. Dezember 1948 wurde Rudolf Schwabl zur Rückgabe der Liegenschaft in Alland sowie zur sofortigen Rückgabe der Konzession für das Café Schopf an die Erben von Hilda Herzog verpflichtet.<sup>142</sup> Eine Beschwerde Schwabls gegen dieses Urteil wurde am 11. Februar 1949 abgewiesen.

Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 1. Februar 1949 wurde gemäß dem Ersten Rückstellungsgesetz den drei Kindern von Hilda Herzog, die in Australien (Hermann und Herbert) bzw. in England (Fanny) lebten, die Rückstellung von zwei Liegenschaften in Baden, darunter befand sich auch das Haus mit dem Café, zugesprochen.<sup>143</sup>

139 Erkenntnis v. 22. 4. 1949, NÖLA, Kt. 30/1950, Akt 456.

140 Siehe bei: Sabine Loitfellner: „Arisierungen“ während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien. 1945–1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen. Dipl. Arb. Wien 2000. S. 17.

141 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

142 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

143 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

Rudolf Schwabl wurde schließlich wegen mehrerer Verbrechen nach Kriegsverbrechergesetz angeklagt und vom Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht am 30. Dezember 1949 wegen des Verbrechens des Hochverrates (er war seit 5. November 1930 NSDAP-Mitglied – ein „Alter Kämpfer“), des Verbrechens der Quälerei und der Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Vom Verbrechen der missbräuchlichen Bereicherung (im Falle Hilda Herzogs) wurde er aber freigesprochen.<sup>144</sup>

Gegen Zahlung adäquater Beträge verzichteten in manchen Fällen die Geschädigten auf die Rückstellungsansprüche. Der Kaufmann Alexander Smetana besaß ein Kleider- und Modehaus in der Pfarrgasse 7.<sup>145</sup> Er musste sein Geschäft um RM 11.000,– an Anna Strafinger verkaufen und konnte nach Palästina flüchten. Am 25. März 1963 wurde vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Wien ein Vergleich gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz geschlossen, in dem Strafinger zur Abgeltung aller Rückstellungsansprüche verpflichtet wurde und ATS 10.000,– an Alexander Smetana zu zahlen hatte, womit alle Ansprüche abgegolten waren.<sup>146</sup>

Allgemein kann festgehalten werden, dass die ehemals größte jüdische Gemeinde Niederösterreichs durch den Nationalsozialismus völlig zerschlagen wurde. Nur wenige jüdische Einwohner kehrten nach dem Krieg in ihre Heimatstadt zurück. Der Zerfall der Synagoge sowie die fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung der Zerstörung der größten jüdischen Gemeinde Niederösterreichs müssen auch als Symbol für die nicht verarbeitete Vergangenheit der Stadt Baden gelten. In letzter Zeit gibt es Ansätze zur Rettung der Badener Synagoge,<sup>147</sup> wozu von der Niederösterreichischen Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

144 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

145 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

146 NÖLA IX/5, Kt. 43/1951, Akt 253.

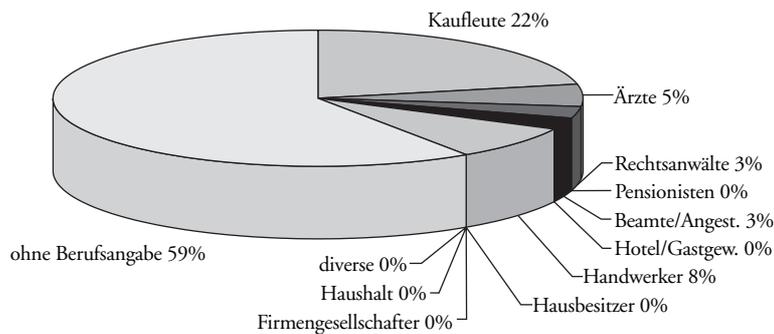
147 Conny Hannes Meyer: Zachor oder Sichroines. Erinnerungen an die wichtige jüdische Gemeinde Baden bei Wien, in: Morgen 02/2001. S. 18 ff

## Mit dem Bus nach Wien „Arisierungen“ und Rückstellungen in Horn

Aus Horn wurden insgesamt 37 jüdische BürgerInnen in unserer Datenbank erfasst. Bei der Volkszählung im Jahr 1934 wurden 62 Personen mosaischen Glauben festgestellt und im Mai 1938 sprach die Israelitische Kultusgemeinde von 35 Mitgliedern<sup>148</sup>, von denen 14 auch Vermögensanmeldungen abgegeben hatten. Ihr Gesamtvermögen betrug RM 222.208,58 und teilte sich auf in 48 Prozent Liegenschaftsbesitz, 23 Prozent Spareinlagen, 15 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, sechs Prozent Wertpapiere, vier Prozent Forderungen und drei Prozent Versicherungen. Weiters konnten neun „Arisierungs“- und sieben Rückstellungsakte recherchiert werden.

Aus der Projekt-Datenbank geht folgende soziale Schichtung der Horner Judenschaft hervor: Abgesehen von den Personen, die keinen Beruf angaben (59 Prozent, vor allem Hausfrauen), waren Kaufleute und Händler mit 22 Prozent die am stärksten vertretene Berufsgruppe, gefolgt von im handwerklichen Bereich Beschäftigten mit acht Prozent, Ärzten mit fünf Prozent und Rechtsanwälten mit drei Prozent (siehe Graphik 3).

Graphik 3: Berufsverteilung in Horn



Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden im März 1938 ca. 80 Horner in „Schutzhaft“ genommen. Am 17. Mai 1938 stellte die Israelitische Kultusgemeinde Wien fest, dass schon sechs Personen Horn verlassen

<sup>148</sup> Rabl, Juden in Horn, S. 197.

hätten.<sup>149</sup> Im April und Mai wurde der jüdische Friedhof geschändet, die Täter konnten nicht ausgeforscht werden. Den verbliebenen Juden wurde schließlich am 18. September 1938 von der Kreisleitung der NSDAP befohlen, die Stadt Horn innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Mit einem Autobus wurden sie nach Wien gebracht. Somit konnten die Horner Nationalsozialisten stolz verkünden, dass ihre Stadt „judenfrei“ sei.<sup>150</sup> Obwohl sich in Horn nun keine Juden mehr aufhielten, kam es während des Novemberpogroms zu Ausschreitungen im Zuge derer insgesamt 274 Fenster und sechs Auslagenscheiben zertrümmert wurden, darunter auch einige Fenster der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes.<sup>151</sup> Nach vorsichtigen Schätzungen ist ca. ein Drittel der jüdischen Bewohner Horns während des NS-Regimes ums Leben gekommen. Von den Überlebenden hatte kaum jemand das Bedürfnis, nach Horn zurückzukehren. Nur Sophie Mandl, die Frau des Kaufmanns David Mandl, lebte von 1953 bis 1955 wieder in Horn.<sup>152</sup>

In Horn wurde in drei von vier Fällen, in denen Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv gefunden wurden, rückgestellt. Dies betraf den Kaufmann Siegfried Adler (Erstes Rückstellungsgesetz)<sup>153</sup>, das Einfamilienhaus von Therese Schlesinger (Drittes Rückstellungsgesetz), wo auch der Stadt die Prozesskosten auferlegt wurden,<sup>154</sup> und die Gemischtwarenhandlung von Emma Kummermann (Erstes Rückstellungsgesetz).

Deren Mann Jakob war übrigens der letzte Horner Jude, der am jüdischen Friedhof begraben wurde. Er starb am 9. März 1938 und wurde am 11. März zu Grabe getragen. Die Liegenschaft Wiener Straße 31 (Horn, EZ 184) wurde mit dem Teilerkenntnis vom 15. Dezember 1949 an den Sohn Ernst in Kanada zurückgestellt.<sup>155</sup>

Ab 1988 wurde der jüdische Friedhof langsam wieder einigermaßen instandgesetzt, und am 9. November 1989 rief die Katholische Arbeiterjugend Horns zum Gedenken an die „Reichskristallnacht“ vor 50 Jahren zu einem öffentlichen Mahnschweigen auf dem Kirchenplatz auf.

149 *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*, Bd 3, S. 349.

150 Rabl, *Juden in Horn*, S. 206.

151 Rabl, *Juden in Horn*, S. 208.

152 Rabl, *Juden in Horn*, S. 213.

153 NÖLA IX/5, Kt. 64/1952, Akt 167.

154 NÖLA IX/5, Kt. 62/1952, Akt 141; NÖLA IX/5, Kt. 65/1952, Akt 192.

155 NÖLA IX/5, Kt. 24/1950, Akt 27.

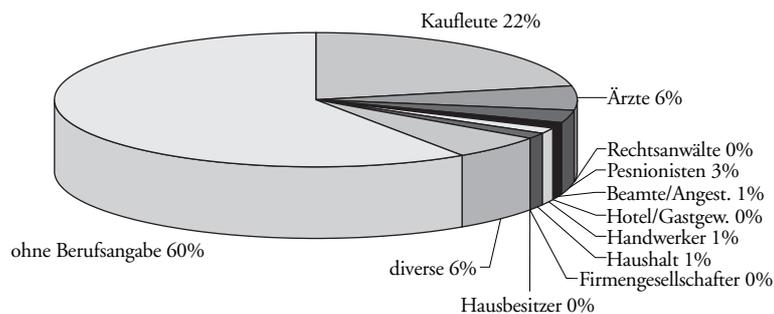
## Keine „Liebhaberpreise“ bei koordinierten Aktionen „Arisierungen“ in und durch die Stadt Hollabrunn

In Hollabrunn bestanden seit 1901 eine eigene Kultusgemeinde, ein Bet-haus und eine „Chewra Kadischa“ – eine heilige Bruderschaft – und ein Betverein („Minjanverein“). Außerdem hatte die Kultusgemeinde auch einen Kantor angestellt.

Aus Hollabrunn konnten insgesamt 69 Personen in der Projektdatenbank namentlich erfasst werden, während in der Literatur nur von 40 Juden in Hollabrunn ausgegangen wird.<sup>156</sup> Im gesamten Verwaltungsbezirk Hollabrunn lebten 1938 über 300 jüdische BürgerInnen.<sup>157</sup> Von 39 Personen konnten Vermögensanmeldungen gefunden werden. Das angemeldete Gesamtvermögen betrug RM 1,057.811,46 und teilte sich auf in 40 Prozent Liegenschaftsbesitz, 32 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, neun Prozent Spareinlagen, sieben Prozent Forderungen, sechs Prozent Wertpapiere sowie vier Prozent Versicherungen. Sieben „Arisierungs“-Akten und 16 Rückstellungsfälle wurden eruiert.

Von den von uns erfassten Personen gaben 60 Prozent keinen Beruf an, 22 Prozent waren Kaufleute und Händler, sechs Prozent Ärzte, der Rest teilte sich auf diverse andere Berufsfelder auf (siehe Graphik 4).

Graphik 4: Berufsverteilung in Hollabrunn



Einige Beispiele sollen nun die „Arisierungen“ und Rückstellungen in Hollabrunn näher erläutern.

<sup>156</sup> Gollonitsch, S. 77 ff.

<sup>157</sup> S. 9.

Für die untersuchten zwölf niederösterreichischen Städte traten in insgesamt 26 Fällen die jeweiligen Stadtverwaltungen als „Ariseure“ auf, wobei neben Wiener Neustadt mit sieben Fällen (25 Prozent), Hollabrunn mit ebenfalls sieben Fällen besonders hervorsteicht, wobei es sich dabei um die tatsächlich gefunden Akten handelt. Im Fall von Hollabrunn dürfte dieser hohe Anteil auf die aktive Rolle des Kreisleiters Leopold Schuster sowie des Kreiswirtschaftsberaters Franz Reisinger zurückzuführen sein. Gerade dieses Beispiel zeigt auch den Spielraum zwischen so genannter „Pflicht“ und nationalsozialistischer Fleißaufgabe.

Bereits aus einem Schreiben des Landrates Hollabrunn an die Landeshauptmannschaft „Niederdonau“ vom 10. Jänner 1939 geht hervor, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn zwanzig jüdische Häuser teilweise weit unter dem Schätzwert erworben und oft nur wenige Wochen später um einen weit höheren Betrag weiterverkauft hat. In diesem Dokument wird auch das Beispiel des Hauses des jüdischen Kaufmannes Karl Ranzenhofer (Sparkassegasse 8) erwähnt. Die Stadt kaufte dessen Immobilie um RM 12.000,- und verkaufte das Objekt bereits am 29. November 1938 um RM 25.000,-. Nur zwei Tage später berichtet der Landrat von einem anderen Fall, für den er um aufsichtsbehördliche Genehmigung ersucht. Es handelt sich dabei um das Haus und Geschäft in der Sparkassegasse 12, das ebenfalls Karl Ranzenhofer um RM 14.000,- verkaufen musste und das am 5. Jänner 1939 an Kaufmann Karl Loicht um RM 32.000,- weiter veräußert wurde.<sup>158</sup> Im März 1939 erläutert die Kreisleitung Hollabrunn freimütig die Vorzüge des Modells „die Stadt als Ariseur“ und kann dabei keinerlei Unrechtmäßigkeiten entdecken, da dadurch die Verkäufe schnell abgewickelt werden könnten und sich so in der Stadt kein Besitz mehr in jüdischen Händen befinde. Bei Einzelverkäufen könnten zwar oft bessere Preise erzielt werden, „dieser Umstand hat aber den einen großen Nachteil, dass die Juden, deren Besitz noch nicht verkauft ist, immer wieder versuchen, in das Kreisgebiet zurückzukehren und nicht daran denken auszuweichen, während die Juden, deren Besitz bereits verkauft und denen damit der feste Boden entzogen ist, zum Teil bereits ausgewandert sind oder dringend auswandern wollen.“<sup>159</sup>

158 NÖLA IX/5, Kt. 49/1951, Akt 489.

159 NÖLA IX/5, Kt. 49/1951, Akt 489, Brief Kreisleitung/Kreiswirtschaftsberater an Landeshauptmannschaft vom 11. 3. 1939.

Die Dimension dieses Raubes wird für den gesamten Kreis mit 56 Häusern und Liegenschaften beziffert, wobei alleine in der Stadt selbst für zwanzig Häuser Käufer gefunden werden mussten. Diese koordinierte Aktion, die durch „Vollmachten dieser Juden“ gedeckt sei, hätte natürlich zur Folge gehabt, dass „keine Liebhaberpreise“ bezahlt hätten werden können, wie es euphemistisch genannt wurde. Der Verkauf mit Gewinn sei notwendig, „um die bei den anderen gekauften Objekten voraussichtlich auftretenden Verluste an Reparaturen / . . ./zu decken“.

Kreisleiter Schuster „arisierter“ für sich selbst das Haus von Albert und Klara Deixner in der Hölzlgasse 4. Beide wurden am 23. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert und überlebten den Krieg nicht. Ihre Tochter Maria Janda stellte von London aus den Antrag auf Rückstellung. In einem Teilerkenntnis wurde dem Antrag statt gegeben, gleichzeitig stellte Schuster jedoch Gegenforderungen in der Höhe von ATS 10.000,-, da die Hypothekarschuld von RM 6.650,- auf RM 4.650,- abgezahlt worden wäre, das Ehepaar weiters vom Sperrkonto einen Betrag von RM 1.350,- abgehoben hätte und im Haus Investitionen in der Höhe von RM 4.000,- getätigt worden wären.<sup>160</sup> Die Annahme, dass bei Nichtzahlung die Pfandgläubigerin, sprich die Sparkasse Hollabrunn, „exekutive Schritte“ gegen ihn /Kreisleiter Schuster Anm. R. St./ gesetzt hätte, verkennt jedoch die reale politische Lage.

Nach der Befreiung 1945 dürfte es einige Zeit gedauert haben, bis tatsächlich alle Nutznießer des NS-Regimes in Hollabrunn zumindest bekannt waren. Daher sieht sich ein „Informierter“ auch veranlasst, im Juli 1946 ein anonymes Schreiben an die Landeshauptmannschaft zu richten, um auf die bislang nicht geahndete „Arisierung“ der Holz- und Kohlehandlung Wilhelm Breier durch Franz Letz, der 1938 in Hollabrunn bereits eine Gärtnerei betrieb, hinzuweisen. Dem Schreiber ist es unverständlich, dass in dem Geschäft „nicht einmal ein öffentlicher Verwalter eingesetzt worden ist. Es kann niemand verstehen, warum man Gesetze fabriziert, wenn sie nicht durchgeführt werden. Es wäre hoch an der Zeit, wenn hier einmal das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingreifen würde, damit endlich einmal

<sup>160</sup> NÖLA IX/5 Kt. 21/1949 Akt 1, Teilerkenntnis Rückstellungskommission vom 1. 6. 1948.

diesen Naziherrschaften das unrechtmäßig erworbene Vermögen wieder abgenommen wird.<sup>161</sup>

Am 1. Oktober 1946 wurde Letz festgenommen und in das Bezirksgericht Hollabrunn eingeliefert. Es mag vielleicht Zufall sein, aber die Ermittlungen im Fall Franz Letz, die danach in Gang kamen, standen offenbar unter keinem glücklichen Stern, denn die Niederschrift der Aussage von Letz musste insgesamt drei Mal nach Wien geschickt werden, da sie bei den entsprechenden Stellen nie ankam. Das Protokoll wurde zuerst am 7. Oktober 1946 abgesandt, kam jedoch nie an, auch der zweite Versuch am 11. Oktober endete abermals mit dem Hinweis, dass der Bericht „auf dem Postweg in Verstoß geraten (sei)“. Am 16. Oktober dürfte es geklappt haben, denn die Aussage des „Ariseurs“ liegt vor und liest sich, als hätte es sich um ein normales Geschäft gehandelt. „Im Juni 1938 begab ich mich zu Wilhelm Breier und frug ihn, wegen Verkauf seines Besitzes, weil ich in Erfahrung gebracht habe, dass er diesen verkaufen wolle.“<sup>162</sup> Der Verkaufspreis betrug RM 49.771,-, in der Vermögensanmeldung war der Wert des Betriebes noch mit RM 135.527,76<sup>163</sup> angegeben. Im Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 4. Oktober 1946 wird eine Schätzung des Betriebes auf RM 120.000,- erwähnt. In einem Erkenntnis vom 29. Mai 1948 wurden dann die Liegenschaften der Familie Breier, die nach Australien hatte fliehen können, zurückgestellt. Das Bezirksgericht Hollabrunn stellte am 5. Jänner 1949 fest, dass das Eigentumsrecht je zur Hälfte für Wilhelm und Olga Breier bewilligt wird.<sup>164</sup>

Eine Bestätigung der Rolle der Stadt Hollabrunn als „Ariseur“ bringt auch das Schreiben des Bürgermeisters von Hollabrunn vom September 1948 an die niederösterreichische Landesregierung, in dem es heißt, dass die Stadt 18 Häuser von Juden „im Wege der Arisierung erworben und einige davon zum Teil mit Gewinn weiterverkauft /hat/“. <sup>165</sup> Im Zuge des Dritten Rückstellungsgesetzes würden nun die seinerzeitigen Eigentümer ihre Vermögenswerte zurückfordern, wodurch der Stadt ein voraussichtlicher Schaden in der Höhe von ATS 200.000,- entstehen werde, heißt es weiters.

161 NÖLA IX/5 Kt. 28 1950, Akt 353 Wilhelm Breier.

162 NÖLA IX/5 Kt. 28 1950, Akt 353, Niederschrift mit Franz Letz vom 27. 9. 1946.

163 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1317.

164 Bezirksgericht Hollabrunn 5. 1. 1949.

165 NÖLA IX/5 1949 Kt. 14, Akt 36, Allgemein Rückstellungen.

Diese Angst dürfte wohl unbegründet gewesen sein, denn bei den aufgefundenen Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv finden sich zumindest zwei Fälle, in denen Liegenschaften zwar zurückgestellt, gleichzeitig jedoch die Erben der ermordeten Juden angehalten wurden, die Aufwendungen der Stadtgemeinde abzugelten. Im Fall der Nachkommen von Jenny Hauser und der Liegenschaft in der Badhausgasse 5 waren es ATS 5.000,- „aus der Verrechnung der Erträge und der Aufwendungen“.<sup>166</sup>

Nicht viel anders verhielt es sich beim Stadttierarzt Hermann Wechsler. Mit Vergleich vom 18. Mai 1949 wurde ihm eine Rückstellung des Hauses in der Amtsgasse 5 bloß gegen die Zahlung von ATS 7.000,- als Ersatz für Aufwendungen und Erträge zugesichert. Der Schriftverkehr, den er elf Jahre vorher, nach dem Verkauf seines Hauses an die Stadt Hollabrunn führen musste, zeugt von einer andauernden Demütigung. Sein Haus hatte er bereits vor dem 29. November 1938 an die Stadt um RM 8.000,- verkaufen müssen. Um seine Übersiedlung nach Wien finanzieren zu können, musste er seine Wertpapiere an die Sparkasse Hollabrunn übergeben (Anleihen in der Höhe von rund RM 300,-). Am 1. Jänner 1939 ersuchte er die Kreisleitung um Freigabe von RM 3.000,- aus dem Verkauf des Hauses für die Ausreise der Töchter. In dieser Frage sprach er noch bei einigen anderen NS-Stellen brieflich vor. Die Sparkasse Hollabrunn wurde von der Kreisleitung angewiesen, auf Grund der Ansuchen Wechslers monatlich einen Betrag von RM 100,- vom Sperrkonto für die Bestreitung des Lebensunterhaltes des Ehepaares Wechsler zu überweisen.<sup>167</sup>

Auch für die Häuser in der Sparkassegasse 8 und 12, die die Stadt um das Doppelte weiterverkauft hatte und die bereits 1939 Gegenstand von Briefen und Bedenken waren, mussten nicht die Stadt Hollabrunn, sondern die Zweitkäufer bezahlen. Im Fall von Karl Ranzenhofer, der am 14. Juni 1942 in das Lager Izbica in Polen verschleppt worden war<sup>168</sup>, war dies der Kaufmann Karl Loicht, der im Vergleich vom 12. August 1948 für das Haus Sparkassegasse 12 und das Damenkonfektionsgeschäft an den Sohn Walter Ranzenhofer ATS 7.750,- zu zahlen hatte und die Liegen-

---

166 NÖLA IX/5 Kt. 26 1950, Akt 198.

167 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1337.

168 Wiener Zeitung 9. 5. 1947.

schaft zurückstellen musste. Dem Kaufmann Franz Wurzer, der das Haus Sparkassegasse 8 erwarb und das Herrenkonfektionsgeschäft weiterführte, das er vorher nur in Pacht hatte, wird in einem Teilerkenntnis der Rückstellungskommission aufgetragen, es dem Antragsteller zurückzustellen.<sup>169</sup> Dies lag jedoch im Dritten Rückstellungsgesetz selbst begründet, das eine Rückstellungspflicht für den letzten Erwerber des entzogenen Vermögens normierte, diesem aber das Recht einräumte, sich mit Regressforderungen an den Ersterwerber, also den „Ariseur“, zu wenden.

Ohne Zahlung hingegen bekam der nach Caracas in Venezuela geflüchtete und dort als Chefarzt tätige Dr. Ernst Ritter sein Haus von der Stadtgemeinde in der Amtsgasse 15 zurück.<sup>170</sup> Das Haus Ritters wurde am 10. Oktober 1938 verkauft, Ritter selbst wusste jedoch bis 26. November noch immer nichts über den Kaufpreis. Es bedurfte eines Schreiben der Vermögensverkehrsstelle am 22. Dezember 1938 an das Finanzamt Hollabrunn mit dem Hinweis, dass Ritter in sieben Tagen das Reichsgebiet verlassen müsse und daher eine sofortige Klärung des Kaufpreises nötig sei. Einen Tag später schrieb die selbe Stelle an den Bürgermeister von Hollabrunn ein Ersuchen um Bekanntgabe des Kaufpreises. Erst am 29. Dezember teilte die Stadtgemeinde Hollabrunn mit, dass der Kaufpreis RM 7.000,- betragen habe.<sup>171</sup> In der Vermögensanmeldung wurde der Wert des Hauses mit RM 25.000,- angegeben, Dr. Ritter selbst sprach von RM 20.000,-.<sup>172</sup> Sein Auto musste der Arzt der Kreisleitung um RM 500,- überlassen. Bezüglich des Instrumentariums der Ordination, des Röntgenapparats, der Höhensonne und des Mikroskops wie der Sammlung von fünfzehn Bildern „moderner Maler“ sowie der volkswundlichen Sammlung des Arztes finden sich in den Akten keine Hinweise über deren weiteres Schicksal.

Auch der Fall des Kaufmannes Emil Skutezky (mit Häusern in der Bismarckstraße und am Hauptplatz/Klostergasse) ist von Bedeutung. Dessen „arisiertes“ Haus war in der Vermögensanmeldung mit RM 36.000,- bewertet. In einem Vergleich mit der Stadtgemeinde vom 18. September

169 Teilerkenntnis Rückstellungskommission 10. 6. 1948.

170 NÖLA IX/5 Kt. 48/1951, Akt 419, Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 25. 1. 1949.

171 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1332.

172 NÖLA IX/5 Kt. 48/1951, Akt 419, Brief von Dr. Ritter an Bezirkshauptmannschaft 26. 11. 1938.

1948 wurde zusätzlich zur Rückstellung eine Zahlung der Stadt an das Ehepaar Skutezky von ATS 10.744,41 vereinbart. Für die Familie der Textilwarenhändler Armin und Theresia Fürnberg konnte kein Rückstellungsakt für die Liegenschaft in der Bismarckstraße 22 gefunden werden.

Auf Grund der hohen Zahl an Rückstellungsfällen überlege die Stadtgemeinde Hollabrunn, heißt es in einem Brief des Bürgermeisters, ob man Personen, wie den ehemaligen Kreiswirtschaftsberater Franz Reisinger, der von Juden Vollmachten erpresst habe, finanziell zur Verantwortung ziehen könne („ob nicht eine Haftung der an der Arisierung schuldigen Personen / . . ./ möglich wäre“).

In der Antwort weist Hofrat Rougon für den Landeshauptmann darauf hin, dass im konkreten Fall nur die allgemeinen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, welche von der Verbindlichkeit zum Schadenersatz handeln, in Betracht kämen. Die Entscheidung darüber obliege dem Zivilgericht.<sup>173</sup>

---

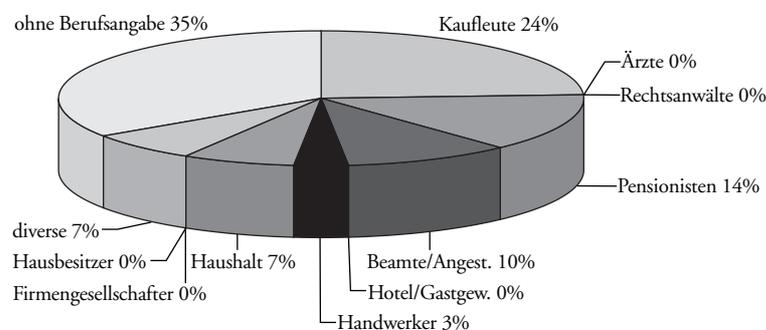
173 NÖLA IX/5 Kt. 48/1951, Akt 419, Antwort des Landeshauptmannes an den Bürgermeister von Hollabrunn vom 30. 9. 1948.

## Bereicherung vor dem Volksgericht „Arisierungen“ und Rückstellungen in Korneuburg

Aus Korneuburg konnten insgesamt 29 Personen namentlich erfasst werden. Vermögensanmeldungen fanden sich von 23, deren Gesamtvermögen betrug RM 246.659,- und teilte sich auf in 47 Prozent Liegenschaftsbesitz, 30 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, 15 Prozent Spareinlagen sowie je drei Prozent Forderungen und Versicherungen. Acht „Arisierungs“-Akte und sieben Rückstellungsfälle sind im Niederösterreichischen Landesarchiv dokumentiert.

Durch das Fehlen von historischen Untersuchungen über die Juden Korneuburgs kann nur aus den vorliegenden Unterlagen auf die soziale Struktur dieser Bevölkerungsgruppe geschlossen werden. 24 Prozent gehörten dem Kaufmanns- und Händlerstand an, 14 Prozent waren bereits in Pension, 10 Prozent waren Beamte und Angestellte, 35 Prozent gaben keinen Beruf an (siehe Graphik 5).

Graphik 5: Berufsverteilung in Korneuburg



Es gab Bereicherung an jüdischem Vermögen, mit kleinen und großen Nutznießern, mit offiziellen und inoffiziellen Dieben, mit Dieben, die es sogar für die NS-Zeit zu weit trieben und die auch noch während der NS-Herrschaft verfolgt und verurteilt wurden. Das Delikt der Bereicherung war jedoch vor den Volksgerichten nach 1945 eher die Ausnahme.<sup>174</sup> Für

<sup>174</sup> Loitfellner, S. 35

Korneuburg ist in einem Fall das Verbrechen der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 des Kriegsverbrechergesetzes dokumentiert. Alois Jirka hatte im Mai 1938 das Kaufhaus in Korneuburg am Adolf-Hitler-Platz 20 samt Haus, Geschäft, Ware und Inventar von Oskar Sofer um RM 65.000,- gekauft. Jirka war illegales Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6.152.358 und hatte zwischen 1933 und 1938 Matrizen für den Völkischen Beobachter hergestellt. Vom Kaufpreis konnte er aus eigenen Mitteln nur RM 12.000,- aufbringen, für den Rest nahm er ein Darlehen bei der Sparkasse Korneuburg auf und leistete die Rückzahlung aus dem „gesteigerten Umsatz des Geschäftes“, wie es im Volksgerichtsurteil hieß.<sup>175</sup> Auf Grund der Gutachten der Wirtschaftsprüfer kam das Volksgericht zum Schluss, dass der Angeklagte das Vermögen des Oskar Sofer um mindestens RM 30.000,- unter dem wahren Wert erworben hatte. „Wahrscheinlich ist der wahre Wert noch erheblich höher als RM 100.000,-.“ So war der Vermögenswert von Wirtschaftsprüfer Kurt Schäffer mit RM 131.088,- beziffert worden. Gemäß der Vermögensanmeldung vom 29. Juni 1938 ergab sich ein Vermögen von RM 130.832,71 für Oskar und Cäcilie Sofer, das dem Wert des von Jirka „arisierten“ Besitzes entspricht.<sup>176</sup> Aus dem „Arisierungs“-Akt und den verschiedenen Vermögensveränderungs-Meldungen geht in diesem Fall auch klar hervor, wie Steuern und Abgaben zur Vernichtung jüdischen Vermögens beigetragen haben. Am 8. Dezember 1938 betrug das Vermögen nur mehr RM 94.687,87, wobei angemerkt wurde, dass durch die „Arisierung“ das Geschäft eine Wertminderung um RM 23.742,35 erlitten habe. Der erste Reichsfluchtsteuerbescheid für Oskar und Cäcilie Sofer vom 28. Jänner 1939 belief sich auf RM 31.368,-. Der „Ariseur“ Alois Jirka erhielt im Juni 1939 eine Verfügung der Vermögensverkehrsstelle über eine „Entjudungsaufgabe“ in der Höhe von RM 40.384,37, die jedoch nach einem Einspruch am 2. Oktober auf RM 28.665,65 reduziert wurde.

Als erschwerend wurde Jirka noch angelastet, dass er sich von Sofer einen Personenwagen Type Steyr 30 um RM 500,- angeeignet hatte, „wobei der Wert dieses fast neuen Wagens ein Vielfaches betragen hat“.<sup>177</sup>

---

175 Vg 1c Vr 4108/46 gegen Alois Jirka.

176 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1333; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1260.

177 Vg 1c Vr 4108/46 gegen Alois Jirka.

Von der Kaufsumme wurden RM 50.000,- auf ein Sperrkonto überwiesen, von dem in der Folgezeit an die Israelitische Kultusgemeinde ein Betrag überwiesen wurde, mit dem für Oskar Sofer „ein sogenanntes Palästina-Zertifikat in der Höhe von 1.000,- englischen Pfund“ ausgestellt wurde.<sup>178</sup> Nicht nur die Tatsache, dass eine Bereicherung zum Gegenstand eines Volksgerichtsverfahrens wurde, ist bemerkenswert, sondern auch die Bewertung der gehässigen Aussagen von Jirka. „Verschwind, Saujud! Du verstinkst mir mein Geschäft“, womit Oskar Sofer in seiner Menschenwürde gekränkt worden sei. Alois Jirka wurde zu vier Jahren Haft, verschärft durch ein hartes Lager, und zum Verfall seines gesamten Vermögens verurteilt. Seltsam mutet im Urteil jedoch an, dass als Ergänzung zum Tatbestand der missbräuchlichen Bereicherung Oskar Sofer entgegeng gehalten wird, dass zumindest mit dem Kaufpreis Schulden für ihn bezahlt worden wären, „wenn es auch nur Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe gewesen“ seien. Damit wurden von einem österreichischen Gericht nachträglich die vom NS-Staat mit dem Zweck der wirtschaftlichen Vernichtung der Juden geschaffenen Steuern als rechtmäßig anerkannt.

Oskar Sofer konnte nach Palästina fliehen und betrieb von Ramatajim in Israel sein Rückstellungsverfahren mit Hilfe des Rechtsanwaltes Dr. Michael Burgsteller aus Korneuburg. Mit 1. Oktober 1949 wurde ihm das Warenhaus samt der Liegenschaft nach dem Ersten Rückstellungsgesetz rückgestellt.

---

<sup>178</sup> Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien vom 17. 10. 1949.

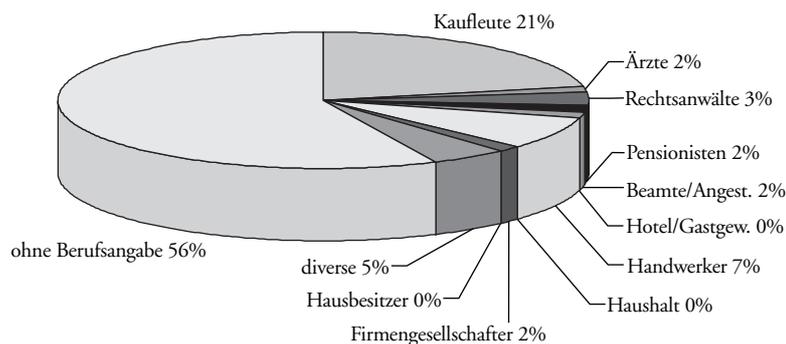
## Bürokratie und Denunziation „Arisierungen“ und Rückstellungen in der „Gauhauptstadt Krems“

Von den namentlich erfassten 65 Kremser Juden liegen nur von 24 Personen Vermögensanmeldungen vor. Das Gesamtvermögen betrug RM 548.759,71 und teilte sich auf in 57 Prozent Liegenschaftsbesitz, 18 Prozent Betriebsvermögen, neun Prozent Spareinlagen, sechs Prozent Forderungen und fünf Prozent Wertpapiere. 31 „Arisierungs“-Akten und neun Rückstellungsakten geben weitere Auskunft.

Die ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Krems angesiedelten jüdischen Familien konnten mit unterschiedlichem Erfolg in ihrer neuen Heimat geschäftlich Fuß fassen. Während es manchen gelang, Geschäfte und Häuser im Stadtzentrum zu erwerben, blieben einige an der Peripherie angesiedelt und weiterhin im Status von Hausierern.<sup>179</sup> Der Textil-, Bekleidungs-, Landesprodukten-, Branntwein- und Altmaterialhandel waren Schwerpunkte der geschäftlichen Tätigkeiten der Juden.

Neben 56 Prozent, die keinen Beruf angaben, waren 21 Prozent der Kremser Juden als Kaufleute oder Händler tätig. In handwerklichen Berufsfeldern arbeiteten sieben Prozent, alle anderen Berufsgruppen erreichten nur sehr kleine Prozentsätze (siehe Graphik 6).

Graphik 6: Berufsverteilung in Krems



<sup>179</sup> Hannelore Hruschka: Die Geschichte der Juden in Krems an der Donau von den Anfängen bis 1938. Diss. Wien 1978. S. 283.

Die Brutalität des NS-Alltags für Juden ist anhand von Akten und den entsprechenden bürokratischen Abläufen oft nur schwer zu erfassen, wird doch juristische Korrektheit vorgetäuscht. Der Schleier dieser Täuschung besteht aus Eingaben, Fristen und Formularen, die den Eindruck von Rechtsstaatlichkeit erwecken.

Während bei einem Großteil der durch Akten dokumentierten Schicksale die alltägliche Ausgrenzung als Schritt zur Vernichtung leicht vergessen werden kann, gibt es Beispiele, in denen der Hass auf Juden greifbar wird, wie beim Tischlermeister Hermann Geppert, der als „Ari-seur“ des Tischlereibetriebes Otto Adler in Krems auftrat. In einem Bericht an den Staatskommissar Pg. Ing. Rafelsberger sah sich der „Sachwalter der Tischlerzunft“ und „Schützer des Handwerkes“ veranlasst, einen genauen Bericht über die „bisherige Betätigung des Juden Adlers“ zu geben. So habe Adler in zweifacher Hinsicht die kleinen Tischlermeister verdrängt. Nicht nur habe er durch seine vaterländisch christliche Betätigung die nationalsozialistischen Meister bei den Behörden ausgespielt, es seien auch seine „jüdischen Erzeugnisse“ in der „artfremden Form von Aussehen und Herstellung (echt jüdisch!)“ eine Herabsetzung der „deutschen Wohnkultur“. Hermann Geppert schrieb sich förmlich in Rage und sah in Otto Adler ein Beispiel von „jüdischer Frechheit“, der auch „Verbrechen am deutschen Volk“ begangen habe. „Es scheint mir als Niedertracht und Verbrechen am deutschen Volk, wenn Kinder in Wohnungen heranwachsen sollen, die derartige jüdische Ausstrahlungen haben, und wird es für uns nicht leicht sein, das an Geschmack verbildete Volk, welches diese Möbel bezog, von dieser jüdischen Pest zu heilen.“ Die Übernahme dieses Betriebes war demnach so etwas wie eine heilige Pflicht. „Ich werde bemüht sein, aus dieser Judenwerkstätte eine richtige deutsche Handwerksstätte zu machen, eine Werkstatt, in der nur solche Möbel erzeugt werden, wie sie für unser deutsches Volks richtig sind/. . .“<sup>180</sup>

Der kommissarische Verwalter der Firma Adler, Felix Wolf, schilderte die Übernahme des Betriebes durch drei SA-Männer und ein Wachorgan im Detail und rechtfertigte dieses Aufgebot mit dem Hinweis, dass bekannt gewesen sei, „dass die Belegschaft der Möbelfabrik Adler noch eine 100% kommunistische Zelle war. Es hat sich auch in der Tat be-

180 NÖLA IX/5 Kt. 62/1952, Akt 142, Hermann Geppert. Brief vom 21. 6. 1938 an den Staatskommissar Pg. Rafelsberger.

wiesen, dass mit Hilfe der Arbeiterschaft der Jude Adler sich sofort zur Wehr setzte. Und strikte erklärte, unter keinen Umständen eine kommissarische Verwaltung anzuerkennen.<sup>181</sup> Tatsächlich arbeiteten zwei der drei führenden Kremser Widerstandskämpfer, Franz Zeller und Johann Hofmann, die im Jahr 1942 enthauptet wurden, in dieser Tischlerei.<sup>182</sup> Letztlich wurde Otto Adler zum Verkauf gezwungen, wobei der kommissarische Verwalter in Abstimmung mit der Kreisleitung von der Vermögensverkehrsstelle einen Abzug von 25 Prozent vom geschätzten Wert forderte. Am 5. Juli glaubte Felix Wolf, angesichts der Weigerung des inhaftierten Adler die Vermögensverkehrsstelle „mit ruhigem Gewissen bitten zu dürfen, mir auch ohne die Unterschrift des Adler den Verkauf zu bewilligen.“<sup>183</sup> Otto Adler musste sich dem Druck beugen und dem Verkauf zustimmen, wandte sich jedoch am 7. Oktober in einem Schreiben an die „verehrliche Vermögensverkehrsstelle“ und ersuchte, „meine Angelegenheit einer geneigten Prüfung zu unterziehen und zu veranlassen, dass mir eine Lebensmöglichkeit geboten wird.“<sup>184</sup> Das unter dem Wert geschätzte und von Hermann Geppert gekaufte Möbellager wurde 1939 nochmals untersucht. Ein Ergebnis dieser Erhebungen fand sich nicht im Akt, diese dürften im Sand verlaufen sein, da die Landeshauptmannschaft „Niederdonau“ im Auftrag des Gauwirtschaftsberaters bei der Vermögensverkehrsstelle nachfragte, warum der Sachverständige, der den Fall neu zu untersuchen habe, ohne Angabe von Gründen wieder abgezogen worden sei.<sup>185</sup> Otto Adler und seine Frau Anna überlebten die Shoa nicht, sie wurden am 26. Jänner 1942 nach Riga deportiert.<sup>186</sup>

Das Beispiel von Hermann Geppert zeigt auch, wie es einem Nutznießer des Systems im Volksgerichtsprozess gelang, sich selbst als Opfer darzustellen, indem er behauptete, die „Arisierung“ unter Druck der

181 NÖLA IX/5 Kt. 62/1952, Akt 142, Brief an Staatskommissar vom 28. 6. 1938.

182 Robert Streibel, *Krems 1938–1945. Eine lokalhistorische Studie*. Diss. Wien 1989. S. 524 ff.

183 NÖLA IX/5, Kt. 62/1952, Akt 142, Brief an Vermögensverkehrsstelle vom 5. 7. 1938.

184 NÖLA IX/5, Kt. 62/1952, Akt 142, Brief von Otto Adler an die „verehrliche Vermögensverkehrsstelle“ vom 7. 10. 1938.

185 NÖLA IX/5, Kt. 62/1952, Akt 142, Brief vom 31. 5. 1939.

186 Streibel, *Und plötzlich waren sie alle weg*, S. 108.

Kreisleitung durchgeführt zu haben.<sup>187</sup> Der kommissarische Verwalter der Tischlerei Adler, Felix Wolf, war auch an der Liquidation des Uhrmacherbetriebes von Peter Bader in Krems beteiligt. Am 9. November 1938 teilte er einem an den Lagerbeständen des Uhrmachers Interessierten mit, dass er ihn über den Preis der zum Verkauf gelangenden Gegenstände sofort informieren werde, wenn „die Sachen dieses jüdischen Schweines“ vom Kreisgericht wieder freigegeben sind.<sup>188</sup> Im Schreiben an die Uhrmachergilde vom 13. September 1938 meint Felix Wolf, dass es ihm bislang nicht möglich gewesen sei, „einen Interessenten für das an sich nicht umfangreiche Lager dieses dreckigen Juden aufzufinden“<sup>189</sup>. In einem Brief an die Vermögensverkehrsstelle beschrieb Wolf den Eifer, mit dem er an die Arbeit der Liquidation des Geschäftes von Peter Bader gegangen sei, „um so rascher, als ich keine größere Freude kenne, als ein solches Scheusal wie diesen polnischen Juden aus unserer Heimat zu schaffen.“ Weiters hoffte der kommissarische Verwalter, bis Ende des Monats die „erfreuliche Nachricht von der Abreise des Schmutzfinkes nach Kolumbien geben zu können.“<sup>190</sup> Peter Bader gelang die Flucht nach Palästina, das Kleinkind, mit dem seine Frau 1938 schwanger war, starb bei Sprengung des Schiffes *Patria* im Hafen von Haifa durch jüdische Widerstandsgruppen, die so den Weitertransport der Flüchtlinge durch die Engländer verhindern wollten.<sup>191</sup>

Da es bei der Veräußerung des Lagers zu Unstimmigkeiten gekommen und nicht nachvollziehbar war, was tatsächlich mit allen Schmuckstücken geschah, wurde eine Untersuchung der Vermögensverkehrsstelle eingeleitet. In einem Schreiben an den Reichsstatthalter in „Niederdonau“ vom 18. März 1941 betonte Wolf, dass er dem Juden durchschnittlich RM 20,-, während der Zeit der Schwangerschaft dessen Frau einige Wochen auch RM 35,- gegeben habe. „Es ist eben nicht meine Art, den gefallenen Gegner noch durch Fußtritte weiter zu quälen.“ Aus den Verkäufen, die von einem beauftragten Uhrmacher mit einem Erlös von RM 742,-

187 Vgl. Vg 4d Vr 26550/45 gegen Hermann Geppert, und Robert Streibel: Krems 1938–1945. Eine lokalhistorische Studie S. 342 ff.

188 NÖLA IX/5, Kt. 15/1949, Akt 208, Brief an Pg. Franz Stadler in Thalgau 23.

189 NÖLA IX/5, Kt. 15/1949, Akt 208, Brief an Uhrmachergilde vom 13. 9. 1938.

190 NÖLA IX/5, Kt. 15/1949, Akt 208, Brief an die Vermögensverkehrsstelle 13. 8. 1938.

191 Streibel, Und plötzlich waren sie alle weg, S. 112.

getätigt wurden, musste Bader auch die Reparatur der Türen und Fenster, die während des Novemberpogroms zerstört worden waren, bezahlen. Die Kosten dafür betragen rund die Hälfte des gesamten Betrages.

Wie das Zusammenspiel zwischen kommissarischem Verwalter und Kreisleitung funktionierte, zeigt auch der Fall von Oskar Wolter, der in Krems eine Likörherstellung betrieb. Freimütig bekannte der Kreisleiter Hans Heinz Dum, dass „alle Versuche meinerseits, den Juden zum Verkaufe der Firma und der Realität zu bewegen,“ bislang erfolglos geblieben seien. Der Kreisleiter sprach sich entschieden gegen die Übertragung des Eigentums an den Sohn, der als „Mischling“ galt, aus. „Die ganze Sache ist bereits infolge des hartnäckigen Sträubens des Juden zu einer Prestigefrage für mich geworden, doch kann ich unter keinen Umständen zulassen, dass statt klarer jüdischer Besitzverhältnisse unklare Mischlingsverhältnisse geschaffen werden. Es kam vor wenigen Tagen bereits zu einer Demonstration der Kremser Bevölkerung gegen den Juden, wodurch es notwendig war, den Oskar Wolter sen. in Schutzhaft zu nehmen. Ich ersuche um umgehende Erledigung, da nun die Sache reif geworden ist.“<sup>192</sup> Anzumerken ist, dass der Betrieb und das Haus trotz des Ansuchens von Oskar Wolter an die Vermögensverkehrsstelle vom 24. Mai 1939, in dem er um „Versagung der Genehmigung einer Liegenschaftsübertragung“ ersuchte, an den Wunschkandidaten des Kreisleiters, Alarich Zumpfe, verkauft wurden.

In beiden Fällen fanden sich keine Akten über Rückstellungen, obwohl Oskar Wolter den Betrieb zurückbekommen hatte, wie dem Volksgerichtsprozess gegen den „Arisier“ Alarich Zumpfe zu entnehmen ist.<sup>193</sup>

Als Beispiel für jene Fälle, in denen weder eine Vermögensanmeldung, noch ein „Arisierungs“- Akt vorliegt, kann das Ansuchen von Dr. Hans Carl Singer gelten, dessen Eltern Besitzer einer Liegenschaft in Krems – Aigen Nr. 6 – waren und „infolge verschiedener Zwangsmaßnahmen von Kreisbauernschaft, Partei und Gestapo“ den Besitz verkaufen mussten.<sup>194</sup> Bereits am 13. Mai 1945 schilderte Dr. Singer den Fall in einem Brief an die Landeshauptmannschaft Niederösterreichs. Die Eltern waren beide auf Grund der Nürnberger Gesetze als „Mischling ersten Grades“ eingestuft

192 NÖLA IX/5, Kt. 48/1951, Akt 404, Brief von Hans Heinz Dum an die Vermögensverkehrsstelle 8. 10. 1938.

193 Vg 3c Vr 1486/46 gegen Alarich Zumpfe.

194 NÖLA VI/12/1947, Akt 452.

worden, der Antragssteller selbst galt ebenfalls als „Mischling ersten Grades“ und wurde mit Bescheid vom 26. Juni 1939 zum „Geltungsjuden“ erklärt. Dr. Hans Singer hatte diesen Bescheid bekämpft und war zwei Mal deshalb sogar nach Berlin gereist, um letztlich 1941 wieder als „Mischling ersten Grades“ anerkannt zu werden. Mit dem Hauptpächter der landwirtschaftlichen Grundstücke Rudolf Dürauer, der im März 1938 zum Ortsbauernführer wurde, war der Gegner der Vermögensentziehung klar. Die Auswahl der „bauernfähigen Käufer“, die sich die entsprechende Bestätigung verschafft hatten, erfolgte durch Protektion in einem Netz aus Bevorzugung und Korruption: Dürauer wurde letztlich noch in der NS-Zeit wegen Getreide- und Weinhinterziehung seines Postens enthoben. Wie im Fall des Rückstellungsantrages von Dr. Singer entschieden wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Das letzte im Akt erhaltene Schreiben, datiert vom November 1945, enthält eine Liste von nachgereichten Unterlagen, mit Papieren über die Qualifizierung des Käufers bis hin zur angesprochenen Verurteilung Dürauers vom 5. Dezember 1944.

Während im Fall Singer Korruption und „Freunderlwirtschaft“ vielfach nur aus Briefen des Opfers dokumentierbar ist, können am Beispiel des Verkaufs der Stöckelfabrik Stulz AG in Imbach an den Wiener Johann Ehrlich die unterschiedlichen Interessenslagen bei der Verteilung jüdischen Besitzes gezeigt werden. In diesem Fall blieb jede Partei-Intervention jedoch gegenüber der Macht des Faktischen erfolglos. Im Mai 1939 intervenierte der Kreisleiter von Krems Hans Heinz Dum beim Gauwirtschaftsamt der NSDAP gegen eine vom Treuhänder Walter Reissenberger beantragte Liquidation der Firma Stulz AG, da für die 60 Holzfacharbeiter nicht so schnell eine andere Arbeit gefunden werden könne.<sup>195</sup> Der Kreiswirtschaftsberater aus Krems, Fritz Kaltenbrunner, erläuterte in einem Schreiben die Gründe für die schlechte Ausgangslage der Firma, die er unter anderem im überhöhten Preis, in der lange dauernden „Arisierung“, der Ungewissheit sowie der Preisunterbietung durch das Altreich gegeben sah. Johann Ehrlich, Wien 16, Albrechtskreithgasse 24, wurde als „ernster Reflektant“ bezeichnet, der in seinem Betrieb Fassspunde erzeugte. Dies wäre insofern günstig, da so Saisonschwankungen ausgeglichen werden könnten und eine Weiterführung des Betriebes garantiert wäre. Kurze Zeit später trat Walter Steiner, der eine Tischlerei in der Linken Kremszeile be-

<sup>195</sup> NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg. Zeichen IX/5.

trieb, auf und erklärte, seinen Betrieb nach Imbach verlegen, die Holzab-satzfabrikation jedoch nicht fortsetzen zu wollen. Das Ansuchen von Steiner wurde vom Landeshauptmann und im Auftrag des Gauwirtschaftsberaters „hieramts bestens befürwortet“. Auch der Gauwirtschaftsberater Ing. Moritz Birthelmer sprach sich gegen die am 17. Juni 1939 „erteilte Reversgenehmigung an Johann Ehrlich aus, da diesbezüglich die Stellungnahme des Gauwirtschaftsamtes nicht eingeholt worden war.“<sup>196</sup> Steiner wurde auch von dieser Stelle befürwortet. In einem Dienstzettel des Landeshauptmanns vom 28. Juni 1939 an Ob. Rechn. Rat Walter Gillitschka wurde die Durchsicht der Unterlagen, wie es zum Zuschlag für den Parteigenossen Ehrlich gekommen wäre, empfohlen. „Sollten sich Unzukömmlichkeiten hierbei zugetragen haben, bitte ich Sie, diese festzuhalten und im Sinne einer Bevorzugung des SS-Scharführers Pg. Steiner zu erledigen.“<sup>197</sup> Auch die SS-Standarte 52 intervenierte bei Gauleiter Jury. Im Schreiben hieß es, dass die Ortsgruppe Imbach sowie die Kreisleitung Krems und nicht zuletzt die SS-Standarte 52 wolle, dass Steiner das Werk bekommen sollte, „und nicht wieder, wie schon so oft, ein Wiener“<sup>198</sup>. Es gebe nach Ansicht der 52. SS-Standarte genug Betriebe zu „arisieren“.

Der Fall Stulz/Ehrlich wurde letztlich zum Anlass genommen, dass künftig Sorge zu treffen sei, dass in jedem einzelnen „Entjudungsfall“ vor Erteilung einer Genehmigung die Stellungnahme des genannten Hoheits-trägers eingeholt werde.

Im geschilderten Fall wurde auf die eheste „Aufhebung der erteilten Genehmigung“ großen Wert gelegt, dass „nur dieser (Steiner) verdienstvolle, fachlich geeignete und finanziell leistungsfähige Bewerber den Betrieb bekommt“, wie es in einem Brief des Landeshauptmanns vom 29. Juni 1939 an Staatskommissar Dr. Georg Bilgeri hieß. Alle Interventionen für den verdienten Parteigenossen Steiner blieben erfolglos. Die Vermögensverkehrsstelle teilte am 27. Juli 1939 dem Landeshauptmann mit, dass durch Rückfragen bei der Kreisleitung wertvolle Zeit verloren gegangen wäre und die „Arisierung“ nicht in der vorgeschriebenen Zeit hätte

196 NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg.Zeichen IX/5, Brief Ing. Moritz Birthelmer vom 17. 6. 1939.

197 NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg.Zeichen IX/5, Dienstzettel des Landeshauptmannes an Walter Gillitschka vom 28. 6. 1939.

198 NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg.Zeichen IX/5, Brief SS-Standarte an Gauleiter Jury vom 5. 5. 1939.

durchgeführt werden können. In einem handschriftlichen Vermerk findet sich der Zusatz: „Eine Aufhebung der bereits erteilten Genehmigung für den Erwerb durch Johann Ehrlich kann ich jedoch nicht mehr veranlassen, zumal kein wesentlicher Verfahrensmangel vorliegt.“<sup>199</sup>

Es blieb beim Zuschlag für Ehrlich. Der Sachwert der Liegenschaft (samt Maschinen) wurde auf RM 103.313,14 (abzüglich RM 8.000,- für Schönheit der Arbeit) geschätzt. Die Finalisierung des Verkaufs hatte sich durch Einsprüche Ehrlichs verzögert, und so intervenierte der Rechtsanwalt des Vorbesitzers Walter Stulz, Dr. Michael Stern: „Herr Stulz möchte in größter Beschleunigung zu seinen Verwandten nach Shanghai auswandern und zwar deshalb, weil in nächster Zeit alle Juden aus Wien ausgesiedelt und nach Polen in Arbeitslager überführt werden sollen. Dieser Gefahr möchte er durch seine möglichst rasche Auswanderung zuvorkommen.“<sup>200</sup> Die Reisekosten von RM 15.000,- sollten daher vom Sperrkonto überwiesen werden. In vier Schreiben ersuchte Dr. Stern zwischen 20. März und 30. September 1939 um Überweisung des für die Reise notwendigen Betrages. Adolf Stulz gewann diesen Wettlauf mit der Zeit nicht, er wurde am 23. November 1941 nach Kowno deportiert und am 29. November ermordet<sup>201</sup>, während sein Sohn Adolf noch rechtzeitig nach Shanghai fliehen konnte.<sup>202</sup>

199 NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg.Zeichen IX/5, Brief Vermögensverkehrsstelle an Landeshauptmann vom 27. 7. 1939.

200 NÖLA, VVSt II/6, Stammzahl 210, Reg.Zeichen IX/5, Brief Dr. Michael Stern vom 20. 3. 1939 an die Vermögensverkehrsstelle.

201 DÖW Namentliche Erfassung.

202 Streibel, Plötzlich waren sie alle weg, S. 86 ff.

## Mehr als eine Million Vermögen „Arisierungen“ und Rückstellungen in Neunkirchen

Laut Volkszählung vom 22. März 1934 lebten in Neunkirchen 204 Personen mit jüdischem Religionsbekenntnis.<sup>203</sup> Neunkirchner Juden nehmen mit insgesamt 112 namentlich erfassten Personen auch einen beträchtlichen Anteil in der Projekt-Datenbank ein. Von 71 Personen konnten im Niederösterreichischen Landesarchiv Vermögensanmeldungen gefunden werden. Das Vermögen der Neunkirchner Juden machte sechs Prozent des Gesamtvermögens der Juden der zwölf Städte aus. 24 „Arisierungs“-Akten und 40 Rückstellungsfälle liegen für Neunkirchen vor. Drei „Arisierungs“-Fälle von Personen, die über Besitz in Neunkirchen verfügten, dort aber wahrscheinlich nicht wohnhaft waren, wurden in eine eigene Datei aufgenommen. Von den 40 vorliegenden Rückstellungsverfahren konnten in 31 Fällen definitive Entscheidungen gefunden werden.

Aus den 71 ausgewerteten Vermögensanmeldungen (das sind immerhin rund 70 Prozent der namentlich erfassten Juden) ergibt sich ein Gesamtvermögen von ca. RM 1,4 Millionen. Dieses Vermögen teilt sich in 52 Prozent Immobilienbesitz, 28 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen (52 Personen meldeten ein Betriebs- oder Geschäftsvermögen an), zehn Prozent Spareinlagen, vier Prozent Forderungen, drei Prozent Wertpapiere, zwei Prozent Wertgegenstände und ein Prozent Versicherungen.

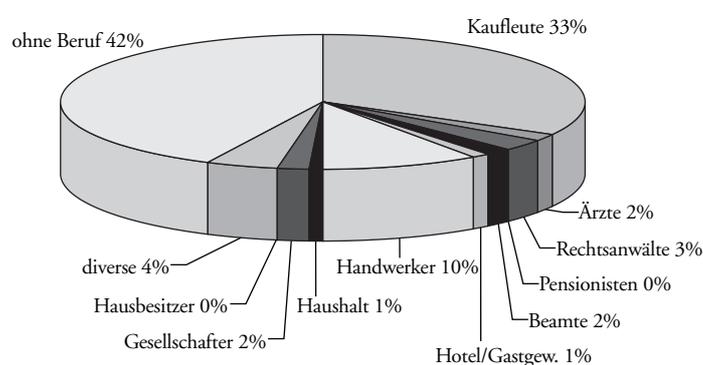
In Neunkirchen war der Anteil der Kaufleute und Händler mit 33 Prozent der höchste von allen zwölf Städten, ebenso jener der handwerklichen Berufsfeldern Tätigen mit 10 Prozent. Alle anderen Berufszweige spielten nur eine sehr untergeordnete Rolle im Leben der Neunkirchner Juden bzw. liegt für 42 Prozent keine Berufsangabe vor.

Diese Berufsstruktur ist eine Folge der Herkunft der Juden von Neunkirchen, die zumeist Kleinhändler aus dem Burgenland waren, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Neunkirchen ansässig wurden. Im Lauf der Zeit wurden aus diesen „Dorfgehern“ bzw. Hausierern Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber, die es teilweise auch zu Wohlstand brachten. Im Gesamten umfasste die jüdische Gemeinde in Neunkirchen im

<sup>203</sup> Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, S. 44 f.

Jahre 1938 nach letzten Untersuchungen<sup>204</sup> 295 Mitglieder. Insgesamt wurden nach aktuellen Untersuchungen<sup>205</sup> 91 Neunkirchner Juden Opfer des Holocaust (siehe Graphik 7).

Graphik 7: Berufsverteilung in Neunkirchen



In einem Verzeichnis des Niederösterreichischen Landesamtes IX/5 vom August/September 1946 sind für Neunkirchen 50 „Arisierungs“-Fälle aufgelistet, von denen von 40 Rückstellungsakten gefunden werden konnten.<sup>206</sup> Die Stadtgemeinde Neunkirchen scheint in fünf Rückstellungsangelegenheiten in unserer Datenbank als „Ariseur“ auf.

Einige „Arisierungs“-Fälle sollen die Situation in Neunkirchen veranschaulichen:

So lässt sich zum Beispiel die „Arisierung“ und die Rückstellung der Pelzhäuser – eines davon befand sich in Gloggnitz – des Josef Sidon<sup>207</sup> gut nachvollziehen. Sidon, dem die Flucht nach Palästina gelang, verkaufte sein Geschäft in Neunkirchen um RM 4.933,33 und das in Gloggnitz um RM 2.266,67–, wobei aus den Akten aber nicht eindeutig hervorgeht, wie viel er von diesem Verkaufspreis tatsächlich bekam. Der Rückstellungsantrag nach dem Dritten Rückstellungsgesetz endete am 9. September 1964 mit einem Vergleich, nach dem die neuen Besitzer ATS 52.000,- und

<sup>204</sup> Milchram, S. 97

<sup>205</sup> Milchram, S. 97.

<sup>206</sup> NÖLA IX/5, Kt. 68.

<sup>207</sup> NÖLA, VerzüJV, Kt. 1333; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1162; WrStLA RA 29, RK 1961, Akt 926/61.

ATS 28.000,- an Sidon zahlten und dieser auf seine Rückstellungsansprüche verzichtete.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen trat, so wie auch andere Städte, ebenfalls als „Ariseur“ in Erscheinung. Der Schneidermeister Max Kohn war Besitzer des Miethauses in der Wiener Straße 11, wo er auch ein Konfektionsgeschäft und eine Schneiderei betrieb. Nach dem Novemberprogramm, als seine Wertgegenstände, Versicherungspolizzen und Wertpapiere beschlagnahmt worden waren, wurde er genötigt, sein Haus, seine Außenstände und sein Warenlager um RM 25.000,- an die Stadtgemeinde Neunkirchen zu verkaufen. Allein sein Haus hatte aber nach seinen Angaben einen Wert von RM 40.000,-. Schließlich musste Kohn, so wie alle anderen Juden, Neunkirchen verlassen und nach Wien übersiedeln. Am 14. September 1939 wurde ihm nach Einbringung eines Ausreiseantrags ein Reichsfluchtsteuerbescheid in der Höhe von RM 25.000,- übermittelt, was genau dem Erlös des Hausverkaufes, der auf ein Sperrkonto einbezahlt worden war, entsprach. Seine letzte Wohnadresse in Wien war im 2. Bezirk, in der Hollandstraße 14. Am 2. Juni 1942 wurde er nach Minsk deportiert, wo sich seine Spur verlor und er wahrscheinlich ein Opfer der NS-Tötungsmaschinerie wurde.<sup>208</sup> Inzwischen hatte die Stadt Neunkirchen die Liegenschaft Wiener Straße 11 an Gerda Gräftner um RM 56.000,- weiterverkauft.<sup>209</sup> Nach dem Krieg meldete Gräftner<sup>210</sup> diese „arisierte“ Liegenschaft vorschriftsgemäß an. Als gerichtlich bestellter Abwesenheitskurator stellte Rechtsanwalt Dr. Otto Zimmerer, Wien 1, Tiefer Graben 19, den Antrag auf Rückstellung der betreffenden Liegenschaft an die Stadtgemeinde Neunkirchen, worauf diese aber nicht reagierte.<sup>211</sup> Später erhoben dann die Erben Wilhelm und Felix Kohn sowie Paul, Ernst, Fritz, Herta und Alfred Gerstl Rückstellungsforderungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz. Am 9. April 1948 verpflichtete sich Gerda Gräftner zur Rückstellung der Liegenschaft. In ihrem Enderkenntnis vom 15. Jänner 1951 stellte schließlich die Rückstellungskommission für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Außensenat beim Kreisgericht

208 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1325.

209 Kaufvertrag vom 6. 11. 1941, NÖLA IX/5, Kt. 40/1951, Akt 155.

210 Schreiben vom 28. 12. 1945 an die BH Neunkirchen, NÖLA IX/5, Kt. 40/1951, Akt 155.

211 Schreiben vom 4. 11. 1947 an die NÖ Landesregierung, NÖLA IX/5, Kt. 40/1951, Akt 155.

Wiener Neustadt) fest, dass ein Anspruch auf Ersatzleistungen für Mieterträge zurückgewiesen werde.<sup>212</sup> Der eigentliche „Ariseur“ und Nutznießer dieser Causa, die Stadtgemeinde Neunkirchen, stieg somit, soweit aus den vorhandenen Akten ersichtlich, zu diesem Zeitpunkt mehr oder minder unbehelligt aus dem Verfahren aus.

Der Schneidergehilfe Josef Rosenberger besaß ein Einfamilienhaus in der Kramlingergasse 18 mit einem geschätzten Wert von RM 8.150,-. Verringert durch Hypotheken betrug sein Gesamtvermögen weniger als RM 5.000,-<sup>213</sup> und wäre somit eigentlich gar nicht anmeldepflichtig gewesen. Rosenberger musste Neunkirchen verlassen und wohnte dann in Wien 2, in der Großen Schiffgasse. Sein Haus verkaufte er um RM 6.564,40 an Herbert Luger.<sup>214</sup> Rosenberger gelang die Flucht nach Palästina. Am 9. Dezember 1960 wurde seitens der Sammelstelle A ein Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft Rosenbergers eingebracht.<sup>215</sup> Die „Arisierungs“-Akten waren im Zuge der Kriegsereignisse in Verlust geraten. Im Zuge einer Gegenäußerung stellte Walter Luger, der Bruder des „Ariseurs“ und nunmehrige Besitzer der Liegenschaft, am 27. Dezember 1961 fest, dass ein Antrag Rosenbergers auf Rückstellung bereits am 30. Oktober 1956 vom Kreisgericht Wiener Neustadt abgewiesen worden sei. Außerdem sei die Liegenschaft von seinem Bruder zu einem stark überhöhten Preis erworben worden und noch dazu schwer verschuldet gewesen. Weiters habe er schon ca. ATS 125.000,- in die grundlegende Renovierung des desolaten Hauses investiert. Aus diesen Gründen forderte er eine Abweisung des Rückstellungsbegehrens und die Verurteilung des Antragsstellers auf Zahlung von ATS 125.000,- an ihn. Der in Israel lebende Josef Rosenberger berichtete dann<sup>216</sup> von einem nicht näher erläuterten Vergleich und ersuchte um Löschung der grundbücherlichen Vermerkung des Rückstellungsverfahrens.

Im März 1940 wurde die Auflösung der Kultusgemeinde Neunkirchen angeordnet und deren Vermögen der IKG Wien übergeben.<sup>217</sup> Die

212 NÖLA IX/5, Kt. 40/1951, Akt 155.

213 Vermögensanmeldung vom 13. 7. 1938, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1332.

214 Genehmigung des Kaufvertrages durch die Vermögensverkehrsstelle vom 14. 9. 1939, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1332.

215 WrStLA RK 603/61.

216 Schreiben vom 12. 10. 1962 an die Rückstellungskommission, WrStLA RK 603/61

217 Milchram, S. 92.

Liegenschaft mit der Synagoge wurde an das Deutsche Reich verkauft und die Synagoge in eine Zolldienststelle umgewandelt.

Die typischen Nutznießer von „Arisierungen“ waren in Neunkirchen neben der Gemeinde vor allem altgediente Parteimitglieder der NSDAP, die damit für „Unannehmlichkeiten“ während der Verbotszeit 1934 bis 1938 „entschädigt“ wurden. Oft gab es auch heftige Auseinandersetzungen zwischen den sich um eine „Arisierung“ bewerbenden Parteigenossen bei ihren Ansuchen an die Vermögensverkehrsstelle.

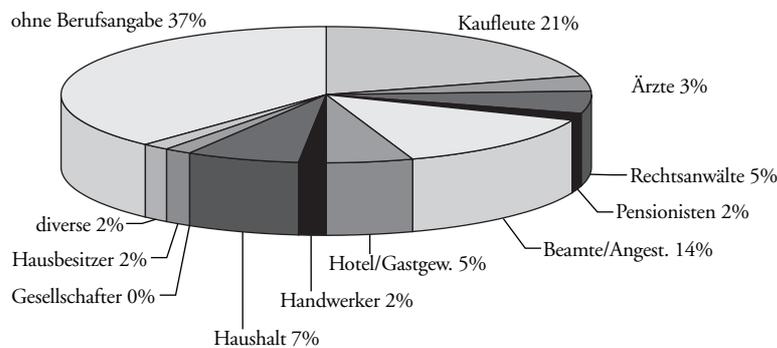
Heute ist das jüdische Leben in Neunkirchen gänzlich erloschen und von der ehemaligen Synagoge blieben nur Ruinenreste; einzig zwei Gedenktafeln erinnern an dieses Gotteshaus. Mit dem Buch „Heilige Gemeinde Neunkirchen. Eine Jüdische Heimatgeschichte“ unternahm der Historiker Gerhard Milchram im Jahr 2000 den aner kennenswerten Versuch, die vergessene Geschichte der jüdischen Gemeinde Neunkirchen wieder in Erinnerung zu rufen. Der jüdische Friedhof ist in einigermaßen gutem Zustand erhalten geblieben.

## Opfer der behördlichen Schikane „Arisierungen“ und Rückstellungen in Stockerau

Aus Stockerau wurden insgesamt 58 Jüdinnen und Juden namentlich erfasst. In einer Heimatgeschichte von Stockerau, die das Thema Juden nur am Rande streift und das begangene Unrecht in keiner Weise anspricht, wird von 108 Bürgern jüdischer Herkunft berichtet<sup>218</sup>. Für 39 Personen konnten Vermögensanmeldungen gefunden werden. Das Gesamtvermögen betrug RM 1,1 Millionen (RM 1.166.466,62), das sich in 42 Prozent Betriebsvermögen, 36 Prozent Liegenschaftsbesitz, acht Prozent Spareinlagen, sieben Prozent Forderungen und vier Prozent Wertpapiere aufteilte. Weiters wurden noch 16 „Arisierungs“-Akten und 31 Rückstellungsfälle aufgefunden

Für 37 Prozent der von uns erfassten Personen liegt keine Berufsangabe vor, 21 Prozent waren im Handel und als Kaufleute tätig, 14 Prozent Beamte und Angestellte, 7 Prozent gaben eine Tätigkeit im Haushalt an (siehe Graphik 8).

Graphik 8: Berufsverteilung in Stockerau



Einige Beispiele dokumentieren die Situation in Stockerau während der Zeit des Nationalsozialismus näher. Das Gemischtwarengeschäft von Wilhelm Jelinek am Sparkasseplatz 8<sup>219</sup> in Stockerau war ein alteingesessenes

<sup>218</sup> Hans Krehan: Geschichte von Stockerau. Krems 1979. S. 161.

<sup>219</sup> Jetzt: Josef Wolfingstraße 28.

und bekanntes Geschäft. Der Besitzer besaß sowohl die Konzession von Eisen-, Farbwaren und Baumaterialien, für den Gemischtwarenhandel en gros und en detail als auch die erste Drogerie, die es in der Stadt gegeben hatte. Am 17. Jänner 1940 wurde die Firma im Handelsregister gelöscht und als neue Firma jene von Franz Boucek & Co eingetragen. Franz Boucek war ein langjähriger Angestellter von Wilhelm Jelinek und hatte gemeinsam mit dem Weinhändler Anton Gruber aus Niederrußbach das Geschäft „arisiert“. <sup>220</sup> Sowohl Wilhelm Jelinek wie auch seine Gattin Ida überlebten den Krieg nicht, sie wurden am 21. Februar 1942 ins Generalgouvernement deportiert. Die Tochter Else und deren Sohn Georg galten noch 1962 als verschollen. Als einziger Erbe galt daher der in Chicago lebende Sohn Otto Jelinek. <sup>221</sup>

Wie schnell das Vermögen der Familie Jelinek aufgebraucht war, kann mit Dokumenten belegt werden. So wird in einer undatierten Meldung eine Vermögensverringerung um RM 158.294,71 angezeigt und in einem Schreiben vom 14. Jänner 1939 an die Vermögensverkehrsstelle von uneinbringlichen Außenständen in Höhe von RM 73.610,50 berichtet. Der Bescheid über die Reichsfluchtsteuer vom 9. Februar 1939 sah eine Zahlung in der Höhe von RM 88.244,- vor.

Mit 16. September 1939 wurde das Vermögen auf dem Sparbuch plus Bargeld nur mehr mit RM 1.863,07 angegeben. Das gesperrte Vermögen betrug RM 135.428,- und die Schulden und Lasten RM 143.743,60. Der Verkauf des Geschäftes konnte keinesfalls unter den Gesichtspunkten der Einhaltung des „redlichen Verkehrs“ gesehen werden, da Wilhelm Jelinek einige Monate im Landesgericht inhaftiert war und nur mit der Verpflichtung zur sofortigen Auswanderung aus der Haft entlassen wurde. <sup>222</sup> Bei der Festsetzung des Preises verwies Otto Jelinek auf Äußerungen seines Vaters ehemaligen Angestellten gegenüber, dass er auf die Inventuraufnahme keinen wie immer gearteten Einfluss gehabt habe und dass willkürliche Preise angenommen wurden.

Erst im Mai 1949 wurde ein Antrag auf Rückstellung eingebracht. Im September 1949 wurde dazu ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen, über die Details finden sich im Niederösterreichischen Landesarchiv je-

---

<sup>220</sup> WrStLA RK 106/61.

<sup>221</sup> WrStLA RK 106/61.

<sup>222</sup> WrStLA RK 106/61, Antrag an die RK 31. 5. 1949.

doch keinerlei Unterlagen.<sup>223</sup> Wenn der Fall Wilhelm Jelinek die Gerichte dann doch bis 1962 beschäftigte, so kann dies nicht als Beispiel der Nachlässigkeit, sondern der Gewissenhaftigkeit der Rückstellungskommission gelten. Da von der Firma Franz Boucek, die das Geschäft von Jelinek „arisiert“ hatte, in einem Schriftsatz die Rückstellungspflicht prinzipiell anerkannt wurde, das Verfahren aber auch von Otto Jelinek nicht zielstrebig betrieben wurde, „hat der damalige Vorsitzende der Rückstellungskommission offenbar angenommen, dass sie an einer Fortsetzung kein Interesse mehr hätten und er hat deshalb am 27. Oktober 1952 beiden Parteien aufgetragen, binnen 14 Tagen zu erklären, ob sie die Fortsetzung des Verfahrens beantragen.“ Da dies nicht erfolgte, wurde das Verfahren „im Register abgestrichen“. Der Vorsitzende der Rückstellungskommission hat zehn Jahre später mit Beschluss vom 16. März 1961 den Antragsteller, Otto Jelinek, informiert, dass ein Ruhen des Verfahrens nicht vorgesehen sei. Danach wurde ein Teilerkenntnis gefällt, demgemäß das Geschäft rückzustellen sei, obwohl bereits ein außergerichtlicher Vergleich getroffen worden war.

In zwei Fällen trat auch die Stadtgemeinde Stockerau als Käufer auf, wobei der Fall des „Gemischtwarenhändlers“ Hermann Hahn, der sein Geschäft in der Prager Straße 12 betrieb, zeigt, wie der Bürgermeister über die Kreisleitung versuchte, einen günstigen Preis für das Haus mit dem alten Turm, das unter Denkmalschutz stand, zu erzielen, in das die städtische Feuerwehr, die Bibliothek und das Museum übersiedeln sollten.

Bereits Ende November 1938 wurden bei Hahn Sparbücher, Aktien, eine Lebensversicherung, Schuldscheine und andere Werte im Ausmaß von RM 29.000,- als beschlagnahmt an die Sparkasse Stockerau überwiesen, wie es im Schreiben der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft heißt. Im Dezember 1938 wurde dann eine Vermögensminderung von RM 27.540,21 angezeigt, nachdem das Gesamtvermögen auf rund RM 165.000,- geschätzt worden war. Für die Ausreise des 1905 geborenen Sohnes Erwin Hahn wurde lediglich ein Betrag von höchstens

<sup>223</sup> WrStLA RK 106/61, Antrag an die Rückstellungskommission durch Verlassenschaftskurator vom 28. 12. 1948. Im Mai 1949 wurde ein Antrag auf Rückstellung eingebracht. Über den im September 1949 geschlossenen außergerichtlichen Vergleich finden sich im NÖLA keinerlei Unterlagen, dies geht jedoch aus dem Urteil der Rückstellungsoberkommission vom 27. 7. 1962 hervor.

RM 4.000,- zur Verfügung gestellt.<sup>224</sup> Dass Hermann Hahn das 150 Jahre alte Haus nur für einen Betrag zwischen RM 39.000,- und RM 42.000,- verkaufen wollte, bezeichnet die Dienststelle für den Vermögensverkehr bei der Landeshauptmannschaft „Niederdonau“ in einem Schreiben vom 26. Juni 1939 als „Verkaufsverweigerung“. In diesem Schreiben ist angesichts des Alters des Hauses von einem angemessenen Preis von RM 12.000,- die Rede. Auf Grund der „Verkaufsverweigerung“ wurde der Antrag der Kreisleitung zur Einsetzung des Rechtsanwaltes Dr. Arthur Boyer zum Treuhänder „bestens befürwortet“.<sup>225</sup> Nicht ganz einen Monat später erklärt jedoch dieselbe Stelle, dass auch beim Kauf einer Liegenschaft durch eine Gemeinde „unbedingt der auf Grund des Schätzungsgutachtens sich ergebende angemessene Kaufpreis bezahlt werden muss.“ Die Kreisleitung forderte eine „Zwangsentjudung“ und erklärte die mangelnden Investitionen für die Erhaltung des Hauses mit dem „Geiz des Juden“.<sup>226</sup> In einer Urgenz am 3. Juni 1940 schreckte man vor weiteren verbalen Schmähungen nicht zurück: „Der Jude lehnt den Verkauf ab, offenbar, weil er an die Auferstehung Israels und damit an seine Wiederkehr nach Stockerau glaubt“.<sup>227</sup> Am 6. September 1940 intervenierte der Bürgermeister von Stockerau bei der Kreisleitung, nachdem Hermann Hahn den Verkauf des Hauses der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft „zur Einleitung von Verkaufsverhandlungen“ übertragen hatte und der Preis mit RM 37.000,- festgesetzt wurde, da aus diesem Betrag auch die Reichsfluchtsteuer zu erbringen sei. „Da ich der Ansicht bin, dass es unmöglich im öffentlichen Interesse gelegen sein kann, wenn zum Zwecke einer höheren Besteuerung und einer besseren Gewinn bringenden Verwendung jüdischen Vermögens von einer öffentlichen Körperschaft, wie sie die Stadt Stockerau darstellt, ein übermäßiger Kaufpreis begehrt wird.“<sup>228</sup> Als Kaufpreis bot die Stadt nun RM 20.000,- an. Am 15. Okto-

224 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1321, Mitteilung der Vermögensverkehrsstelle.

225 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Schreiben der Landeshauptmannschaft Niederdonau an Vermögensverkehrsstelle vom 26. 6. 1939.

226 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Brief der Kreisleitung vom 27. 3. 1940.

227 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Schreiben der Kreisleitung Korneuburg an die Reichsstatthaltereie vom 3. 6.1940.

228 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Schreiben des Bürgermeisters von Korneuburg an die Kreisleitung vom 6. 9. 1940.

ber 1940 intervenierte auch die Kreisleitung bei der Dienststelle für Vermögensverkehr. In einer Schätzung durch Baurat Ing. Richard Hermann war von einem Ertrags- und Substanzwert der Liegenschaft von RM 74.617,- die Rede und einem Mittelwert von RM 37.308,-.<sup>229</sup> Der Stadt blieb nichts anderes übrig, als den von der Treuhand vorgeschlagenen Betrag zu bezahlen und die Liegenschaft am 20. November 1940 zu erwerben. Die Freigabe des Kaufschillings, aus dem die Reichsfluchtsteuer und auch die Kosten für die Ausreise bezahlt hätten werden sollen, verzögerte sich, und so „bat“ nun auch der Bürgermeister, der seinen Teil zur Verzögerung beigetragen hatte, den Landrat „um möglichst umgehende Erledigung meines Ersuchens und Rücksendung der angeschlossenen Schriftstücke.“<sup>230</sup> Hermann Hahn konnte das Geld jedoch nicht mehr für seine Ausreise verwenden, denn im Oktober 1941 wurde er nach Litzmannstadt deportiert.<sup>231</sup>

Ein aktiver „Ariseur“ in Stockerau war Karl Kronberger, der sowohl Grundstücke in der Hauptstraße 47 als auch in der Brodschildstraße von der Handelsangestellten Rosa Redl kaufte. Die Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz wurde in Vergleichen vom 5. April 1949 und 15. November 1949<sup>232</sup> vereinbart. Unter der Adresse Hauptstraße 47 betrieb auch Josef Sofer einen Gemischtwarenhandel, den die Firma Karl Kronberger & Comp um RM 29.350,- kaufte, wobei als „Entjudungsaufgabe“ RM 20.869,88 zu verbuchen waren.<sup>233</sup> Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hauptstraße 43, das Wilhelm Sofer gehörte, wurde von der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft abgewickelt. In der Erfassung „arisierten“ Vermögens der BH Korneuburg vom 13. April 1946 scheint Karl Kronberger als „Ariseur“ auf.<sup>234</sup> Beide Häuser wurden per Vergleich an Fritz Sofer, in diesem Fall auch der Gewerbeschein,<sup>235</sup> bzw. an

229 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Schätzung von Ing. Richard Herrmann vom 28. 11. 1939.

230 NÖLA IX/5, Kt. 12/1948, Akt 818, Schreiben des Bürgermeisters von Korneuburg vom 26. 3. 1941.

231 Schreiben der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft an die Reichsstatthalterei Niederdonau vom 7. 4. 1942.

232 NÖLA IX/5, Kt. 21/1950, Akt 4; NÖLA IX/5, Kt. 24/1950, Akt 45.

233 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1333.

234 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1243.

235 Rückstellungskommission 9. 2. 1949.

Rosa Redlich, die in Jerusalem lebte, zurückgestellt.<sup>236</sup> Karl Kronberger wohnte weiter im Haus Hauptstraße 35 und zahlte in Hinkunft Miete für die Benutzung an Fritz Sofer.

Wilhelm und Olga Sofer, die nach Maly Trostinec deportiert wurden, starben am 21. August 1942<sup>237</sup> und können auch als Opfer behördlicher Schikane bezeichnet werden. Während sich ihr Vermögen innerhalb weniger Monate von RM 29.063,64 auf RM 4.883,54 verringerte, belief sich der Reichsfluchtsteuerbescheid vom 7. Juni 1939 auf RM 13.381,-, am 27. Mai 1940 sogar auf RM 17.367,-. Erst am 8. November 1941 lautete der Bescheid auf RM 4.283,-<sup>238</sup>, zu dieser Zeit war jegliche Ausreise von Juden jedoch bereits verboten.<sup>239</sup>

Das Kaffeehaus von Ignaz Salvender in der Kirchengasse 5 wurde mit Kaufvertrag vom 14. Mai 1938 an Rudolf Groiss verkauft. Im April 1939 erklärte sich „der Jude Ignaz Salvender“, wie der Rechtsanwalt Dr. Arthur Boyer in einem Schreiben vom 26. April 1939 der Vermögensverkehrsstelle mitteilte, „mit der Herabsetzung des Kaufpreises auf RM 8.000,- einverstanden“. Im Vergleich vor der Rückstellungskommission vom 8. September 1950 verpflichtet sich das Ehepaar Groiss zur Zahlung von ATS 25.000,-, wenn Ella Salvender und Grete Lazarowitsch (geb. Salvender), beide in London wohnhaft, auf die Rückstellungsansprüche verzichteten.<sup>240</sup>

In Stockerau bekamen die Erben<sup>241</sup> des Kaufmanns Eduard Beer, der eine Konfektions- und Schnittwarenhandlung in der Pampichlerstraße 24 betrieben hatte, das Grundstück mit Teilerkenntnis vom 28. Februar 1949 zurück.<sup>242</sup> Die Liegenschaften von Rosa Kurcz in Stockerau in der Hauptstraße 18 wurde den Erben Rosa Kurcz in New York, Sophie Sax in San Diego, Rudolf Munk in Tel-Aviv und Albert Munk in New York mit Beschluss vom 25. Mai 1948 retourniert.<sup>243</sup> In unmittelbarer Nähe

236 Rückstellungskommission 15. 11. 1949.

237 DÖW Namentliche Erfassung.

238 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1333; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1243.

239 Verfügung des RSHA vom 23. 10. 1941.

240 NÖLA, IX/5 (VI/12), Kt. 7, Akt 108/1948; NÖLA IX/5, Kt. 36/1951, Akt 8; NÖLA IX/5, Kt. 52, Akt 22.

241 Elsa Morgenstern und Dr. Hermann Beer.

242 NÖLA IX/5, Kt. 21/1949, Akt 61; NÖLA IX/5, Kt. 26/1950, Akt 203.

243 NÖLA IX/5, Kt. 21/1949, Akt 33; NÖLA IX/5, Kt. 49/1951, Akt 473.

dieses Hauses in der Hauptstraße 8 befand sich das Haus von Grete Stern, das laut einem Beschluss der Rückstellungskommission vom 24. Oktober 1951 an Helene, Alfred und Richard Stern in Palästina ging.<sup>244</sup>

Die nach Australien geflohene Emilie Schimmerling aus Stockerau hatte einen Rohproduktenhandel in Stockerau, in der Brodschildstraße 27, betrieben. Sie hatte ihr Geschäfts- und Wohnhaus im Oktober 1938 um RM 20.000,- an Karl und Berta Stumfoll verkauft. In der Vermögensanmeldung war es noch mit RM 25.000,- bewertet worden. Das Vermögen der 59-jährigen Witwe war im Mai 1939 aufgebraucht, sodass ersucht wurde, auf eine Sühneabgabe zu verzichten.<sup>245</sup> In einem Vergleich vor der Rückstellungskommission<sup>246</sup> verpflichtete sich die Firma Karl Vesely, die von ihr benützten Räume in der Brodschildstraße zu räumen und zur Verfügung zu stellen, einen Betrag von ATS 15.000,- zu bezahlen und eine Reihe von Gegenständen zurückzugeben. Die Liste beinhaltete: einige Dezimalwaagen, 2 Holztische, 1 Handkarren, 1 Schleifstein, 1 eiserne Kasse, 1 Holzdauerbrandofen, 1 Rollkasten, 3–4 Sessel, 1 Schreibtisch, 1 Pendeluhr und 1 politierten Rundtisch.

<sup>244</sup> NÖLA IX/5, Kt. 58/1952, Akt 51.

<sup>245</sup> NÖLA, VerzüJV, Kt. 1334; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1243.

<sup>246</sup> NÖLA IX/5, Kt. 30/1950, Akt 453.

## In spekulativer Voraussicht „Arisierungen“ und Rückstellungen in St. Pölten

Für St. Pölten konnten insgesamt 376 jüdische BürgerInnen namentlich erfasst werden,<sup>247</sup> von 111 liegen Vermögensanmeldungen vor. Das Gesamtvermögen betrug RM 3,6 Millionen (RM 3,699.013,09) und teilte sich auf in 35 Prozent Liegenschaftsbesitz, 24 Prozent Spareinlagen, 19 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, acht Prozent Wertpapiere, sieben Prozent Forderungen, fünf Prozent Versicherungen und zwei Prozent Wertgegenstände. Weiters konnten 26 „Arisierungs“- und 56 Rückstellungs-Akten gefunden werden.

Die Israelitische Kultusgemeinde St. Pölten war in der Zeit ihres Bestehens ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens. Ihre Mitgliederzahl wuchs seit dem Ende des 19. Jahrhunderts beständig, und ihre Mitglieder hatten regen Anteil am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben St. Pöltens. So gab es z. B. alleine 13 jüdische Vereine in der Stadt, u. a. den „Israelitischen Frauenwohltätigkeitsverein“, die „Jüdischen Jungwanderer“, den „Jüdischen Frontsoldatenbund“, den „Jüdischen Literaturverein“, den „Jüdischen Turnverein“ und den „Jüdischen Jugendbund“.<sup>248</sup>

Aus den für die vorliegende Untersuchung gesammelten Daten ergibt sich folgendes Bild der sozialen Schichtung: Abgesehen von den 34 Prozent ohne Berufsangabe waren 23 Prozent im Handel tätig, 16 Prozent gaben an, im Haushalt zu arbeiten, sechs Prozent waren Beamte und Angestellte, fünf Prozent Handwerker und jeweils zwei Prozent Ärzte und Rechtsanwälte (siehe Graphik 9, S. 99).

Einige Fälle sollen nun dokumentieren, wie „Arisierungen“ und Rückstellungen in St. Pölten gehandhabt wurden.

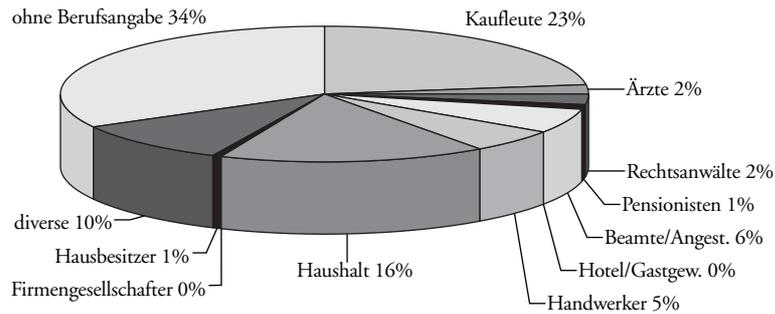
Die Stadt St. Pölten „arisierete“ z. B. die Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde. Das waren die Synagoge und die Friedhöfe am Pernerstorferplatz und an der Karlstettnerstraße samt Zeremonienhalle.<sup>249</sup>

247 Christoph Lind hat 399 Personen aufgelistet, Lind, „... es gab so nette Leute dort“, S. 265–305.

248 Lind, „... es gab so nette Leute dort“, S. 264.

249 Christoph Lind: „Arisierungen“ in St. Pölten, in: Unsere Heimat 3/2000. S. 42.

Graphik 9: Berufsverteilung in St. Pölten



Um die Liegenschaften der Hildegard Schratte in St. Pölten, deren Grundstücke in Viehofen (EZ 47, 77, 325, 327 u. 354 Grundbuch Viehofen) laut Gutachten vom 4. Mai 1941 mit RM 145.000,– bewertet worden waren, bewarb sich die Gauselbstverwaltung des Reichsstatthalters „Niederdonau“, da dort eine Feuerwehrscheule errichtet werden sollte. Als Kaufpreis wurden mit dem Abwesenheitskurator Dr. Richard Heiserer, Wien 1, Opernring 1, RM 70.357,35 vereinbart. Am 25. November 1948 wurde das Rückstellungsgesuch abgewiesen.<sup>250</sup>

Karl und Hans Frank betrieben in Viehofen eine Rollgerstenmühle, die von der Handelsgesellschaft J. Schönmetz & Co und Anton Stoifl „arisiert“ wurde. Mit einem Tauschvertrag erwarb Ida Krenhuber von Schönmetz am 24. Juli 1944 die Liegenschaftshälfte und den Gesellschaftsanteil. Laut Gesetz vom 10. Mai 1945 Staatsgesetzblatt Nr. 10<sup>251</sup> meldeten Aloisia Stoifl und Josef Schönmetz die Mühle und die Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Garten und einem Ackergrundstück in der Gemeinde Viehofen an.<sup>252</sup> Als Basis für den Kaufpreis dieser „Arisierung“ diente ein Ge-

250 NÖLA IX/5, Kt. 16/1949, Akt 344.

251 StGBI 1945/10; in diesem Vermögenserfassungsgesetz zur Erfassung und Sicherung der durch die nationalsozialistische Machtübernahme entzogenen Vermögen waren jene Wert betroffen, die „nach dem 13. März 1938 aus so genannten rassischen, aus nationalen oder anderen – analogen – Gründen Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme, ob entgeltlich oder unentgeltlich, ist gleichgültig, an jemanden übergegangen ist, der vom Eigentümer am 13. 3. 1938 verschieden ist.“

252 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 981, Brief von Dr. Gustav Rossmann an die Staatskanzlei vom 28. 6. 1945.

dächtnisprotokoll vom 27. Juli 1938, demgemäss der Preis RM 52.000,- betragen hatte. In einem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Valentin Rossmanith von der Handelsgesellschaft J. Schönmetz & Co an die Staatskanzlei Wien verweist dieser auf die Einschätzung, dass die Mühleneinrichtung vollkommen veraltet und schadhaft gewesen sei. Demgemäss hätten im Jahr 1940/41 sechs neue Schälmaschinen und eine neue Turbine angeschafft werden müssen. Der Preis für diese Investitionen habe RM 174.000,- betragen.<sup>253</sup> In den Akten fand sich auch ein Bericht des kommissarischen Verwalters der Mühle, Hans Scharf, vom 31. Dezember 1938. Der Betrieb habe seit 50 Jahren bestanden, könne auf einen sicheren Abnehmerstock an Kunden verweisen und habe in den letzten Jahren 1936 und 1937 aktiv bilanziert. „In früheren Jahren waren die Erträge noch bedeutend höher.“<sup>254</sup> Die bisherigen Besitzer haben „in spekulativer Voraussicht der kommenden Ereignisse die gesamten Erträge, ja darüber hinaus, aus dem Geschäfte herausgenommen und sich um die in einem ordentlich geführten Betrieb notwendigen Erhaltungsarbeiten und Auslagen zur Erhaltung der entsprechenden Betriebsfähigkeit ganz einfach nicht gekümmert.“ Diese Vorgehensweise ärgerte die Nationalsozialisten, die natürlich bestrebt waren, so viel jüdisches Vermögen wie möglich in „deutsche Hand“ zu bringen und an einer Maximierung des Raubes interessiert waren. Als Schätzwert des Betriebes nach dem Sachwert wurde RM 68.000,- angegeben. Karl und Hans Frank überlebten den Nationalsozialismus nicht, Karl wurde nach Theresienstadt deportiert, wo er am 11. September 1942 starb, Hans gelang die Flucht nach Belgisch-Kongo, wo er 1944 verstarb.<sup>255</sup>

Die „Arisere“ Anton Stoifl und Ida Krenhuber mussten in einem vom Verlassenschaftskurator geführtem Rückstellungsverfahren in einem Vergleich einen einmaligen Betrag von ATS 50.000,- bezahlen.<sup>256</sup>

Siegfried Kohn hatte in St. Pölten in der Linzer Straße 3 ein Schuhgeschäft betrieben. Kohns Geschäft wurde von einem „Alten Kämpfer“, Hugo Mrazek, „arisiert“, der in den Jahren zwischen 1939 und 1944 jäh-

253 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 981, Brief von Dr. Rossmanith an die Staatskanzlei vom 28. 6. 1945.

254 NÖLA IX/5, Kt. 20/1949, Akt 981, Bericht des kommissarischen Verwalters.

255 Lind, „... es gab so nette Leute dort“, S. 270.

256 NÖLA IX/5 Kt. 20/1049 Akt 981, Vergleich vom 2. 9. 1948.

lich durchschnittlich RM 200.000,- Umsatz verzeichnen konnte. Als Siegfried Kohn, der mit seiner Familie nach Palästina geflüchtet war, nach St. Pölten zurückkam, forderte er angesichts der ärmlichen Vermögensverhältnisse von Mrazek neben der Rückgabe des Geschäftes lediglich einen Betrag von ATS 10.000,-.<sup>257</sup>

Der „Ariseur“ Karl Treberer, der den Steinmetzbetrieb von Ignaz Lipschitz in St. Pölten übernommen hatte, musste an die Sammelstelle A laut Vergleich vom 5. Juni 1962 immerhin ATS 72.000,- bezahlen.<sup>258</sup> Laut Treberers Angaben, der aus der Türkei nach St. Pölten zurückgekehrt war und sich durch einen „beigestellten Armenvertreter“ um die Genehmigung der Übernahme des jüdischen Betriebes von Lipschitz beworben hatte, lag der von ihm für den Betrieb bezahlte Preis bei RM 900,-. Von einem Betrieb im herkömmlichen Sinne konnte 1938, so der „Ariseur“, nicht gesprochen werden, da sich derselbe in einem trostlosen Zustand befinden haben soll. Er habe aus einer Holzbaracke, einem fast unbrauchbaren Steinhandwagen und 20 alten kurzen Spitzeisen bestanden. Bereits 1940 sei er, Treberer, zum Kriegsdienst verpflichtet worden. Das Pachtgrundstück wurde 1945 durch Bomben zerstört, sodass der Steinmetzbetrieb erst nach Ende des Krieges aufgebaut werden konnte.

Nach Kriegsende kehrten an die zwanzig St. Pöltner Juden in ihre Heimatstadt zurück.<sup>259</sup> Ein Großteil der Geflohenen versuchte, ihren geraubten Besitz wieder zurückzubekommen, um ihn anschließend weiter zu veräußern und dann eine neue Heimat, sei es in Israel, in den USA oder in diversen anderen Staaten zu suchen. Bezeichnenderweise war mit Dr. Leo Schinnerl derselbe Beamte der Gemeindeverwaltung, der in der NS-Zeit die „Entjudungen“ durchzuführen hatte, nun auch mit Rückstellungen befasst.<sup>260</sup> Die einstmals blühende jüdische Gemeinde St. Pölten war jedoch vernichtet. Das Institut für Geschichte der Juden in Österreich mit Sitz in der erhalten gebliebenen und renovierten ehemaligen Synagoge bemüht sich durch verschiedenste Aktivitäten sehr, das frühere jüdische Leben dem Vergessen zu entreißen.

257 NÖLA IX/5, Kt. 30/1950, Akt 471; Lind: „... es gab so nette Leute dort“, S. 217 f.

258 WrStLA, A 29, RK 1961, Akt 927/61.

259 Lind, „... es gab so nette Leute dort“, S. 241.

260 Lind, „Arisierungen“ in St. Pölten, S. 44 f.

## Vollmacht zum Verkauf „Arisierungen“ und Rückstellungen in Tulln

Aus Tulln konnten 95 Personen jüdischer Abstammung in die Projekt-Datenbank aufgenommen werden. Die Volkszählung des Jahres 1934 hatte eine Zahl von 72 Personen, die der israelitischen Glaubensgemeinschaft angehörten, ergeben.<sup>261</sup> Von 38 Personen liegen auch Vermögensanmeldungen vor. Das angemeldete Gesamtvermögen von RM 1,231.579,73 teilte sich in 47 Prozent Liegenschaftsbesitz, 23 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen, 13 Prozent Forderungen, neun Prozent Spareinlagen, vier Prozent land- und forstwirtschaftliches Vermögen, zwei Prozent Wertgegenstände und je ein Prozent Versicherungen und Wertpapiere. Weiters wurden noch 17 „Arisierungs“-Akte und Unterlagen zu 15 Rückstellungsangelegenheiten in den Aktenbeständen vorgefunden.

Die jüdische Gemeinde Tullns wies vor 1938 keineswegs eine homogene Sozialstruktur auf. Dem arrivierten und assimilierten jüdischen Bürgertum, das auch bei den Nichtjuden hohes soziales Prestige genoss, stand, wenn auch in kleinerem Umfang, ein jüdisches Proletariat gegenüber, welches weit weniger in die Tullner Gesellschaft integriert war. Erst die Ereignisse des Jahres 1938 machten aus den Tullner Juden, ungeachtet ihres Integrationsgrades, ihrer Konfessionszugehörigkeit oder ihrer sozialen Stellung, eine gleichermaßen von Verfolgung betroffene Schicksalsgemeinschaft.<sup>262</sup>

Bereits Ende 1940 konnten die NS-Machthaber auf einem großen Transparent in der Nähe des Bahnhofes stolz verkünden: „Tulln ist judenrein!“

Aus den von uns gesichteten Akten ergab sich folgende Berufsverteilung: Neben den 53 Prozent, die keine Berufsangabe machten, waren 25 Prozent Kaufleute und Händler, sieben Prozent im handwerklichen Bereich tätig, 4 Prozent waren Beamte oder Angestellte und 2 Prozent Ärzte (siehe Graphik 10, S. 103).

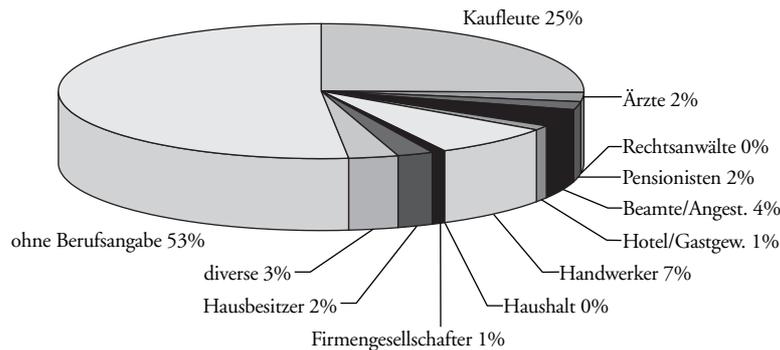
Die folgenden Beispiele ermöglichen nun einen kurzen Blick auf die „Arisierungs“- und Rückstellungsvorgänge in Tulln.

---

<sup>261</sup> Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, S. 54 f.

<sup>262</sup> Schwarz, S. 49 f.

Graphik 10: Berufsverteilung in Tulln



In einem Verzeichnis der Stadt Tulln über „arisiertes“ Vermögen vom 28. Mai 1946 werden 35 Geschäfte oder Liegenschaften angeführt, von denen nach dem Krieg 20 den früheren Besitzern rückgestellt wurden.<sup>263</sup>

Der Kauf des Grundstückes von Berta Diamant in der Franz-Josef-Straße 7 um RM 16.500,- durch den Reichsgau „Niederdonau“ war am 10. August 1939 von der Vermögensverkehrsstelle bewilligt worden und wurde persönlich durch Gauleiter Dr. Jury unterschrieben. Bei der Vermögensanmeldung waren alle Grundstücke noch mit RM 89.450,- beziffert worden (außer dem Grundstück in der Franz-Josef-Straße 7 noch ein Bauplatz in Tulln sowie ein Haus in Wien, Währinger Gürtel 164). Mit Teilerkenntnis vom 25. Oktober 1949 wurde die Liegenschaft vom Land Niederösterreich gemäß den Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes an die Erben Hans Brunner in Prag und Eleonore Kohn in New York zurückgegeben.<sup>264</sup> Bereits vor dem Verkauf hatte die Hitler-Jugend in Tulln sich faktisch in den Besitz der Liegenschaft gesetzt. Im Teilerkenntnis hieß es dazu: „Derartige Übergriffe örtlicher Parteistellen sind vielfach durchaus selbständig erfolgt und von höheren Amtsstellen nicht bestätigt worden. Diese Tatsache allein erschien daher der Rückstellungskommission nicht ausreichend, um daraus die Nicht-Einhaltung der Regeln des redlichen Verkehrs abzuleiten.“<sup>265</sup>

<sup>263</sup> S. 182 f.

<sup>264</sup> NÖLA IX/5, Kt. 48/1951, Akt 450.

<sup>265</sup> Schwarz, S. 195.

Die Erben von Jakob und Cornelia Wassertrilling, die eine Baumaterialien- und Metallwarenhandlung in der Bahnhofstraße betrieben und ein Grundstück in der Wilhelmstraße 9 (EZ 1317 u. 889) besessen hatten, bekamen Haus und Grundstück mit Entscheidung der Rückstellungskommission vom 8. Februar 1949 zurück.<sup>266</sup> Die SA-Leute aus Tulln waren am 11. November 1938 sogar nach Wien zur Wohnung der ausgesiedelten Familie Wassertrilling gefahren und hatten diese gezwungen, einer Vollmacht zum Verkauf zuzustimmen. Der von der Kreisleitung der NSDAP-Tulln eingesetzte Arisierungskommissär Dr. Friedrich Schücker, der mit der Vermögensverkehrsstelle in Bezug auf die Abschließung von „Kaufverträgen“ zusammenarbeitete und neben der politischen Beurteilung der „Arisiere“ auch die anfallenden lokalen Aufsichts- und Organisationsarbeiten leitete, regelte auch den Verkauf des Hauses und des Gartens mit der Familie des Kreisleiters Hugo Hübl.<sup>267</sup>

Die wenigen Juden, die nach dem Krieg nach Tulln zurückkehrten, mussten bald feststellen, dass sie unerwünscht waren und dass der Antisemitismus leider weiter in den Köpfen der Leute fest verankert war.<sup>268</sup> Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus wurden in ihrer Heimat Tulln einfach vergessen, da man das Unrecht, das man ihnen zugefügt hatte, nicht zur Kenntnis nehmen und eine möglicherweise eigene direkte oder indirekte Verstrickung darin nicht wahr haben wollte. Erst 47 Jahre nach Kriegsende wurde von der Stadtgemeinde Tulln ein Gedenkstein für die ermordeten Tullner Juden am ehemaligen und zudem ziemlich versteckt liegenden jüdischen Friedhof errichtet.<sup>269</sup>

---

266 NÖLA, VI/12, Akt 358/1947; NÖLA IX/5, Kt. 30/1950, Akt 446.

267 Schwarz, S. 143 f.

268 Schwarz, S. 335.

269 Schwarz, S. 333.

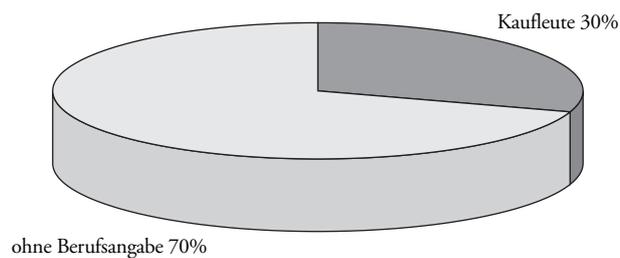
## Kaum jemand kann sich erinnern „Arisierungen“ und Rückstellungen in Waidhofen/Thaya

In Waidhofen an der Thaya wurden 19 Juden und Jüdinnen erfasst. Diese Zahl deckt sich weitgehend mit dem Ergebnis der Volkszählung aus dem Jahre 1934, in der 20 Personen israelitischen Glaubens gezählt wurden.<sup>270</sup> Von neun liegen auch Vermögensanmeldungen vor, deren angemeldetes Gesamtvermögen betrug RM 585.207,32, das sich in 33 Prozent Spareinlagen, jeweils 22 Prozent Betriebsvermögen und Wertpapiervermögen, in 16 Prozent Liegenschaftsbesitz sowie in fünf Prozent Versicherungspolizzen aufteilte. Weiters wurden noch fünf „Arisierungs“-Akten und neun Rückstellungsfälle aufgefunden.

An die Angriffe, die nach dem „Anschluss“ im März 1938 gegen die jüdischen Bürger gerichtet waren, kann oder will sich in Waidhofen kaum jemand erinnern.<sup>271</sup>

Anders als in den elf anderen untersuchten Städten war die Berufsstruktur in Waidhofen an der Thaya eine sehr einheitliche, wobei jedoch der Anteil derer, die keine Berufsangabe machten, mit 70 Prozent sehr hoch war. Die restlichen 30 Prozent arbeiteten ausschließlich als Kaufleute oder Händler (siehe Graphik 11)

Graphik 11: Berufsverteilung in Waidhofen / Thaya



<sup>270</sup> Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, S. 58 f.

<sup>271</sup> Führer, Hitz, Juden in Waidhofen, S. 321.

Auch bezüglich der Rückstellungen kann Waidhofen als besonderer Fall angesehen werden, da in neun Fällen Rückstellungsakten zu finden waren, jedoch in keinem einzigen Fall aus den Akten eine Entscheidung erkennbar war. Im Fall von Karoline und Samuel Barth, die ein Getreide-, Mehl- und Spezereigeschäft sowie Häuser in Waidhofen und Horn besessen hatten<sup>272</sup> und diese an Rudolf und Marie Appel (Haus Waidhofen EZ 72 u. 461), Alois Kienast bzw. die Waldviertler Kreditgenossenschaft Horn verkaufen mussten, findet sich kein Rückstellungserkenntnis im Akt. Ebenso verhält es sich bei Julie und Sophie Kohut, denen das Haus in der Wiener Straße 32 gehörte.<sup>273</sup>

Hugo Stukharts<sup>274</sup> Gemischtwarenhandlung in der Niederleuthnerstraße 96 in Waidhofen und sein gesamte Vermögen betrogen gemäß der Anmeldung am 30. Juni 1938 nahezu RM 172.000,-. Einige Monate später werden RM 36.304,- als gesperrtes „Arisierungs“-Guthaben ausgewiesen und der Reichsfluchtsteuerbescheid vom 20. September 1939 lautet auf RM 39.348,-. Das Volksgerichts-Verfahren gegen Hans Stocklasser, dem das „Geschäft übergeben worden war“, wurde am 13. August 1949 eingestellt. Für die Ehefrau Franziska Stukhart findet sich zwar keine Vermögensanmeldung, jedoch ein Rückstellungsakt ohne Erkenntnis, aber mit dem Hinweis, dass einer der an der „Arisierung“ Beteiligten, Johann Gabler, am 29. Juli 1947 zu 15 Monaten Kerker verurteilt wurde.<sup>275</sup> Im Aufsatz von Eduard Führer und Harald Hitz über die Juden in Waidhofen an der Thaya wird auf eine Rückstellung des Vermögens von Hugo Stukhart 1948 hingewiesen, ohne auf Details näher einzugehen.<sup>276</sup>

Die Existenz von Juden in Waidhofen an der Thaya wurde in den Nachkriegsjahren leider weitgehend aus dem Gedächtnis verdrängt.

---

272 Adolf-Hitler-Platz 14, Mamernikgasse 42, Scheune/Horn, Thurnhofergasse 9.

273 NÖLA IX/5, Kt. 44/1951, Akt 281.

274 NÖLA IX/5, Kt. 17/1949, Akt 604; NÖLA IX/5, Kt. 61/1952, Akt 122.

275 NÖLA IX/5, Kt. 61/1952, Akt 122.

276 Führer, Hitz, Die Juden in Waidhofen, S. 317.

## **Es wurden keine wie immer gearteten Verfügungen getroffen „Arisierungen“ und Rückstellungen in Wiener Neustadt**

In Wiener Neustadt sind von den laut Volkszählung 1934 685 Mitgliedern der jüdischen Kultusgemeinde<sup>277</sup> 217 Personen in der Projekt-Datenbank erfasst. Von 154 fanden sich Vermögensanmeldungen, auf die 15 Prozent des Gesamtvermögens in den untersuchten Städten entfiel. Für Wiener Neustadt sind überdies 88 „Arisierungs“-Akten und 69 Rückstellungsfälle dokumentiert.

Die datenmäßige Erfassung von Personen, die Liegenschaften in Wiener Neustadt besaßen, dort aber wahrscheinlich nicht wohnten, ergibt zusätzlich sieben „Arisierungs“-Angelegenheiten und 15 Rückstellungsfälle (Vermögen welches nicht zu Niederösterreich gezählt werden kann).

Aus den 155 Vermögensanmeldungen, ca. 70 Prozent der namentlich erfassten Juden, geht ein Gesamtvermögen von ca. RM 3,3 Mio. hervor. Davon waren 37 Prozent Grundstücke und Hausbesitz, 29 Prozent Betriebs- und Geschäftsvermögen (bei 104 Personen fanden sich Angaben über ein Betriebs- oder Geschäftsvermögen), 13 Prozent Forderungen, acht Prozent Spareinlagen, sechs Prozent Versicherungen, vier Prozent Wertpapiere, zwei Prozent Wertgegenstände und ein Prozent land- und forstwirtschaftliches Vermögen.

In Wiener Neustadt waren die Juden der Stadt vorrangig in Handel und Gewerbe tätig. Fast die Hälfte der Personen, die eine Berufsbezeichnung angegeben haben, fallen in diese Kategorie. Die im Handel tätigen Personen waren in verschiedensten Geschäftsfeldern aktiv, so z. B. im Gemischtwaren-, Wein-, Leder-, Schuh-, Textil-, Möbel-, Holz- und Kohle-, sowie im Fleisch- und Viehhandel. Viele jüdische Händler versuchten sich außerdem im Handel mit verschiedenen Produkten, um so die Chancen, Einkommen zu erwirtschaften, zu vergrößern. Viele waren auch im Ratenhandel tätig. So wie viele andere Bewohner sahen sich auch zahlreiche Juden genötigt, sich als Hausierer zu verdingen, um durch die ökonomische Krise der dreißiger Jahre zu kommen. Die Streuung der im Handel tätigen

---

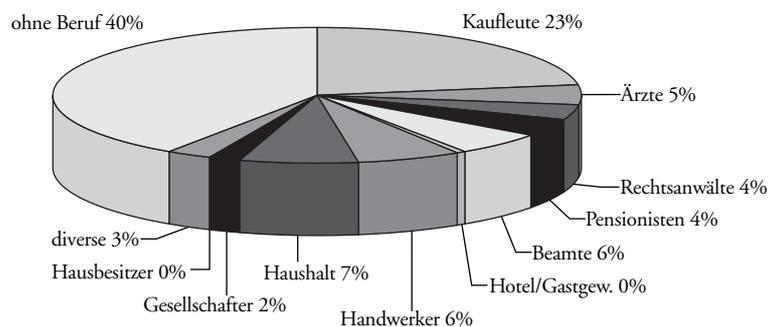
<sup>277</sup> Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, S. 2 f.

Juden reichte von armen Trödlern und Hausierern bis zu reichen Großhandelskaufleuten.

Neben der relativ großen Zahl im Handel tätiger Juden gab es auch eine ansehnliche Gruppe jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte. So war zirka ein Fünftel der Wiener Neustädter Ärzte jüdischer Herkunft und etwa ein Drittel der Rechtsanwälte.<sup>278</sup> In Wiener Neustadt gab es nach den vorgefundenen Vermögensanmeldungen acht Rechtsanwälte, die ihre Praxen insbesondere am Hauptplatz und seiner näheren Umgebung hatten.

Interessant ist, dass der Prozentsatz der Personen, die in den Vermögensanmeldungen keinen Beruf angab, so wie auch in den meisten anderen Städten, mit 40 Prozent relativ groß ist, wobei hier ein Großteil auf Frauen entfällt. Nur sieben Prozent gaben als Beruf definitiv „Haushalt“ an (siehe Graphik 12).

Graphik 12: Berufsverteilung in Wiener Neustadt



Bereits kurz nach dem „Anschluss“ kam es im April und Mai 1938 nach einer Phase „wilder Arisierungen“ zu vielen Geschäftseinstellungen und Gewerberücklegungen. Nach heute fassbaren Quellen gab es 1938 42 Gewerberücklegungen und 17 „Nichtbetriebsanzeigen“ seitens der jüdischen Wiener Neustädter Geschäftsleute.<sup>279</sup> Man war auch in dieser Stadt um eine rasche „Arisierung“ bemüht, vor allem in Hinblick darauf, dass die „Arisiere“ keinen „Nachteil“ dadurch hätten, dass die Geschäfte noch als jüdisch galten.

<sup>278</sup> Sulzgruber, S. 701 f.

<sup>279</sup> Sulzgruber, S. 730 ff.

Bei den „Arisierungen“ spielte auch die Stadtgemeinde Wiener Neustadt eine nicht unbedeutende Rolle. In einem Verzeichnis aus dem Jahre 1940<sup>280</sup> werden 24 von der Stadt verwaltete Häuser aus ehemaligem jüdischen Besitz angemerkt.

Verzeichnis über die von der Stadt Wiener Neustadt verwalteten „Judenhäuser“<sup>281</sup> (30. September 1940)

- Baumkirchnerring 4 (Synagoge)/ehem. Besitzer: Isr. Kultusgemeinde
- Baumkirchnerring 5/ehem. Besitzer: Winkler Heinrich
- Haidbrunnegasse 2/4/ehem. Besitzer: Koppel Sidonie
- Fischauergasse 17/ehem. Besitzer: Wilder Rosa
- Heideansiedlung 8/ehem. Besitzer: Eckstein Olga
- Herzog Leopoldstraße 12/ehem. Besitzer: Dr. Neumann Franz
- Herrengasse 20/ehem. Besitzer: Boskowitz Karl
- Kaisersteingasse 7/ehem. Besitzer: Bauer Irene
- Martinsgasse 7/ehem. Besitzer: Gerstl Gisela
- Martinsgasse 8/ehem. Besitzer: Gerstl Paula
- Neunkirchnerstraße 52/ehem. Besitzer: Hochstädt Jetty
- Neunkirchnerstraße 66/ehem. Besitzer: Grünwald Gertrude
- Purgleitnergasse 34/ehem. Besitzer: Wagner Hilde
- Rosengasse 3/ehem. Besitzer: Breuer Martha
- Schlögelgasse 21/ehem. Besitzer: Schimmel Camilla
- Schneeberggasse 7/ehem. Besitzer: Aldor Sidonie
- Singergasse 21/ehem. Besitzer: Grünwald Erna
- Sonnwendgasse 4/ehem. Besitzer: Gerstl Johann
- Sonnwendgasse 6/ehem. Besitzer: Jaul Therese
- Sonnwendgasse 15/ehem. Besitzer: Mayer Alois
- Wasshubergasse 7/ehem. Besitzer: Krempel
- Wetzsteingasse 8/ehem. Besitzer: Kohn Mathilde
- Wiesengasse 10/ehem. Besitzer: Winkler Heinrich
- Wiener Straße 60/ehem. Besitzer: Singer Gustav

Die Stadtgemeinde führte die Verwaltung dieser Häuser bereits seit 11. November 1938 mit Wissen des Gauleiters durch. Die Einnahmen aus

280 Verzeichnis über die von der Stadt Wr. Neustadt verwalteten Judenhäuser v. 30. 9. 1940, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153.

281 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153

dieser Verwaltung betrug für die Stadt Wiener Neustadt nach eigenen Angaben bis zum 30. Juni 1940 RM 2.156,33. Der Oberbürgermeister merkte in einem Schreiben vom 30. September 1940 an den Reichsstatthalter noch an, dass „von den jüdischen Eigentümern keine wie immer gearteten Verfügungen betreffend die Verwaltung dieser Häuser getroffen wurden.“ Im Jänner 1946 waren noch 18 ehemalige jüdische Liegenschaften im Besitz der Stadt.<sup>282</sup>

Oft handelte es sich um Grundstücke, die als Bauland ausgewiesen waren. Auch zehn ehemalige jüdische Geschäfte wurden von der Stadtgemeinde angekauft. Der Gesamtwert der „Arisierungs“- Käufe der Stadt Wiener Neustadt belief sich auf etwas mehr als RM 300.000,-.<sup>283</sup> 25 ehemals jüdische Liegenschaften wurden von Privaten erworben.<sup>284</sup>

Es sollen nun einige Wiener Neustädter „Arisierungs“-Fälle beispielhaft herausgegriffen werden, um die Vorgangsweise näher beleuchten zu können:

Bei den Rückstellungen kann in der Kategorie der Vergleiche folgender Fall genannt werden: Der Gesellschafter der Wiener Neustädter Papierfabrik Salzer, Alfred Altmann besaß unter anderem einen Anteil von 26 Prozent an der Papierfabrik.<sup>285</sup> Seinen Geschäftsanteil erwarb mit Genehmigung vom 14. Mai 1940 die auch bereits „arisierte“ Bunzl & Biach AG um RM 16.917,48 zuzüglich einer „Entjudungsauflage“ von RM 8.338,24.<sup>286</sup> Über das weitere Schicksal Altmanns geht aus den Akten leider nichts hervor.

In einem Vergleich nach dem Dritten Rückstellungsgesetz vom 17. März 1949<sup>287</sup> verpflichtete sich die Bunzl & Biach AG, an die Erbin Herta Altmann ATS 70.000,- zu bezahlen, womit diese auf alle weiteren Rückstellungsansprüche verzichtete.

Die Kategorie Zurückweisung von Rückstellungsansprüchen wird durch folgende Causa gut dokumentiert: Der damalige Oberrabbiner von

---

282 Verzeichnis über die im Besitze der Stadt Wr. Neustadt befindlichen arisierten und im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften, NÖLA, VVSt, Kt. 1230.

283 Sulzgruber, S. 740.

284 NÖLA, VVSt, Kt. 1241.

285 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1241.

286 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1241.

287 NÖLA, IX/5, Kt. 20/1949, Akt 892.

Wiener Neustadt (er hatte diese Funktion auch für Neunkirchen inne), Prof. Dr. Heinrich Weiss<sup>288</sup> wohnte in Wiener Neustadt am Babenbergering 7a. Von diesem Haus war er auch Hälfteeigentümer – der Wert der Hälfte betrug RM 11.000,-. Die andere Hälfte gehörte seiner Frau. Weiss gelang die Flucht in die USA, wo er in New York auch als Rabbiner tätig war. Sein Rückstellungsantrag wurde am 30. April 1963 abgewiesen, da Weiss in einem Schreiben aus dem Jahre 1947 auf die Rückstellung seines Besitzes bereits verzichtet und den neuen Hausbesitzer – die Molkereigenossenschaft Wiener Neustadt – bestätigt habe.

Ein Fall eines teilweisen Verzichtes auf Rückstellung betrifft die Firma Blum & Jaul. Jakob Blum, war Mitbesitzer der Firma Blum & Jaul Kolonial- und Landesprodukte.<sup>289</sup> Als kommissarischer Verwalter seiner Firma wurde der später beinahe als „Generalariseur“ und „Generalabwickler“ für Wiener Neustadt zu bezeichnende Ing. Fritz Helmling bestellt, der im Juni 1938 den Verkauf des Hauses an den Großkaufmann August Hauer um RM 22.000,- (abzüglich der Bezahlung von Hypotheken und abzüglich RM 5.000,-, die laut Liste schon an Moritz Jaul für seine Ausreise ausbezahlt worden waren, Restbetrag: RM 4.666,67) einleitete.<sup>290</sup> Jakob Blum konnte nach Palästina fliehen, wo er in Haifa als Kaufmann tätig war. Die Gebrüder Jaul wanderten nach Argentinien aus. Der Rückstellungsantrag der Erben wurde mit einem Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 1. Oktober 1949<sup>291</sup> gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz positiv erledigt und das Haus Wiener Straße 22 musste an sie zurückgegeben werden. In einem Vergleich vom 13. Juni 1950 verzichteten sie dann allerdings auf die Rückgabe des Geschäftes Blum & Jaul.

Der Kaufmann Josef Fruchter war Besitzer einer Seifen- und Parfümeriewarenhandlung.<sup>292</sup> Fruchter entging der Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten durch seine Flucht nach Palästina. Zum kommissarischen Verwalter des Geschäftes wurde Karl Kloucek bestellt<sup>293</sup>, der als

288 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1337; NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1249: WrStLA RA 29, RK 1961, Akt 732/61.

289 NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1316.

290 NÖLA, IX/5, Kt. 27/1950, Akt 304.

291 NÖLA, IX/5, Kt. 27/1950, Akt 304.

292 Vermögensanmeldung vom 16. 7. 1938, NÖLA, VerzÜJV, Kt. 1319.

293 Vollmacht des Staatskommissars in der Privatwirtschaft v. 9. 9. 1938, NÖLA, IX/5, Kt. 38/1949, Akt 723.

Lehrling in der Firma gearbeitet hatte und im Jahre 1936 wegen seiner Zugehörigkeit zur SS verhaftet worden war. „Ariseur“ der Firma war Thomas Kovacic, der in einem Schreiben an die Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle<sup>294</sup> vom 28. Mai 1941 erwähnte, dass er bei der Übernahme der Firma RM 18.000,- bezahlt habe und nun auch den Restbetrag von RM 7.161,03 einzuzahlen gedenke. In dieser Angelegenheit konnte kein Rückstellungsakt gefunden werden.

Oft konnte die Rückstellung von Liegenschaften nur nach Zahlungen an den „Ariseur“ erreicht werden, die aus einer Abrechnung der Aufwendungen und Erträge oder der Rückerstattung jenes Teiles des Kaufpreises resultierte, die der Geschädigte angeblich oder tatsächlich „zur freien Verfügung“ erhalten hatte. Der Rechtsanwalt Dr. Adolf Hacker besaß neben seiner Anwaltskanzlei am Hauptplatz 26 noch andere Liegenschaften, so ein Haus in der Brodtischgasse 13, ein Haus in Wien und ein Herrenhaus mit Sägewerk und Grundbesitz in Loich bei Kirchberg an der Pielach.<sup>295</sup> Nach massiver Druckausübung durch die Gestapo Wiener Neustadt musste er am 20. Juni 1938 die Erklärung abgeben, auf sein gesamtes Vermögen zu verzichten. Seine Frau Katalin Hacker, die mit ihm nach Frankreich geflüchtet war, berichtete in ihrem Rückstellungsantrag vom 14. Jänner 1946, dass ihr Mann 1944 deportiert worden wäre und sie seither keine Nachricht von ihm hätte.<sup>296</sup> In einem Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 15. Juni 1948 wurde nach dem Dritten Rückstellungsgesetz die Rückstellung des Hauses in der Brodtischgasse gegen Zahlung von ATS 30.000,- an den gegenwärtigen Inhaber angeordnet.<sup>297</sup>

Als Beispiel, welche fatale Folgen die Weigerung von „Arisuren“, selbst einen Bruchteil des Verkaufswertes zu zahlen, für die Beraubten hatte, verdeutlicht folgender Fall: Der Gemischtwarenhändler Arnold Lemberger besaß ein Wohn- und Geschäftshaus in der Herzog-Leopold-Straße 3.<sup>298</sup> Am 26. April 1938 wurde seine Gemischtwarenhandlung vom kommissarischen Verwalter Walter Fournier übernommen. Am 7. Juni

294 NÖLA, IX/5, Kt. 18/1949, Akt 723.

295 NÖLA, VerzüJV, Kt. 1321, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1239.

296 NÖLA, IX/5, Kt. 24/1950, Akt 28.

297 NÖLA, IX/5, Kt. 24/1950, Akt 28.

298 Vermögensanmeldung vom 15. 7. 1938, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1327.

1938 wurde Lemberger genötigt, ein „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ an Fournier zu stellen.<sup>299</sup> Der Zwang geht schon aus folgender Anmerkung im Formular hervor: „Arnold Lemberger verweigert die Unterschrift, es zeichnet dafür der kommissarische Verwalter.“ Weiters merkte Fournier noch an: „Die Firma Arnold Lemberger besteht seit ca. 20 Jahren. Das Geschäftshaus ist in der Herzog-Leopold-Straße in der nächsten Nähe des Hauptplatzes gelegen. Es besitzt 14 Schaufenster und 2 Eingänge. Die Verkaufsräume befinden sich ebenerdig und im 1. Stock. Der Geschäftsbetrieb ist auf Haus- und Küchengeräte spezialisiert. Nebenbei werden noch Kurz- und Wirkwaren geführt. Der Geschäftsgang ist gut und könnte unter arischer Leitung noch bedeutend gehoben werden. Das Geschäft besitzt einen guten hauptsächlich bäuerlichen Kundenstock. Gegenwärtig werden 6 Angestellte arischer Abkunft beschäftigt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei richtiger Führung eine bedeutende Vergrößerung vorgenommen werden könnte, um im Laufe der Zeit noch einigen Volksgenossen den Lebensunterhalt bieten zu können“.

Fournier übernahm mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 25. November 1938 auch tatsächlich das Geschäft um RM 22.311,37 (plus „Entjudungsaufgabe“ von RM 25.771,44). Gegen diese Vorschreibung erhob er allerdings Einspruch. Das alles geschah ohne Wissen des nach Wien abgeschobenen Besitzers Arnold Lemberger, der wie so viele verzweifelt versuchte, seine geplante Ausreise nach Palästina oder England zu finanzieren. Am 20. Juni 1940 wandte sich Lemberger in einem Schreiben persönlich an Fournier.<sup>300</sup> Er senkte darin den Verkaufspreis für das Geschäft auf RM 12.000,- (für das Haus auf RM 27.000,-) und bat Fournier, einen Betrag von ca. RM 12.000,- auf sein Sperrkonto zu hinterlegen, um ihm die Ausreise zu ermöglichen. Auf diese Bitte erhielt er eine abschlägige Antwort der Frau Fourniers – der Mann befand sich zu dieser Zeit an der Front –, die behauptete, die Vermögensverkehrsstelle hätte den Wert des Geschäftes mit Null festgelegt und sich weigerte, eine Zahlung zu leisten. Die Vermögensverkehrsstelle stellte in einem Aktenvermerk vom 6. Juli 1940 fest, dass Lemberger sehr wohl RM 39.010,- zustünden und ein diesbezüglicher Bescheid erging auch am 23. Juli 1940 an Fournier.

299 NÖLA, IX/5, Kt. 30/1950, Akt 558.

300 NÖLA, IX/5, Kt. 30/1950, Akt 558.

Am 7. April 1942 teilte die Ostmärkische Revisions- und Treuhandgesellschaft in Wien in einem Schreiben an das Sonderdezernat IV d-8 der Reichsstatthalterei Niederdonau bezüglich Arnold und Bella Lemberger lapidar Folgendes mit: „Wir teilen mit, dass wir auf Grund des Bevollmächtigungs- und Treuhandvertrages vom 2. April 1940, der Generalvollmacht vom 2. April 1940 und der Genehmigung des Gaurechtsamtes Wien vom 5. April 1940 die treuhändische Verwaltung und Liquidierung des Vermögens der Obgenannten übernommen haben. Unsere Mandanten wurden im Oktober 1941 abgeschoben. Wir erklären, dass wir die Anmeldung im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vornehmen.“<sup>301</sup>

Dieser Fall ist typisch für viele, wo die Auszahlung von Teilbeträgen aus Liegenschaftsverkäufen etc. an die Beraubten so lange hinausgezögert wurde, bis es für eine Ausreise zu spät war und sie deportiert wurden.

Die Kategorie „Verzicht auf Rückstellung nach Zahlung seitens des Ariseurs“ wird durch folgendes Beispiel veranschaulicht: Der Schneidermeister Wilhelm Schischa betrieb eine kleine Schneiderei in der Domgasse 3 und besaß darüber hinaus noch eine kleine Liegenschaft in der Vorstadt.<sup>302</sup> Am 8. Juni 1938 bewarb sich der bei sehr vielen „Arisierungs“-Fällen in irgendeiner Art beteiligte Ing. Fritz Helmling um den Erwerb des Betriebes.<sup>303</sup> Wilhelm Schischa wurde am 26. Februar 1941 nach Opole deportiert.

In einem Vergleich vor der Rückstellungskommission gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz vom 16. Juli 1948 wurde den „Ariseuren“ der Liegenschaft, Mathias und Theresia Kahofer, auferlegt, ATS 10.000,- an den Abwesenheitskurator des „verschollenen“ Schischa zu zahlen, womit auf die Rückstellung verzichtet wurde.<sup>304</sup>

Wie bereits erwähnt, war auch die Stadt Wiener Neustadt als „Ariseur“ in Erscheinung getreten.

Die Hausfrau Mindla Schlachet war Eigentümerin eines Miethauses in der Martinsgasse 14, wo sie auch selbst wohnte. Dieses Haus hatte einen Wert von RM 22.000,-, war allerdings durch Hypotheken belastet.<sup>305</sup>

301 NÖLA, IX/5, Kt. 30/1950, Akt 558.

302 Vermögensanmeldung v. 15. 7. 1938, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1334.

303 NÖLA, IX/5, Kt. 29/1950, Akt 413.

304 NÖLA, IX/5, Kt. 29/1950, Akt 413.

305 Vermögensanmeldung v. 4. 8. 1938, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1334.

Mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 6. Juni 1939 erwarb die Stadtgemeinde Wiener Neustadt die Liegenschaft um einen Preis von RM 13.000,–. Auch in diesem Fall war Ing. Fritz Helmling bei der „Arisierung“ beteiligt. Mindla Schlachet überlebte den Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden und beantragte von dort aus die Rückstellung ihres Hauses.

In Vergleichen vor der Rückstellungskommission vom 19. März und 14. Mai 1948 wurde die Rückstellung der Liegenschaft gemäß dem Dritten Rückstellungsgesetz gegen Zahlung von ATS 4.800,– (durch Zession der Mietzinserrträge) an die Stadtgemeinde Wiener Neustadt vereinbart.<sup>306</sup>

Einen seltenen Sonderfall stellt die Tilgung der Ansprüche von Berta Schenk dar. Der Besitzer der Firma Schenk & Co Linoleum Company in Wiener Neustadt Max Schenk besaß auch noch zwei Liegenschaften in der Stadt, und zwar in der Purgleitnergasse 55b und in der Friedrichgasse 3.<sup>307</sup> Seine Spar- und Bargeldguthaben waren bereits von der Gestapo beschlagnahmt worden. Als Abwickler der Firma wurde am 25. Februar 1939 Ing. Helmling von der Vermögensverkehrsstelle bestellt.<sup>308</sup> Dieser organisierte auch den Verkauf der Liegenschaften an Friedrich und Hermine Ott (Haus in der Purgleitnergasse – RM 29.635,–) und an Oswald und Pauline Laschitz (Haus in der Friedrichgasse – RM 15.000,–).

Dem Ehepaar Schenk gelang die Flucht nach Australien. Max Schenk verstarb bald, und seine Frau Berta betrieb die Rückstellung des früheren Besitzes in Wiener Neustadt. In einem Vergleich vor der Rückstellungskommission nach dem Dritten Rückstellungsgesetz wurde am 16. September 1948 vereinbart, dass die Firma Gründler und Buben, die einen Teil der Geschäftseinrichtung und des Warenlagers der Linoleum Company übernommen hatte, ATS 40.000,– an Berta Schenk zahlen und sie außerdem als Gesellschafterin in ihre Firma aufgenommen werden musste.<sup>309</sup> Der Antrag auf Rückstellung des Hauses in der Purgleitnergasse konnte wegen fehlender Akten leider nicht weiter verfolgt werden.<sup>310</sup>

306 NÖLA, IX/5, Kt. 30/1950, Akt 522.

307 Vermögensanmeldung v. 22. 8. 1938, NÖLA, VerzüJV, Kt. 1334.

308 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, 1182, 1217.

309 NÖLA, IX/5, Kt. 16/1949, Akt 327.

310 NÖLA, IX/5, 1948, Akt 33.

Der Fall des Wiener Neustädter Abwicklers Ing. Fritz Helmling bietet einen besonders bezeichnenden Einblick in die Gepflogenheiten im Zuge der „Arisierungs“-Vorgänge nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich.<sup>311</sup>

Der 1902 in Wiener Neustadt geborene Fritz Helmling war nach dem Besuch einer Maschinenbauschule seit 1919 in verschiedenen Betrieben in seiner Heimatstadt beschäftigt. Zuletzt arbeitete er in der in jüdischem Besitz befindlichen Gardinen- und Teppichfabrik Leopold Selnoczi & Sohn. Wegen seiner Geschäftstüchtigkeit wurde er ab 1934 den Schwesternunternehmungen in Budapest und Bukarest zugeteilt und kehrte erst im Herbst 1937 nach Wiener Neustadt zurück.

Nach dem „Anschluss“ bewarb er sich mit Erfolg darum, als kommissarischer Verwalter jüdischer Geschäfte eingesetzt zu werden. Er erhielt zunächst durch die Vermögensverkehrsstelle zwei Firmen zugewiesen, auf Grund seiner Bewährung vergrößerte sich sein Wirkungsbereich ständig. So wurde er langsam bei den maßgeblichen staatlichen bzw. Parteistellen und Gemeindebehörden bekannt und trat insbesondere in immer engere Verbindung mit der neu eingerichteten Kreisleitung der NSDAP in Wiener Neustadt, die ihn in der Folge auch mit der Überprüfung der Geschäftsgebarung anderer kommissarischer Verwalter beauftragte. Allmählich wurde er zum ständigen Mitarbeiter des Kreisamtsleiters für Handwerk und Handel, Georg Kransteiner, in „Entjudungsangelegenheiten“. Dadurch erweiterte sich sein Tätigkeitsbereich immer mehr, schließlich verwaltete er jüdische Geschäfte, die er auch abwickeln sollte. Helmling war letztlich insbesondere auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens an nahezu jeder „Entjudung“ in Wiener Neustadt beteiligt. Selbst von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt erhielt er Aufträge zum Abschluss von Kaufverträgen über jüdische Liegenschaften und außerdem die Vollmacht, die von der Gemeinde erlegten Kaufpreise zu beheben. Er ließ sich außerdem von verschiedenen jüdischen Besitzern Vollmachten zur Liquidierung ihres Liegenschaftsbesitzes ausstellen. In der Deutschgasse in Wiener Neustadt richtete er sich ein eigenes Büro mit entsprechendem Personal ein und leistete sich ein teures Auto.

---

311 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22.

Am 25. Februar 1939 wurde er von der Vermögensverkehrsstelle zum Abwickler für zunächst 14 jüdische Unternehmen bestellt.<sup>312</sup>

- A & S. Mandl, Weingroßhandlung, Wiener Neustadt, Deutschgasse 8
- Blum & Jaul, Spezereiwaren, Wiener Neustadt, Wiener Straße 22
- Moritz Greismann, Textilwarenhandel, Wiener Neustadt, Hagenmüllergasse
- Max Zimmer, Herrenbekleidungshaus, Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße
- Gottlieb Brod, Schuhhaus, Wiener Neustadt, Wiener Straße
- Moses Rosenberger, Kleiderhaus, Wiener Neustadt, Herzog-Leopold-Straße
- S. Mayer's Söhne, Alteisenhandlung, Wiener Neustadt, Weikersdorfer Straße
- Rudolf Wolf, Weinhandlung, Wiener Neustadt, Bismarckring
- Leopold Zeilinger, Kugeltettenerzeugung, Wiener Neustadt, Gymeldorfer Straße 42
- Schenk & Co., Linoleum Company Warenhaus, Wiener Neustadt, Adolf-Hitler-Platz
- Josef Geist, Ledergrößhandlung, Wiener Neustadt, Pognergasse
- Karl Allina & Co., Harz- u. Terpentinöl, Wiener Neustadt, Pernertorfer Straße
- Erich und Johann Winkler, Warenhaus, Hochwolkersdorf
- Josef Winkler, Warenhaus, Hochwolkersdorf

Später kamen noch einige weitere Firmen hinzu, teilweise jedoch ohne dass dafür eine Genehmigung seitens der Vermögensverkehrsstelle vorlag. In der Projekt-Datenbank taucht Helmling in 17 „Arisierungs“- Fällen auf.

Im Sommer 1940 führte der Steuerfahndungsdienst nach wiederholten Beschwerden über die Tätigkeit Helmlings eingehende Erhebungen über die von ihm kommissarisch verwaltete und abgewickelte Firma Schenk & Co. durch. Dabei ergaben sich schwer wiegende Verdachtsmomente in Bezug auf Veruntreuungen. Helmling wurde Mitte August 1940 in Untersuchungshaft genommen. Schon im November 1939 war er seitens der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle seiner Funktionen

<sup>312</sup> NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22.

als Abwickler enthoben worden. Die von ihm betreuten Abwicklungsfälle wurden der Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft Donau in Wien zur weiteren Bearbeitung übertragen. Interessanterweise, wohl bedingt durch seine guten Beziehungen und sein weltmännisches Auftreten, schloss die Treuhandgesellschaft am 15. November 1939 mit Helmling ein Übereinkommen, wonach sie ihn mit der weiteren Bearbeitung der ihm übertragenen Abwicklungen gegen eine Vergütung von 2 Prozent des Bruttoerlöses und eine Spesenpauschale beauftragte. Somit änderte sich an der Stellung Helmlings bis zu seiner Verhaftung eigentlich gar nichts.

Über die laut Dienstanweisungen für Abwickler<sup>313</sup> diesen auferlegte Pflicht, bei der Führung der Geschäfte die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes anzuwenden, setzte sich Helmling ohne Bedenken großzügig hinweg. Er führte über seine Tätigkeiten keine genauen Aufzeichnungen und vermengte diverse Transaktionen der verschiedenen Firmen, sodass diese Geschäfte äußerst undurchsichtig blieben. Er versuchte – nach den Erhebungen der NS-Behörden – sich bewusst am ehemaligen jüdischen Vermögen zu bereichern.

In der Anklageschrift gegen ihn und seinen Helfer Michael Szabo<sup>314</sup> spricht die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt von einem nachgewiesenen Schaden von ca. RM 60.000,–.

Im Einzelnen wurden Helmling folgende Vergehen vorgeworfen:

- im Jahre 1938 die unrechtmäßige Aneignung von RM 13.000,– als kommissarischer Leiter der Firma M. Schenk & Co.
- im Jahre 1938 die unrechtmäßige Aneignung von RM 7.900,– von der Firma Gerson Schlachet
- im Juni 1939 die unrechtmäßige Aneignung eines Betrages von RM 13.000,– im Zuge eines von der Gemeinde beauftragten Hausverkaufes der Mindla Schlachet
- in den Jahren 1938 und 1939 die Veruntreuung von ca. RM 19.000,– der Firma Blum & Jaul
- im August 1939 die unrechtmäßige Aneignung von RM 2.000,– bei der Abwicklung der Firma Greismann

---

313 Dienstanweisungen der Vermögensverkehrsstelle vom 13. 2. 1939 und vom 31. 3. 1939, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 137–146.

314 Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht Wr. Neustadt v. 22. Oktober 1941, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 172–187.

- die Einbehaltung der ihm zur Bezahlung der Judenvermögensabgabe der Valerie Popper anvertrauten RM 6.000,–
- die zum eigenen Vorteil bewirkte Kürzung von Steuervorschreibungen

Trotz des Fehlens vieler Unterlagen konnten Buchsachverständige feststellen, dass während der Leitung der diversen Firmen durch Helmling ein steter Schwund des Vermögens stattgefunden hatte.

Bei der Firma Schenk versuchte Helmling, das Fehlen großer Geldbeträge dadurch zu erklären, dass er dem jüdischen Ehepaar Schenk ca. RM 45.000,– für persönliche Bedürfnisse und zu ihrer Ausreise zur Verfügung gestellt habe. Nach den Angaben der Treuhandgesellschaft Donau und der Gestapo hatte das Ehepaar jedoch höchstens RM 12.500,– erhalten.

Außerdem gab Helmling an, beträchtliche Spenden an die NSDAP gegeben zu haben, was er jedoch nicht nachweisen konnte. Bei der Firma Gerson Schlachet z. B. hatte Helmling unter Mithilfe Szabos durch falsche Vermögensaufstellungen und Bilanzen einen Passivstand vorgetäuscht, die Gläubiger im Ausgleichswege abgefunden und sich einen Teil des Firmenvermögens angeeignet. Weiters hatte sich Helmling unter Ausnutzung der Situation nach dem Novemberpogrom Bestätigungen von Juden über angeblich ausgezahlte Gelder geben lassen, die er jedoch für sich behielt. So gelang es ihm z. B. auch, von Valerie Popper und Gertrude Neumann Vollmachten zur Liquidierung ihres Vermögens zu erlangen. Er verkaufte deren Liegenschaften, behob die beim Notar deponierten Beträge und verfügte darüber. Nach einem Gutachten vom Dezember 1941 betrug das von Helmling veruntreute Geld ca. RM 70.000,–.<sup>315</sup>

Das Urteil für Helmling lautete auf neun Monate Gefängnis, die er aber infolge der Anrechnung der Untersuchungshaft bald abgebußt hatte. Im Februar 1942 befand er sich bereits wieder in Freiheit und forderte die seinerzeit von der Polizei beschlagnahmten Akten über die gesamten Abwicklungsvorgänge, die er bearbeitet hatte, zurück.<sup>316</sup>

Im November 1943 ließ Helmling über seinen Rechtsanwalt eine Forderung für seine Tätigkeit als Abwickler an das Sonderdezernat IV/8d des

315 Buchsachverständigen Gutachten von Prof. Alexander Letz, Wien, Kärntnerstraße 59 vom 2. Dezember 1942, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 84–135.

316 Aktenvermerk der Vermögensverkehrsstelle vom 21. 2. 1942, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22.

Reichsstatthalters in „Niederdonau“ (Nachfolge Vermögensverkehrsstelle) richten und ersuchte um einen Vorschuss von RM 2.000,-.<sup>317</sup>

Kurioserweise gab Helmling gegenüber der Stadt Wiener Neustadt im Februar 1944 an, beim Amt IV/8d beschäftigt zu sein, offenbar Bezug nehmend auf seine offene Forderung gegenüber diesem Amt. Helmling schuldete der Stadt Wiener Neustadt RM 17.000,-. Um diese Forderung hereinzubringen, wurden seitens der Stadt sogar seine Möbel gepfändet.<sup>318</sup>

Inzwischen befand sich Helmling seit 2. April 1944 wieder in Untersuchungshaft, diesmal allerdings aus einem anderen Grund, der seine Lebensgeschichte um eine weitere kuriose Facette bereichert. In der Anklageschrift vom 19. Juni 1944 wurde er der Zersetzung der Wehrkraft beschuldigt.<sup>319</sup> Während eines Kuraufenthaltes in Podiebrad im Juni 1943 lernte er eine Frau aus Brünn kennen, der er einige Gramm Bruchgold mit dem Versprechen, ihr dafür Seidenwäsche zu kaufen, herauslockte. Da er dieses Versprechen nicht einlöste, erstattete die erboste Frau im Jänner 1944 Anzeige gegen ihn wegen angeblicher staatsfeindlicher Äußerungen, u. a. über die Aussichtslosigkeit eines Sieges des Deutschen Reiches in diesem Kriege.

Helmling bestritt diese Vorwürfe, blieb jedoch weiter in Haft. Die für 11. September 1944 anberaumte Hauptverhandlung im Wiener Justizpalast wurde abgesetzt. Bis zum 31. März 1945 blieb er in Haft und gelangte erst durch das Kriegsende in Freiheit.

Im November 1948 gab Helmling wieder ein Lebenszeichen von sich, als er, der nun in der Steiermark lebte, an das Landesamt IX/5 der Niederösterreichischen Landesregierung ein Ersuchen stellte, ihm für seine seinerzeitige Tätigkeit als Abwickler das ausständige Honorar in Höhe von ATS 12.471,56 auszubezahlen.<sup>320</sup>

In diesem Schreiben stellte er sich als großer Wohltäter der ehemals verfolgten Juden dar und berichtete, dass er vielen geholfen habe. Er habe

317 Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Heinrich Spachovsky, Wr. Neustadt, Wiener Straße 20, vom 23. 11. 1943, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 226.

318 Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Wr. Neustadt an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Sonderdezernat IV/8d vom 15. 9. 1944, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 247.

319 Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes, Justizpalast gegen Fritz Helmling vom 19. 6. 1944, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 255 f.

320 NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 267 ff.

RM 57.357,82 an Erlösen aus seiner Abwicklertätigkeit einbezahlt und ihm stehe noch ein Honorar von RM 12.471,56 zu. Seine Haft wegen angeblicher Veruntreuungen begründete er mit seiner damaligen judenfreundlichen Haltung. Am 6. Jänner 1943 sei die Anklage zurückgezogen und das Verfahren gegen ihn eingestellt worden.

Durch seine spätere Haft als Staatsfeind habe er schwere gesundheitliche Schäden erlitten, gelte als invalide und ein zweijähriger Spitalsaufenthalt nach dem Krieg sei notwendig gewesen. Bemerkenswerterweise erklärte Helmling weiters in seinem Schreiben, dass er laut Amtsbescheinigung Nr. 5.328 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes als „Opfer für ein freies demokratisches Österreich“ gelte.

Schließlich wies er in seinem Gesuch noch auf die schwierige Lage seiner Familie hin. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung lehnte sein Gesuch ab<sup>321</sup> und leitete dieses an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiter. Schließlich retournierte die Niederösterreichische Landesregierung am 2. April 1949 an Helmling sein Ansuchen, wobei die Rechtsansicht des Ministeriums beigefügt war, derzufolge ein Anspruch auf Entlohnung ehemaliger Abwickler mehr als zweifelhaft sei.<sup>322</sup>

Über die weitere Entwicklung dieses für das gesamte Wesen des „Abwicklertums“ in der NS-Zeit so interessanten Falles geht aus den Akten leider nichts mehr hervor.

Das weitere Schicksal Fritz Helmlings bleibt ungewiss. Auf alle Fälle bietet das Beispiel von Helmling einen interessanten, bizarren Einblick in das Tätigkeitsfeld und vor allem in die Missbrauchsmöglichkeiten, die Abwickler vorfanden.

Die einst umfangreiche jüdische Gemeinde Wiener Neustadts war nach dem Krieg nicht mehr existent, und viele Firmen und Liegenschaften waren teils von der Stadtgemeinde, teils von privater Seite „arisiert“ worden. Aus den von uns untersuchten Akten konnten nur wenige Rückstellungen definitiv nachgewiesen werden. Heute erinnern sich in Wiener Neustadt nicht mehr viele Menschen an die einst blühende jüdische Gemeinde.

321 Schreiben vom 22. 2. 1949, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 295 f.

322 Schreiben der NÖ Landesregierung vom 2. 4. 1949, NÖLA, VVSt II/6, Kt. 1153, Akt 22, Blatt 300 f.

## Resümee

Mit dieser Studie konnte für die zwölf ausgewählten niederösterreichischen Städte das gesamte Aktenmaterial des Niederösterreichischen Landesarchivs über Vermögensanmeldungen, „Arisierungen“ und Rückstellungen gesichtet und die Technik der Beraubung der jüdischen Bevölkerung sowie die Handhabung von Rückstellungen geographisch verortet werden. Wenngleich keine Generalaussagen für ganz Niederösterreich getroffen werden können, sind Rückschlüsse möglich.

Mit den 904 erfassten Vermögensanmeldungen für die zwölf Städte wurden 42,4 Prozent der in ganz Niederösterreich vorgelegten Vermögensanmeldungen (2.131<sup>323</sup>) erfasst. Das Realvermögen aus diesen Anmeldungen, wie Gertraud Fuchs in der Statistik der Vermögensanmeldungen für ganz „Niederdonau“ auflistet, betrug RM 83,1 Millionen (RM 83.193.000,-) das Realvermögen für die zwölf niederösterreichischen Städte hingegen RM 22,2 Millionen (RM 22.223.444,39), das waren 26,7 Prozent des angemeldeten niederösterreichischen Gesamtvermögens. Vom Betriebs- und Geschäftsvermögen konnten wir fast 30 Prozent des Gesamtvolumens dokumentieren.<sup>324</sup> Aus den Akten konnten Rückschlüsse auf die soziale Schichtung der jüdischen Bevölkerung und die rücksichtslose Entrechtung, Beraubung, Vertreibung und Ermordung dieser ÖsterreicherInnen gezogen werden.

Am Beginn der Studie stand der Wunsch, zumindest für zwölf Städte das Ausmaß des Raubes an jüdischem Vermögen bestimmen zu können, um in einem zweiten Schritt die nach 1945 geleisteten Rückstellungen bewerten zu können. Wie schwierig dies auch für einen überschaubaren geographisch eingegrenzten Bereich ist, muss als Erkenntnis am Ende stehen, denn die für fast jeden Fall unterschiedliche Aktenlage erschwerte den Versuch einer Quantifizierung. Trotz dieser Ausgangslage wurden für die 904 Vermögensanmeldungen zumindest für 40 Prozent der Fälle Rückstellungsakten gefunden. Von 368 Rückstellungsfällen, die im Niederösterreichischen Landesarchiv dokumentiert sind, konnten 200 gefunden werden, bei denen aus den Akten eine eindeutige Entscheidung der Rückstellungskommissionen oder der Finanzlandesdirektion hervorgeht. Die Entscheidungen der Rückstellungskommissionen konnten kategorisiert werden. In

---

323 Fuchs, S. 22.

324 Fuchs, S. 26.

acht Fällen war eine definitive Zurückweisung der Rückstellungsgesuche gegeben. Die meisten Rückstellungsentscheidungen fielen in den Jahren 1948 und 1949. In 95 Prozent lassen sich Anträge auf Rückstellungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz nachweisen.

Auffällig ist die Effizienz, mit der die Interessen der Geschädigten und Erben durch die Sammelstellen betrieben wurden. In diesen Fällen wurden die Entscheidungen nicht nur schneller als bei anderen Rückstellungsgesuchen getroffen, sondern auch durchwegs höhere Entschädigungszahlungen erstritten. Die „Ariseure“ mussten in nur 7 Prozent der Fälle, die durch die Sammelstelle A abgewickelt wurden, das sind real 14 Fälle, annähernd so viel Geld zahlen, wie die Geschädigten nach einem Rückstellungsentscheid aufbringen mussten, der ihnen eine Rückstellung garantierte, wenn auch die in der NS-Zeit geleisteten Zahlungen, die „Ariseure“ getätigt hatten, abgegolten würden. In 68 Fällen mussten die Opfer in den zwölf Städten ihren Besitz um insgesamt ATS 810.878,31 „zurückkaufen“. In den 14 hier untersuchten Fällen, die von den Sammelstellen abgewickelt wurden, mussten die „Ariseure“ und Nutznießer des Raubes an die Republik, beziehungsweise an Überlebende immerhin ATS 824.000,— zahlen.

Auf dem Gebiet der Rückstellungen sind noch weitere umfangreiche Untersuchungen notwendig, da von nicht vorhandenen Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv nicht von vornherein auf nicht geleistete Rückstellungen geschlossen werden kann.

Weiters im Unklaren blieb, ob „Abwickler“ jüdischen Vermögens tatsächlich von der Republik Österreich noch Honorare ausbezahlt bekommen haben oder nicht. Alleine die Hartnäckigkeit, mit der die Forderungen eingebracht wurden, zeugt jedoch von einem nicht vorhandenen Unrechtsbewusstsein.

Die durch die Akten dokumentierten Schicksale der Juden in den zwölf Städten zeigen, dass bereits die Bürokratie töten konnte und wie in die Länge gezogene Verkaufsverhandlungen und eine verzögerte Auszahlung das Schicksal der Betroffenen bestimmt hatten, denen so die Möglichkeit genommen war, ins Ausland zu fliehen.

Wie groß die Unterschiede in der Dimension der brutalen Erfüllung der Gesetze waren und wie einzelne Entscheidungsträger für das Klima einer Stadt ausschlaggebend waren, zeigt das Beispiel der Stadt Hollabrunn, wo der Kreisleiter in Zusammenarbeit mit dem Kreiswirtschaftsberater

eine ungewöhnlich aktive Rolle spielte. Dies war auch der Grund für die rasche und radikale „Entjudung“ in dieser Stadt.

Beim Studium der Akten der NS-Bürokratie war es nicht leicht, angesichts der vielen erschütternden Einzelschicksale auf einer sachlichen Ebene in der Dokumentation zu bleiben. Es ist bezeichnend für die Aufarbeitung dieser Geschehnisse in Österreich, dass in den Volksgerichtsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg NS-Täter in nur 15,3 Prozent von allen Volksgerichtsurteilen wegen des Tatbestandes der missbräuchlichen Bereicherung (§ 6 des Kriegsverbrechergesetzes) angeklagt waren.

Die Tatsache, dass seit dem Jahr 1946 eine Erhebung der Beamten des Landesamtes IX/5 vorlag und die Dimension des durch Juden angemeldeten Vermögens und der „Arisierungen“ klar war, koordinierte Aktionen für eine Dokumentation und Entschädigung jedoch ausblieben und durch Jahrzehnte die Rückstellung des enteigneten Vermögens vorrangig unter dem Gesichtspunkt außenpolitischer Notwendigkeit gesehen wurde, ist ein erschütternder Beleg des Verdrängens und der Tatsache eines mangelnden Unrechtsbewusstseins.

Wir hoffen, dass wir durch die Studie und die aufgebaute Datenbank eine Grundlage für weiterführende Forschungen und einen Beitrag für eine Verbreiterung des Wissens über die Beraubung der jüdischen Bevölkerung und die Rückstellungsbemühungen in einem Teil Niederösterreichs geleistet haben.

## Quellenverzeichnis

### Gedruckte Quellen

- Die Ergebnisse der Volkszählung vom 22. März 1934. Niederösterreich. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik. Wien 1935 (Statistik des Bundesstaates Österreich, Heft 4, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik).
- Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938. Herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Landesamt. Wien 1938.
- Weis Georg: Sammelstelle A, Sammelstelle B. Bericht gemäß dem Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. 1. 1963, Zl. 217.424–34/62, Wien 1963.

### Ungedruckte Quellen

- Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten; Verzeichnisse über Judenvermögen (Vermögensanmeldungen); 24 Kartons.
- Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten; Arisierungsakten der Vermögensverkehrsstelle (VVSt II/6); 110 Kartons.
- Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten; Rückstellungsakten der NÖ Landesämter (IX/5, VI/12); 68 Kartons.
- Wiener Stadt- und Landesarchiv; Rückstellungsakten für die Jahre 1958, 1959, 1960 und 1961

## Literaturverzeichnis

### Allgemein

- Bailer-Galanda Brigitte: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten . . .“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung, in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993) S. 367–381.
- Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien – München 2003.
- Bezemek Ernst: Zur Machtübernahme in Niederösterreich. Politische, administrative und personelle Aspekte bei der Eingliederung Niederösterreichs in den Verwaltungsaufbau des Dritten Reiches 1938, in: *Verein für Landeskunde von Niederösterreich* (Hg.): *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* (Neue Folge 50/51). Wien 1985 S. 181–205.
- Böhmer Peter: Wer konnte griff zu. Arisierte Güter und NS-Vermögen im Krautland-Ministerium (1945–1949). Wien – Köln – Weimar 1999.
- Böhmer Peter: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: *Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 5). Wien – München 2004.
- Böhmer Peter: Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen, in: *Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 5). Wien – München 2004.
- Botz Gerhard: Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluß“ zum „Holocaust“, in: *Zeitgeschichte* 14, 9/10 (1986/1987) S. 359–378.
- Burger Roland, Rinner Franz R., Strobl Franz R. (Hg.): *Ausgelöscht. Vom Leben der Juden in Mödling*. Mödling 1988.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Band 3*. Wien 1987.

- Fuchs Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arierungsbehörde jüdischer Betriebe. Dipl. Arb. Wien 1989.
- Gaspar Burghard: Zur Geschichte der Juden in Eggenburg, in: Polleroß Friedrich (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. S. 159–182.
- Graf Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien – München 2003.
- Gutkas Karl (Hg.): Landeschronik Niederösterreich. Wien 1990.
- Kammerhofer Leopold: Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918–1938. Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung von 1918 bis 1938. Baden 1987.
- Loitfellner Sabine: „Arisierungen“ während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945–1955, Dipl. Arb. Wien 2000.
- Meissel Franz-Stefan, Olechowski Thomas, Gnant Christoph: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/2). Wien – München 2004.
- Moll Friedel: Juden in Zwettl, in: Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. S. 343–370.
- Mulley Klaus-Dieter: Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs 1930–1945. Scheibbs 1988.
- Oppl Ferdinand, Fischer Karl (Hg.): Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Bd. 56. Wien 2000.
- Pammer Michael: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/1). Wien – München 2003.
- Polleroß Friedrich (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn – Waidhofen/Thaya 1996 (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 37).
- Polleroß Friedrich: „Ich erinnere mich nicht gerne“. Juden und Antisemiten in der Marktgemeinde Pölla, in: Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. S. 233–300.
- Rigele Brigitte: „Wiedergutmachung“. Bestände zu den Rückstellungsverfahren im Wiener Stadt- und Landesarchiv, in: Ferdinand Oppl, Karl Fischer (Hg.):

- Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. (Bd. 56) Wien 2000. S. 85–102.
- Rosenkranz Herbert: „Der Anschluß“ und die Tragödie des österreichischen Judentums, in: Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik Nr. 1 Vol. XXXVI 1987. S. 29–34.
- Stiefel Dieter (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien 2001.
- Tálos Emmerich, Hanisch Ernst, Neugebauer Wolfgang (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien 1988.
- Tálos Emmerich, Hanisch Ernst, Neugebauer Wolfgang, Sieder Reinhard (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000.
- Werner Margot, Wladika Michael: Die Tätigkeit der Sammelstellen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien – München 2004.
- Weinzierl Erika: Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung. Graz – Wien – Köln 1969.
- Zeilinger Gerhard (Hg.): Amstetten 1938–1945. Amstetten 1996.

### **Amstetten**

- Freihammer Josef: Das Schicksal der Amstettner Juden. Amstetten 1989.
- Zeilinger Gerhard: Gedenken an die Jüdische Kultusgemeinde von Amstetten (1881–1939), in: Unsere Heimat 3/2000. S. 35–54.

### **Baden**

- Meyer Conny Hannes: Zachor oder Sichroines. Erinnerungen an die wichtige jüdische Gemeinde Baden bei Wien; in: Morgen 02/2001. S. 18–20.

### **Hollabrunn**

- Gollonitsch Ulrike: „Als wär’ nichts geschehen“. Wien o. J.

### **Horn**

- Rabl Erich: Der jüdische Friedhof in Horn, in: Kläranlage Horn. Festschrift des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung. Horn 1990. S. 47–66.
- Rabl Erich: Die Juden in Horn, in: Polleroß Friedrich (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. S. 183–220.
- Scheidl Roman: Die rassische Verfolgung der Juden in Horn und im Bezirk Horn. Ein Beitrag zum Holocaust-Schüler-Aufsatzwettbewerb. Wien 1995.

### **Korneuburg**

- keine Literatur vorhanden.

**Krems**

Hruschka Hannelore: Die Geschichte der Juden in Krems an der Donau von den Anfängen bis 1938. Diss. Wien 1978.

Streibel Robert: Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der Gauhauptstadt Krems und ihre Mitbürger. Wien 1992.

Streibel Robert: Die Stadt Krems im Dritten Reich. Alltagschronik 1938–1945. Wien 1993.

Streibel Robert: Krems 1938–1945. Eine lokalhistorische Studie. Diss. Wien 1989.

**Neunkirchen**

Albu Carmen Diana: Neunkirchens bitt're Schicksalsjahre 1938 bis 1955. Dipl.Arb. Wien 2001.

Milchram Gerhard: Heilige Gemeinde Neunkirchen. Eine jüdische Heimatgeschichte. Wien 2000.

**St. Pölten**

Lind Christoph: „. . . es gab so nette Leute dort“. Die Zerstörung der jüdischen Gemeinde St. Pölten. St. Pölten 1998.

Lind Christoph: „Arisierungen“ in St. Pölten; in: Unsere Heimat 1/2000. S. 40–46.

**Stockerau**

Krehan Hans: Geschichte von Stockerau. Krems 1979.

**Tulln**

Jakober Andrea: Die jüdische Gemeinde in Tulln. Wien 1989.

Schwarz Peter: Tulln ist judenrein. Die Geschichte der Tullner Juden und ihr Schicksal von 1938 bis 1945: Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung. Wien 1997.

**Waidhofen/Thaya**

Eberl Gerhard: Jüdische Baudenkmäler in Waidhofen an der Thaya; in: David 6/1994. S. 5 f.

Führer Eduard, Hitz Harald: Juden in Waidhofen an der Thaya, in: Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut zu weh. S. 301–342.

**Wiener Neustadt**

Bastl Beatrix: Die Juden in Wr. Neustadt. Wr. Neustadt 1995.

Flanner Karl: Die Wiener Neustädter Judengemeinde vor ihrer Vernichtung durch die Nazis (= Dokumentationen des Industrieviertelmuseums Wiener Neustadt 2000/94). Wiener Neustadt 2000.

Sulzgruber Werner: Wiener Neustadt 1933–38. Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Kirche. 3. Bände. Diss. Wien 2000.

## Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ATS	Österreichische Schilling
Bd.	Band
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands
EZ	Einlagezahl
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
Kt.	Karton
KZ	Konzentrationslager
NÖ	Niederösterreich
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
NSKF	Nationalsozialistisches Flieger-Korps
NSKK	Nationalsozialistische Kraftfahrer-Korps
Pg.	Parteigenosse
RM	Reichsmark
RSt	Rückstellung
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
USA	United States of America
VEAV	Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
VerzüJV	Verzeichnis über Judenvermögen
Wr.	Wiener
WrStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Volkszählung 1934 .....	20
Tabelle 2:	Vergleich der 1934 gezählten Juden und Jüdinnen mit jenen in der Datenbank des DÖW und den Vermögensanmeldungen im April 1938 .....	21
Tabelle 3:	Altersquerschnitt der 904 Juden und Jüdinnen, von denen Vermögensanmeldungen gefunden werden konnten .....	23
Tabelle 4:	Berufsverteilung der 904 Juden und Jüdinnen, von denen Vermögensanmeldungen gefunden werden konnten .....	23
Tabelle 5:	Berufsverteilung der 1.575 Juden, die namentlich erfasst werden konnten, nach Städten .....	24
Tabelle 6:	Todesort der ermordeten Juden .....	25
Tabelle 7:	Exilländer .....	25
Tabelle 8:	Vermögen der jüdischen Bevölkerung in 12 Städten auf Grund der Vermögensanmeldungen .....	27
Tabelle 9:	Vergleich der Vermögensverteilung in den 12 Städten auf der Basis der Vermögensanmeldung 1938 .....	28
Tabelle 10:	Vermögensverteilung über RM 100.000,- und kleiner als RM 10.000,- auf der Basis der Vermögensanmeldung 1938 .....	29
Tabelle 11:	Aufteilung der häufigsten Wertpapiere .....	30
Tabelle 12:	Auflistung der unterschiedlichen Listen zur Erfassung der Vermögensanmeldung durch das Landesamt IX/5 1946 .....	35
Tabelle 13:	Rückstellungsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv; Unterscheidung nach vorhandenen Akten und eindeutigen Entscheidungen .....	44
Tabelle 14:	Anzahl der Rückstellungen auf Grund der Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv kategorisiert nach Entscheidungen .....	45
Tabelle 15:	Rückstellungen auf Grund der Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv kategorisiert nach Entscheidungen und Rückkaufsummen .....	45
Tabelle 16:	Rückstellungen auf Grund von Akten im Niederösterreichischen Landesarchiv gegliedert nach Vermögenswerten .....	46
Tabelle 17:	Zeitliche Aufgliederung der 200 Rückstellungen mit einer definitiven Entscheidung .....	47

## Graphikverzeichnis

Graphik 1: Berufsverteilung in Amstetten .....	58
Graphik 2: Berufsverteilung in Baden .....	62
Graphik 3: Berufsverteilung in Horn .....	66
Graphik 4: Berufsverteilung in Hollabrunn .....	68
Graphik 5: Berufsverteilung in Korneuburg .....	75
Graphik 6: Berufsverteilung in Krems .....	78
Graphik 7: Berufsverteilung in Neunkirchen .....	87
Graphik 8: Berufsverteilung in Stockerau .....	91
Graphik 9: Berufsverteilung in St. Pölten .....	99
Graphik 10: Berufsverteilung in Tulln .....	103
Graphik 11: Berufsverteilung in Waidhofen/Thaya .....	105
Graphik 12: Berufsverteilung in Wiener Neustadt .....	108

## Die Autoren

**Walter Baumgartner**, Mag. phil., geb. 1960 in Wiener Neustadt, Studium der Geschichte und Publizistik an der Universität Wien. Diplomarbeit über „Die Geschichte des Österreichischen Freiheitsbundes“. Freier Mitarbeiter im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien. Danach jahrelang Museumsleiter in Niederösterreich. Gestaltung von Ausstellungen, Herausgabe lokaler kulturhistorischer Publikationen. Derzeit Buchprojekt „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“ und Restitutionsforschung für das Historische Museum der Stadt Wien.

**Robert Streibel**, Mag. phil. Dr. phil., Projektleiter, geb. 1959 in Krems, Studium der Geschichte, Germanistik und Theaterwissenschaft, Historiker, Publizist, Direktor der Volkshochschule Hietzing. Mitbegründer des Komitees „Ein Denkmal für den jüdischen Friedhof in Krems“ und der Initiative zur Errichtung eines Denkmals für die zerstörte Synagoge in der Eitelberggasse in Wien Hietzing. Organisation von wissenschaftlichen Symposien und Gedenkkundgebungen. Publikationen zu Judentum, Widerstand, Februar 1934, Krems im Nationalsozialismus und Eugenie Schwarzwald.